Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 791

ANFANG

B II

GESCHLOSSEN

Beethovenpreis, Staatsstipendien
für Komponisten
1926 - 1929

Band 1

B II

GESCHLOSSEN

Beethovenpreis, Staatsstipendien
für Komponisten
1926 - 1929

J. Nr. 1062 , den 5. Dezember 1929

Auf die an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gerichtete und von diesem an uns abgegebene Anfrage vom 14. v. Mts. erwidern wir ergebenst, dass nach den Satzungen des Beethoven-Preises eine direkte Bewerbung um ihn nicht möglich ist. Die Verleihung erfolgt durch die Akademie auf Vorschlag der Kuratoriumsmitglieder.

Der Präsident

Im Auftrage

rm

Gustav K n e i p

K ö l n

Mozartstr. 39

Gustav Kneip

Köln, den 14. Nov. 1929
Mozartstr. 39

2

UIV 22657 29

Sg. Hbz

Ministerium f. Wissenschaft,
NOV. 1929
4.15

An das

Kultusministerium

Berlin

Sehr geehrter Herr Minister,

Anfang nächsten Jahres wird der Beethovenstaatspreis an junge deutsche Komponisten vergeben. Als Sohn deutscher Eltern 1905 in Lothringen geboren, wurden wir 1919 ausgewiesen. Neben Gymnasialstudien besuchte ich das Kölner Konservatorium, wurde dann Schauspielkapellmeister in Bonn, während ich seit der Uraufführung meiner ersten Oper meinem eigenen Schaffen lebe; eine zweite Oper kam in Krefeld heraus, während eine Kurzoper beim Baden-Badener Kammermusikfest 1928 mit schönem Erfolge uraufgeführt wurde. Zur Zeit arbeite ich an den von dem Pfarrer Dr. Pinck herausgegebenen deutschen Lothringer Volksliedern für Chor und kleines Orchester. Einen Teil derselben überreiche ich dem Staat gerne, mit der Bitte altem deutschen Volksgut zur Verbreitung zu verhelfen. Einige Lieder sind bereits von dem Kölner Sender aufgeführt worden und zwar mit grossem Erfolg.

Da mir nun jegliche Verbindungen weiterzukommen fehlen, möchte ich den Herrn Minister höfl. bitten, mir mitzuteilen, welche Wege zu gehen sind, um den Beethovenpreis zu erhalten.

Indem ich mich Ihnen bestens empfehle,
zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung
sehr ergebenst

Gust. Kneip

Gk Bitte an Akademie d. Künste zuweiserer Veranlassung abgeben. Abg 20/XI

Sen II 83 (Akt — (Sg. Marcks vor nr 22262/29)

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Berlin den 25. November 1929.

U IV 22657

30

Urschriftlich
an den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste
hier

zur gef. weiteren Veranlassung
ergebenst übersandt.

Im Auftrage

|—| übrig

Abgabenachricht
am Einsender.

Abg 25/XI

3

den 24. August 1929

Auf die an die Hochschule für Musik hierselbst gerichtete und an uns zuständigkeitshalber abgegebene Anfrage vom 13. d. Mts. Sg. 9 Stadtbezirk 21 erwidern wir ergebenst, dass dem Professor Josef Haas in München der Beethoven-Preis mit 5000 RM am 26. März 1929 gezahlt worden ist. Die Bestimmungen über diesen Preis sind im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen Jahrg. 1927 Seite 8/9 abgedruckt. Wir bemerken noch, dass der Preis in diesem Jahre geteilt worden ist.

Der Präsident
Jm Auftrage

An
das Finanzamt München-West
München
Burgstr. 8-11

Staatl. akad. Hochschule für Musik
15 AUG. 1929 No. 608
Anl. d in Briefmarken

4

Finanzamt München-West.

Fernsprecher Nr. 24811 und 27641.
Girokonto bei der Bayer. Staatsbank München und bei der Reichsbankhauptstelle München.
Postscheckkonto: Amt München Nr. 7400.

Um Angabe nachstehenden Aktenvermerkes im Antwortschreiben wird dringend ersucht.
Sg. 9 Stadtbez. 21 Zimmer 219
Steuer.-Nr.
-Straße -Platz, Hs.-Nr.

Personen- und Kassenverkehr:
Montags mit Freitags nur von 8 — 12 Uhr.
Samstags nur von 8 — 11 Uhr.

München, am 13.8. 1929.

Betrifft: Steuerpflicht des Professors Josef H a a s, München, des Beethovenpreisträgers 1928.

. . .Im Vollzug eines Auftrags des Landesfinanzamts München ersuche ich um gefl. Übersendung der Statuten des Beethovenpreises, ferner um Mitteilung, wann dem Künstler der 5 000 RM=Preis überwiesen wurde. Da zur Berichterstattung ein kurzer Termin gestellt ist, wäre ich für eine rasche Erledigung verbunden.

Jm Auftrage:

Finanzamt München-West.
— Burgstraße 8/II. —

An

Herrn
Frau die Hochschule für Musik
Fräulein
Firma

Berlin.

-Straße
-Platz, Hs.-Nr.

Staatliche akademische Hochschule für Musik

Nr. 608 *Charlottenburg, den 20. August 1929.*
Fasanenstr. 1

22.AUG.1929

Urschriftlich

der Preussischen Akademie der Künste

Berlin W 8.

Pariserplatz 4

zuständigkeitshalber ergebenst übersandt.

Im Auftrage

Der Berliner Westen vom 11. IV. 1929

Die Träger des Beethoven-Preises

Prof. Josef Haas (München) — Prof. Paul Juon (Berlin)

Der staatliche Beethoven-Preis für 1929 ist auf Vorschlag des Kuratoriums des Beethoven-Preises von der Preußischen Akademie der Künste zu gleichen Teilen mit je 5000 Mark dem Komponisten Prof. Paul Juon in Berlin und Prof. Joseph Haas in München zugesprochen worden.

Allgemeine Musikerzeitung vom 5. IV. 1929

Die Beethovenpreise.

Im jüngsten Konzert der Akademie der Künste wurde durch den hochweisen Präsidenten Max Liebermann verkündet, daß der seitens der preußischen Akademie diesmal zur Verteilung gelangende Beethovenpreis in Höhe von zehntausend Mark zu gleichen Teilen den beiden Tonsetzern Professor Paul Juon in Berlin und Professor Joseph Haas in München zugesprochen worden sei. Die „Jungen" werden wahrscheinlich schimpfen, daß zwei „Greise" und „Reaktionäre" auf diese Weise zu Geld und Ehren gelangt sind, während doch nur die gesinnungsträchtige neueste Generation — sie hört bekanntlich mit 35 Jahren auf — ein natürliches und gottgewolltes Recht auf Anerkennung und Moneten hätte. Es gibt aber auch Leute, die anders denken und die in diesem Fall der Meinung sind, daß vollbrachte Leistungen und anerkanntes Schaffen in dieser schlechten Welt immerhin noch mehr bedeuten als futuristische Seifenblasen. Und diese andern Leute freuen sich sehr, daß die Wahl der Akademie auf zwei wirkliche Meister gefallen ist. Eine Zwischenfrage übrigens: Warum stiftet Herr Herzka, der große Zauberer der Universaledition, die ja doch wohl an den Jonny- und Dreigroschenoper-Tantiemen allerhand Kleingeld in die Kasse bekommen hat, nicht einmal einen, sagen wir Schönbergpreis? Wenn dieser dann etwa den Herren Alban Berg und Matthias Hauer zufiele, so würde kein vernünftiger Mensch ein Wort dagegen zu sagen haben. Uebrigens stehe ich auf dem Standpunkt, daß gerade die eben genannten wirklichen Idealisten unter den Neutönern, die in ihrer Art auch etwas zu Wege gebracht haben, — nebst manchen anderen Modernen — ebenfalls durchaus als Beethovenpreiswürdig anzusehen sind.

Es gibt aber noch einen andern Beethovenpreis, nämlich denjenigen der Stadt Berlin, der, diesmal in Höhe von 20 000 Mk., in den letzten Tagen ebenfalls verteilt wurde. Und zwar an zwanzig Studierende der staatlichen Hochschule für Musik in Berlin. So sehr man nun an sich dem jüngsten musikakademischen Nachwuchs diese hocherwünschte finanzielle Unterstützung gönnen mag; es erhebt sich dennoch unwillkürlich die auf der Hand liegende Frage: Wie kommt die Stadt Berlin dazu, ihren Beethovenpreis ausschließlich einer Staatsanstalt zuzuwenden, also einem Institut, das ohnehin durch die Mittel des Staates gegenüber allen privaten Musiklehranstalten in eine überragend günstige Lage gerückt ist! Man muß sich angesichts dieser Art von Kunst-, Sozial- und nicht zuletzt Kommunalpolitik der hierfür verantwortlichen Städtischen Behörde an den Kopf fassen und mit Entrüstung die Frage stellen: ist die Stadt dazu da, dem viel leistungsfähigeren Staat ihre für kulturelle Zwecke mühsam bereit gestellten Mittel in den Hals zu werfen; oder hat sie nicht vielmehr die Pflicht, ihre Kräfte denjenigen hochwertigen Lehranstalten zuzuwenden, die ohne staatliche Hilfe sich mühen müssen und dennoch zum Ruhme Berlins als Kunststadt erhebliches beitragen; ja nachgerade die Stadt von der Pflicht, eigene Musikschulen zu unterhalten, durch ihre hochstrebende, verantwortungsvolle Tätigkeit entlasten! Weiß Herr Oberbürgermeister Böß, an den ich diese Worte mit besonderer Betonung richte, nicht, was z. B. das Sternsche Konservatorium in siebzigjähriger Tätigkeit für den Ruf Berlins als Musikstadt geleistet hat und noch leistet? Weiß er nicht, daß dieses Institut älter ist als die staatliche Hochschule? Weiß er nicht, daß auch das Konservatorium Klindworth-Scharwenka seine große Vergangenheit und seine unbestreitbaren Verdienste für den Ruf Berlins als Kunstzentrale hat? Von anderen hochstehenden Privatanstalten ganz zu schweigen. Sind es nicht diese Institute, von deren Steuerleistungen die Stadt mit profitiert, während die Staatsanstalten der Stadt nicht einen Pfennig einbringen? Die Situation wird sich nach dieser Richtung hin noch weit schärfer ausprägen, wenn vom nächsten Jahr ab die Stadt wieder direkt ihre Steuern einzieht. Man muß schon sagen, daß angesichts solcher Tatsachen der Beschluß der Stadt, nur der staatlichen Hochschule ihren Beethovenpreis zuzuwenden, wie ein Schildbürgerstreich anmutet und daß er schärfsten Protest aller am Berliner Kulturleben teilnehmenden Kreise herausfordert.

Herr Oberbürgermeister Böß, ich bin geborener Großberliner, und ich glaube aus diesem Grunde, und sehr viel anderen Gründen dazu, behaupten zu dürfen, daß ich zumindest das gleiche Interesse an den kulturellen Freuden und Schmerzen meiner Vaterstadt habe wie Sie, der Sie trotz Ihres Zufallamtes bis zu einem gewissen Grade hier ein Fremder sind. Weiter muß ich Ihnen mit aller Offenheit sagen, daß ich bezüglich der kulturellen Notwendigkeiten Berlins, namentlich in musikalischer Hinsicht, eine von der Ihrigen wesentlich abweichende Auffassung habe. Ich habe es seinerzeit mit Freude begrüßt, daß Sie nach Ihrem Amtsantritt allerhand Initiative bekundeten, um die frühere Rückständigkeit der Stadtverwaltung in künstlerischen Fragen zu beseitigen. Leider sind Sie von Anfang an auf diesem lobesamen Wege nicht immer gut und jedenfalls sehr einseitig beraten worden. Ich will hier die Summe der Fehlschritte, angefangen von den verfehlten Rathauskonzerten bis zur Verschwendung des 2½-Millionen-Defizits für eine städtische Luxusoper in Zeiten höchster wirtschaftlicher Not — die von Ihnen inaugurierte bevorstehende Frühjahrssaison dürfte sich jener trügerischen Prestigepolitik anreihen — nicht einzeln aufzählen. Aber ich muß noch sagen, daß mir der Glaube an ihre kulturelle Mission neuerdings stark beeinträchtigt worden ist, durch die Tatsache, daß Sie kürzlich die ausländische Tätigkeit des gewiß sehr ehrenwerten Preisboxers Schmeling öffentlich als eine deutsche Kulturtat gepriesen haben. Ich nehme zu Ihren Gunsten an, daß Sie sich der Bedeutung und der Wirkung dieser amtlichen Aeußerung nicht bewußt waren. Aber gefallen sind nun einmal diese Worte; und das ist äußerst schade. Denn wohl alle geistigen Kreise Berlins werden nunmehr an Ihrer ernsten Berufung zur Lösung kultureller Aufgaben Zweifel hegen. Die Bindung Furtwänglers an Berlin und die Sicherstellung der Philharmoniker könnte allerdings wiederum ein Plus für Sie werden. Aber auch hier schweigen seit Monaten alle Flöten. Und es gewinnt fast den Anschein, daß man letzten Endes auch da vor unangenehmen Ueberraschungen und schlechten Kompromissen nicht sicher ist.

Ich weiß aus persönlicher Erfahrung früherer Tage, daß ich mich mit solchen kritischen Betrachtungen bei Ihnen nicht sonderlich beliebt mache. Sie wünschen vor allem gelobt zu werden. Ich sagte Ihnen aber schon einmal persönlich — es war anläßlich Ihres nicht segensreichen Eingreifens in die sehr unglückliche Schillingsaffäre —, daß zum Loben stets Grund vorhanden sein muß. Ich schätze Ihren guten Willen, aber ich mußte leider in der Mehrzahl der Fälle die Durchführung Ihrer Kulturziele auf musikalischem Gebiet mißbilligen. Die allen kommunalen Interessen entgegenstehende Zuwendung des Beethovenpreises an eine Staatsanstalt ist eine der vielen Unbegreiflichkeiten, die unter Ihrem Regime immer wieder geschehen. Die Zuwendung darf in dieser Form unter keinen Umständen für die Zukunft aufrecht erhalten werden. Denn sie ist ungerecht, unsozial, und sie läßt sich vor allem mit den Aufgaben einer städtischen Kulturfürsorge nicht vereinbaren.

Paul Schwers.

A.A.

Berliner Börsen Zeitung vom 27. III. 1929

7

Die Träger des staatlichen Beethoven-Preises.

Die Am Amtlichen Preußischen Pressedienst von der preußischen Akademie der Künste mitgeteilt wird, ist der staatliche Beethovenpreis für 1929 auf Vorschlag des Kuratoriums des Beethovenpreises von der preußischen Akademie der Künste zu gleichen Teilen mit je 5000 Mark den Komponisten Prof. Paul Juon-Berlin und Prof. Joseph Haas-München zugesprochen worden. Die Verleihung wurde gestern bei dem Konzert der Meisterschule des Prof. Dr. Georg Schumann verkündet.

*

Paul Juon ist Schweizer. Er ist allerdings (1872) in Moskau geboren, hat auch dort Violinspiel und Komposition studiert. 1894 kam er nach Berlin, wo er seine Studien unter Bargiel fortsetzte. Er wurde dann Violin- und Theorielehrer am Konservatorium zu Baku, kam aber schon 1897 nach Berlin zurück. 1906 wurde er Kompositionslehrer an der Hochschule für Musik, 1919 Mitglied der Akademie. Juon ist ein ernster Komponist aus der Nachfolge Brahms', der vor allem mit Kammermusik, aber auch mit einigen Orchesterwerken bekannt geworden ist.

Joseph Haas, der erst vor einigen Tagen seinen 50. Geburtstag feiern konnte, stammt aus Bayern. Er war ursprünglich Volksschullehrer, wurde dann in München Schüler Max Regers. 1911 wurde Haas Kompositionslehrer am Konservatorium in Stuttgart, 1921 kam er an die Akademie der Tonkunst in München. Seit 1925 ist Haas, der schon vorher auch ordentlicher Akademieprofessor geworden war, Leiter der Kirchenmusikabteilung an der Akademie in München. Haas hat sich an Regers Art angeschlossen, aber er hat sich trotzdem eine starke Eigenart errungen. Seine bekanntesten Werke sind die „Deutsche Singmesse" und die „Deutsche Vesper". Um die neue Musik hat er sich auch dadurch Verdienste erworben, daß er die Donaueschinger Kammermusikfeste mitleitete.

8

Berliner Loka - Anzeiger vom 27. III. 1929

A. A.

Der Beethoven-Preis für 1929.

Preisträger: Paul Juon und Joseph Haas

Gestern, am Todestage Beethovens, wurden gelegentlich eines Konzertes der Meisterschule Georg Schumann in der Akademie der Künste die Preisträger des staatlichen Beethoven-Preises für 1929 durch den Präsidenten der Akademie Prof. Max Liebermann bekanntgegeben; es sind der Professor an der Berliner Hochschule für Musik Paul Juon und der Professor an der Münchener Akademie der Tonkunst Joseph Haas.

Paul Juon ist aus Moskau gebürtig, stammt aber aus einer Schweizer Familie. Er studierte erst Violine und betrieb außerdem bei Tanejew und Arenskij Kompositionsstudien, die er später in Berlin bei Bargiel fortsetzte. Seit 1906 ist er Lehrer an der Hochschule, seit 1919 auch Mitglied der Akademie. Der Schwerpunkt seines Schaffens liegt in der Kammermusik, doch ist er auch mit wertvollen Orchesterwerken, u. a. mit zwei Violinkonzerten, hervorgetreten. Der Ernst und die Vornehmheit seines Wesens, die seiner Musik das Gepräge geben, haben dem Künstler seit langem allseitige Sympathie in der Fachwelt gesichert.

Joseph Haas, der vor wenigen Tagen an dieser Stelle zu seinem 50. Geburtstag zu beglückwünschen war, ist Bayer. Ursprünglich Volksschullehrer, widmete er sich dem Studium der Komposition bei Max Reger, um dann erst in Stuttgart, später in München selber als Lehrer für Theorie und Komposition tätig zu sein. Auch seiner Feder entstammen viele bemerkenswerte Kammermusikwerke, daneben Orchesterstücke, gemischte und Männerchöre, die vielbegehrte „Deutsche Singmesse" und die fünfstimmige „Deutsche Vesper". Haas steht, obwohl aus der Reger-Schule stammend, mit seiner gesunden, vollblütigen Musik durchaus auf eigenen Füßen und genießt „in allen Lagern" hohes Ansehen; den Neuesten leistet er wertvolle Hilfe als Mitleiter der insbesondere dem modernen Schaffen gewidmeten Kammermusikfeste in Donaueschingen.

Die Auszeichnung dieser beiden Künstler mit dem Beethovenpreis wird jedenfalls den vollen Beifall der musikalischen Kreise finden. W. K.

Joseph Haas
München-Isarhöhe
Wörnbrunnerstr. 72

21. III. 29.

Musiksektion

23. MRZ. 1929

An den Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste Herrn Professor Dr. Max Liebermann
Berlin.

Hochverehrter Herr Präsident,

Ihre gütige Mitteilung vom 19. ds. hat mich hoch geehrt u. erfreut. Ich werde mir erlauben, Ihrer freundlichen Einladung Folge zu leisten u. am 26. Abends in der Akademie anwesend zu sein, um Ihnen, hochverehrter Herr Präsident und dem Senat der Akademie meinen persönlichen Dank aussprechen zu können.

Mit dem Ausdrucke meiner besonderen Hochachtung u. Verehrung

bin ich Ihr bestens ergebener

Joseph Haas.

Freimaurer genommen
Wien

26/3 29

Bn

70

Musikaktion

Berlin, d. 26. III. 29.

Hochverehrter Herr Präsident! 23 MRZ 1929

In höchster Ueberraschung und Freude las ich Ihr sehr freundliches Schreiben von gestern und kann Ihnen nicht herzlich genug danken! Auch den Herren Preisrichtern danke ich tief gerührt für die mir erwiesene ehrenvolle Auszeichnung und werde stets bemüht sein, mich ihrer würdig zu halten.

Tataler Weise trete ich übermorgen eine Konzert= (und Ferien=) Reise in die Schweiz an, wo ich gerade am 26. d. bei einer Aufführung eigener Werke persönlich mitwirken soll. Es wird mir also nicht möglich sein in die Akademie zu kommen, was ich sehr lebhaft bedaure!

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung

Ihr dankbar ergebener

Paul Fuchs

Gefahren
Schumann
26/3. 29

Berlin, den 28. 3. 29.
v. Präsident.

Verlesen von Herrn Präsidenten Liebermann am 26. März 1929 bei dem Konzert der Meisterschule des Prof. Dr. G. Schumann.

Meine Damen und Herren!

Aus Anlass des 100. Todestages Ludwig van B e e t h o v e n s im März 1927 hat die Preussische Staatsregierung einen Beethoven-Preis im Betrage von 10 000 RM gestiftet, der alljährlich an deutsche Komponisten verliehen wird.

Jch habe Jhnen am heutigen Todestage Beethovens im Namen der Akademie bekanntzugeben, dass bei der diesjährigen Verleihung dieser staatliche Preis je zur Hälfte den Komponisten

Herrn Professor Paul J u o n, Charlottenburg

und Herrn Professor Josef H a a s, München

zugesprochen worden ist.

Herr Professor Juon ist zur Zeit auf einer Konzertreise in der Schweiz, dagegen haben wir die Freude, Herrn Professor Haas in unserer Mitte begrüssen zu können und ich überreiche ihm mit unseren herzlichen Glückwünschen die Verleihungsurkunde.

Z. d. Akten
(mit 1 Konzertprogramm)
I. A.
Am. 1.IV.29.

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Dienstag, den 26. März 1929, abends 8 Uhr

Konzert

der Meisterschule des Herrn Prof. Dr. h. c.

GEORG SCHUMANN

1. Serenade für 7 Blasinstrumente . . . . . Fritz Brandt
(Flöte, Oboe, Engl. Horn, Klarinette, Horn, Fagott, Baßklarinette)

I. Eingangs
II. Erster Tanz
III. Zweiter Tanz
IV. Nachtlied
V. Ausgangs

Die Herren Kammervirtuosen Luther (Flöte), Arnold (Oboe), Gerigk (Engl. Horn) Kohl (Klarinette), Professor Rembt (Horn), Fugmann (Fagott), Eßberger (Baßklarinette)

Verkündigung der Preisträger des Staatlichen Beethoven-Preises für 1929

---

2. Introduction, Passacaglia und Fuge für 2 Klaviere . . . Johannes Günter
Die Herren Hermann Hoppe und Oscar Woll

3. Lieder für Sopran mit Klavierbegleitung und Violoncello Friedrich Welter
a) Dämmerstunde
b) Die letzte Nacht
c) Scherzo — Bimbambeia
Frl. Edith Maasberg ~ Herr Adolf Steiner ~ Am Klavier der Komponist

4. Quartett e-moll für 2 Violinen, Viola und Violoncello . . . Fritz Reich
a) Allegro b) Adagio c) Scherzo d) Fuge
Streichquartett der Herren Gebrüder Steiner

Konzertflügel aus dem IBACH-HAUSE, BERLIN W 35, Steglitzer Straße 27 und Potsdamer Straße 39

Dämmerſtunde

Im Seſſel du, und ich zu deinen Füßen,
Das Haupt, zu dir gewendet, ſaßen wir.
Und ſanfter fühlten wir die Stunden fließen,
Und ſtiller ward es zwiſchen dir und mir,
Bis unſ're Augen ineinander ſanken
Und wir berauſcht der Seele Atem tranken.

Theodor Storm

Die letzte Nacht

Schon ſenkt ſich ſtill die letzte Liebesnacht,
Ein ſchöner Dämon mit beſternten Schwingen;
Sie nimmt uns auf und trägt uns ſchwebend ſacht
Durch alle Himmel, die gelind erklingen.

Verlaß uns nicht! Der Tag iſt nicht mehr weit,
Sein Goldroß ſteigt herauf im dunklen Trabe –
O nimm uns mit in's Meer Vergangenheit,
Daß es mit dir auf ewig uns begrabe.

Ricarda Huch

Bimbambeia

Bimbambeia,
Die bunte Kette ſchwingt,
Bimbambeia,
Und Nunini, das ſpringt.
Es ſpringt, als ob's nie müde wär'.
Und müßt' ſo ewig ſpringen.
Vom ungebrochnen Herz die Mär
Hör' ich im Ofen ſingen.
Ich ſumme, und das Kind ſummt mit,
Siehſt du die Hexe ſpringen?
Es iſt ihr Holz- und Humpelſchritt,
Tät uns der Unheil bringen?
Schwinge, Kette, ſchwinge
Bimbambei,
Herz zerſpringt – ich ſinge,
Bimbambei.

Karl Würzburger

Otto v. Holten, Berlin C

13

, den 26. März 1929

Sehr geehrter Herr Professor!

Die Preussische Akademie der Künste überreicht Jhnen als Preisträger des Staatlichen Beethoven-Preises für 1929 hierdurch ergebenst die ausgefertigte Urkunde und verbindet damit nochmals die wärmsten Glückwünsche zu der Jhnen erwiesenen Ehrung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Herrn

Professor Paul J u o n

Charlottenburg

Joachimsthaler Str. 30

~~Herrn~~

~~Professor Josef H a a s~~

~~M ü n c h e n~~

~~Elvirastr. 4~~

Preussische Akademie der Künste

Verleihungsurkunde

Der aus Anlass des 100. Todestages Ludwig van Beethovens im Jahre 1927 geschaffene

B e e t h o v e n - P r e i s

im Betrage von 10 000 RM ist in diesem Jahre zur Hälfte Herrn Professor Paul J u o n, Berlin (Professor Josef H a a s, München) verliehen worden. Die Verleihung wird hiermit urkundlich bestätigt.

Preussische Akademie der Künste

Berlin, den 26. März 1929

Der Präsident

Der Erste Ständige Sekretär

15

Preussische Akademie der Künste

Berlin W.8, den 26. März 1929
Pariser Platz 4

P r e s s e n o t i z

Der Staatliche Beethoven-Preis für 1929 ist auf Vorschlag des Kuratoriums des Beethoven-Preises von der Preussischen Akademie der Künste zu gleichen Teilen mit je 5 000 Rℳ den Komponisten Professor Paul J u o n, Berlin und Professor Josef H a a s, München zugesprochen worden. Die Verleihung wurde bei dem Konzert der Meisterschule des Professors Dr. Georg Schumann am 26. März d. Js. verkündet.

xxxx xxxx

Der Pressestelle
des Preussischen Staatsministeriums

mit der Bitte um Veröffentlichung obiger Notiz ergebenst übersandt.

Der Präsident

Jm Auftrage

16

Preussische Akademie der Künste

Berlin W.8, den 26. März 1929
Pariser Platz 4

Der Staatliche Beethoven-Preis ist in diesem Jahre je zur Hälfte den Komponisten Professor Paul J u o n, Berlin-Charlottenburg, Joachimsthaler Str. 30 und Professor Josef H a a s, München, Elvirastr. 4 zugesprochen worden. Die Kasse wird angewiesen, an die Genannten je 5 000 R*M*, zusammen

10 000 R*M*,

in Worten: "Zehntausend Reichsmark", zu zahlen und in der Rechnung für 1928 bei Kap. 167 Tit. 70,55 in Ausgabe nachzuweisen.

Der Präsident

Jm Auftrage

An
die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste
B e r l i n W.8

17 3 19

29

, den 19. März 1929

Sehr geehrter Herr Professor!

Jch freue mich Jhnen unter dem Ausdruck meines Glückwunsches mitteilen zu können, dass das Kuratorium für den Staatlichen Beethoven-Preis Jhnen die Hälfte des für dieses Jahr zur Verfügung stehenden Preises von 10 000 Rℳ, also 5 000 Rℳ, zuerkannt hat.

Die andere Hälfte des Preises ist dem Komponisten Herrn Professor (Paul Juon, Berlin)
Josef H a a s, München zugesprochen worden. Die Bekanntgabe der Verleihung wird bei dem am 26. d. Mts. abends 8 Uhr in der Akademie stattfindenden Konzert der Meisterschule des Herrn Professors Dr. Georg Schumann erfolgen. Jch lade Sie zur Teilnahme an diesem Konzert ergebenst ein und würde durch Jhr Erscheinen sehr erfreut sein. Jch bitte Sie, diese Mitteilung vertraulich zu behandeln, da die öffentliche Bekanntgabe, insbesondere in der Presse, erst nach der formellen Bekanntgabe in dem Konzert am 26. d. Mts. erfolgen soll.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Präsident

Herrn
Professor Paul J u o n
Charlottenburg
Joachimsthaler Str.30

Herrn
Prof. Josef Haas
M ü n c h e n
Elvirastr. 4

18
3
19

Akademie d. Künste-Berlin
№ 0235 * 1 - MRZ 1929
..... Anl.

den 1. März 1929

Betr.: Den Beethoven-Preis
für 1929.

Euerer Hochwohlgeboren

beehre ich mich ergebenst zu berichten, daß das Kuratorium des Beethoven-Preises in seiner Sitzung vom 21. Februar d. Js. den diesjährigen Preis zu gleichen Teilen dem Komponisten Professor Paul J u o n hierselbst und Professor Josef H a a s in München zuerkannt hat.

Die Bekanntgabe der Preisträger wird am 26. März d. Js. seitens der Akademie der Künste erfolgen.

Der Präsident

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
B e r l i n W 8

B. II

Verhandelt in der Preuß. Akademie der Künste.

20 3 19 29

Berlin, 23. Febr. 29.

25

25. FEB. 1929

Herrn Prof. Dr. h.c. Max Liebermann,
Präsidenten der Preuß. Akademie der Künste,
Berlin

Euer Hochwohlgeboren

beehre ich mich namens des Kuratoriums für den Staatlichen Beethoven-Preis ergebenst mitzuteilen, daß in der Sitzung am 21. Februar als Preisträger zu gleichen Hälften erwählt wurden:

Prof. Paul Juon, Berlin W. 15, Joachimsthaler Str. 30 – und

Prof. Josef Haas, München, Elvirastr. 4.

I. A.

Max Kiffert

Verhandelt in der Preuß. Akademie der Künste.

Sitzung des Kuratoriums für den Staatlichen Beethoven-Preis.

Berlin, den 21. Febr. 1929.

20 3

1929

Anwesend
unter dem stellvertr.
Vorsitz von Prof. Dr.
G. Schumann
die Herren:
v. Regnicek
Seiffert
Kahn
Schering
Schünemann
Thomas.

Entschuldigt:
Schönberg
Schreker
Braunfels
Tiessen.

Nicht entschuldigt:
Pfitzner
Hindemith
Strauß

Beginn der Sitzung: 5¼ Uhr nachm.

1) Der Vorsitzende berichtet über das negative Ergebnis der nochmaligen Rücksprache mit dem Herrn Minister bezüglich der Änderung der Wahlordnung.

2) Abstimmungen:

Antrag Schering: Pfitzner abgelehnt (von 7 Stimmen 6 für Pfitzner, 1 für Hindemith).

Antrag Schreker: Schönberg abgelehnt, da Sch. als Nicht-Reichsdeutscher nicht wahlfähig ist.

Antrag Kahn: Hindemith abgelehnt (3 Stimmen für Hindemith, 1 für Kaun, 3 leere Zettel).

Antrag Schumann: Hindemith zur einen Hälfte, abgelehnt (4 Stimmen für Hindemith, 3 Zettel leer)

Antrag Schumann: Juon zur einen Hälfte, angenommen (6 Stimmen für Juon, 1 Zettel leer).

Antrag Schumann: Kaun zur zweiten Hälfte, abgelehnt (2 Stimmen für Kaun, 5 Zettel leer).

Antrag Thomas: Jos. Haas zur zweiten Hälfte, angenommen (5 Stimmen für Haas, 2 leere Zettel).

Also Preisträger: Juon und Haas zu gleichen Hälften.

Ende: 6¼ Uhr nachm.

Seiffert

Vertraulich

21

PROF. FRANZ SCHREKER
DIREKTOR
DER STAATL. AKAD. HOCHSCHULE
FÜR MUSIK

CHARLOTTENBURG II, DEN 16./II. 1929
HARDENBERGSTR. 4-5
TEL. STEINPLATZ 117 24

19. FEB. 1929

Lieber College Schumann!

Durch die Verschiebung der Première in Wiesbaden auf den 21. d. M. bin ich leider verhindert der Circularversitzung Eingewahrsam zu haben. Die Schwierigkeiten mit meiner Vertretung beauftragt. Ich denke wohl, daß Sie den Vorsitz führen werden. Von meinem Eingabe an der Musikerin 2/3 Mehrheit betreffend, werden Sie zu Bemerkungen genommen haben.

Mit freundlichen
Grüßen Ihr ergeb.
Schreker

22

Staatl. akad. Hochschule für Musik in Berlin
Der Direktor

Charlottenburg, den 15. II. 29 19
Fasanenstraße 1

16. FEB. 1929

Ich schlage als Preisträger für 1929 Arnold Schönberg vor.

Schreker

MUSIKHISTORISCHES SEMINAR
DER
UNIVERSITÄT BERLIN

BERLIN N.W. 7 den 12. Februar 1929
UNIVERSITÄTSSTR. 7
FERNSPR. ZENTRUM 4720

An das Kuratorium für den Staatlichen Beethovenpreis.

Berlin W 8, Pariser Platz 4

Der ergebenst Unterzeichnete schlägt vor, den staatlichen Beethovenpreis dieses Jahres ungeteilt zu verleihen, und zwar an Hans Pfitzner. Ihm, dem in diesem Jahre 60jährigen, als einem der repräsentativsten Vertreter der deutschen Musik der Gegenwart - auch in den Augen des Auslands -, sowohl als Schaffender wie als mutiger Kunstschriftsteller eine Charaktergestalt der jüngeren deutschen Musikgeschichte, den ungeteilten Preis zu geben, würde ich als eine schöne Ehrenpflicht ansehen. Es ist vorauszusehen, daß ein solcher Beschluß auch in den weitesten Kreisen der deutschen Musikerschaft und der deutschen Musikfreunde Widerhall finden wird.

Prof. Dr. A. Scherieg.

B 11

24 8

Beethoven-Kuratorium

, den 11. 2. 1929

Da es mir als Vorsitzender des Kuratoriums des Staatlichen Beethoven-Preises nicht möglich erscheint, den Preis ungeteilt an eine Persönlichkeit zu verleihen, die Mitglied des Kuratoriums ist - da das Statut für diesen Fall Einstimmigkeit verlangt - ersuche ich um Folgendes:

das Ministerium möge bis zu der Umänderung des Statuts im Rahmen der neuen Akademie-Satzungen gestatten, dass der Preis auch an ein Mitglied des Kuratoriums mit 2/3 Stimmen-Mehrheit verliehen werden kann.

Da die Zeit drängt, bin ich nicht in der Lage, diesen Antrag dem Senat vorzulegen; weiss aber aus vorangegangenen Besprechungen, dass sämtliche Mitglieder, wie auch aus den wiederholten Eingaben an das Ministerium hervorgeht,

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W.8

B 11

vorgeht, in diesem Punkte mit mir übereinstimmen.

Der Vorsitzende

des Staatlichen Beethoven-Preises

i. V. gez. Schrecker

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8

vorgelegt.

25.6.8

An den Herrn
Minister f. W. K. u. M.

Da es mir als Vorsitzende des Kuratoriums des Stadt. Beethoven-Preises nicht ~~[illegible]~~ möglich erscheint, den Preis ungeteilt an eine Persönlichkeit zu verleihen, die Mitglied des Kuratoriums ist – da das Statut für diesen Fall ~~Statut~~ Zustimmigkeit verlangt – ersuche ich um Folgendes:

Das Ministerium möge bis zu der Veränderung des Statuts im Rahmen der neuen Akademie-Satzungen gestatten, daß der Preis auch an ein Mitglied des Kuratoriums mit 2 Drittel Stimmen-Mehrheit verliehen werden kann.

Da die Zeit drängt, bin ich nicht in der Lage, ~~[illegible]~~ diesen Antrag dem Senat vorzulegen; weiß aber aus vorangegangenen Besprechungen, daß sämtliche Mitglieder, wie auch aus den wiederholten Eingaben an das Ministerium hervorgeht, in diesem Punkte

mit mir übereinstimmen,

Der Vorsitzende des Preußischen
Beethoven-Preises

26 8

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20001

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 31. Januar 1929.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343
– Postfach

Akademie d. Künste-Berlin
№ 0128 * - 2 FEB 1929

Auf den gefälligen Bericht vom 27. Dezember 1928- Nr. 1086.-

Schon im Hinblick auf die in Aussicht genommene Aenderung der Satzung der Akademie der Künste muß ich jetzt noch davon absehen, eine Aenderung der Bestimmungen für den Beethovenpreis in Erwägung zu ziehen.

Im Auftrage
gez. Gürich

B. 11/2. 29

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleiobersekretär.

An
den Herrn Präsidenten und den
Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
in Berlin W 8.

Senat hat Kenntniß
genommen. 6./2. 29

B 11

Staatl. akad. Hochschule
für Musik in Berlin
Der Direktor

Charlottenburg, den 7.2.1929 19
Fasanenstraße 1

Lieber Kollege Schumann!

Ich halte es doch für wichtig, dass wir, wenn möglich, in den nächsten Tagen in der bewussten Angelegenheit beim Minister vorsprechen. Ich fahre erst Dienstag-Abend weg und stehe Ihnen bis dahin zur Verfügung und bitte Sie vielleicht uns anzumelden. Ich bin Dienstag, den 19. Februar früh wieder in Berlin. Ich sehe Ihrer Nachricht (am besten telefonisch) entgegen und bleibe mit den besten Grüssen

Ihr ganz ergebener

Herrn

Prof. Georg Schumann,

3 A
11724

Vorhandlich

Preußische Akademie der Künste

Kuratorium für den Staatlichen Beethoven-Preis.

Sitzung am Mittwoch den 6. Febr. 1929

Unter dem Vorsitz von Prof. Schreker

Anwesend:
Schumann
Schering
v. Hornbeck
Tiessen
Seiffert
Abendroth
Behm

Entschuldigt:
Braunfels
Kahn
Hindemith
Schönberg

Beginn 5, 30 Uhr nachm.

1). Den unlängst wiederholten Antrag auf Änderung der Wahlordnung hat der Herr Minister wiederum abgelehnt mit dem Bemerken, daß die beabsichtigte Statutenänderung der Akademie zuvor abgewartet werden sollte.

2. Die Versammlung stellt ihre Beschlußfähigkeit fest und genehmigt, daß der abwesende Prof. Kahn durch Prof. Seiffert (anstelle des erkrankten Kgl. Taubmann) vertreten wird.

3. Zum Hauptpunkt der Tagesordnung: „endgiltige Wahl des diesjährigen Preisträgers liegen 2 Anträge vor:

a) Antrag Braunfels-Abendroth: den ungeteilten Preis Pfitzner zuzusprechen im Hinblick auf die Vollendung seines 60. Lebensjahres.

b) Antrag Tiessen: „In der Erwägung, daß das Kuratorium auf grund seiner bisherigen wiederholten Erfahrung noch keine praktisch durchaus brauchbare Wahlordnung besitzt, beschließe das Kuratorium, seine Arbeit so lange zu suspendieren, bis eine seiner Überzeugung nach brauchbare Wahlordnung gefunden ist."

Die Abstimmung zu a) ergibt von 8 abgegebenen Stimmen 5 für Pfitzner, 3 gegen ihn. Da die Bestimmungen

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 1086

Berlin W.8, den
Pariser Platz 4

28. XII 1928

Betr.: Beethoven-Kuratorium

Ueberreicht
Der Präsident

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst u. Volks-
bildung

Berlin W.8

Das Kuratorium für den Staatlichen Beethoven-Preis begann unlängst die Vorbesprechungen über die Verteilung des Preises März 1929. Wie in den vorausgegangenen zwei Jahren führte die eingehende Debatte zu der erneuten Feststellung und Erkenntnis, dass durch gewisse Bestimmungen über den Modus der Preisverteilung das Kuratorium behindert sei, dem hohen moralischen Wert des Staatspreises entsprechend die Wahl der Preisträger zu treffen.

a) Nach den "Bestimmungen" soll sowohl eine hervorragende musikalische Grosstat der verheissungsvollen Jugend, wie das abgeschlossene Lebenswerk des gereiften Alters preisgekrönt werden können. Diese Bestimmung ist insofern lückenhaft, als sie auf das Schaffen der überwiegend grossen Gruppe der mitten im Aufstieg befindlichen Komponisten tatkräftigsten Lebensalters nicht bezugnimmt. Das Kuratorium ist

zwar

zwar der Meinung, dass es hicht ~~in der Absicht des Stifters gelegen~~ war, diese Lücke offen zu lassen, würde es aber für erwünscht halten, dass Euere Hochwohlgeboren diese Meinung zu bestätigen Veranlassung nähme.

b) Noch ungünstiger fühlbar ist die Auswirkung der "Bestimmungen" für die Gruppe der anerkannten "älteren" Meister. Einige der namhaften und führenden Komponisten, die die deutsche Musik im Jn-und Auslande repräsentieren, ~~ist~~ sind zu dem Kuratorium des Beethoven-Preises vereinigt. Die Möglichkeit, einen von ihnen zum Preisträger zu erwählen, wird nun durch die Bestimmung geregelt, dass in solchem Falle Einstimmigkeit der Wahl erfolgen müsse. Die praktische Durchführung dieser Vorschrift in den bisherigen drei Sessionsperioden erbringt jedoch den Beweis, dass eine solche Einstimmigkeit innerhalb eines so grossen Gremiums, wie unser Kuratorium es ist, nie oder so gut wie nie zu erzielen sein wird. So muss es den Vertretern dieser Gruppe immer mehr zum Bewusstsein kommen, dass die Zugehörigkeit zum Kuratorium bedauerlicherweise dem faktischen Ausschlusse vom Beethoven-Preis gleichbedeutend wirkt.

c) Durch diese Sachlage begründet sind die Kompromisswahlen der beiden letzten Jahre. Auf unseren Bericht vom 30. Mai 1927 - Nr. 798 - erlauben wir uns ergebenst Bezug zu nehmen.

Jn der Sitzung des Senats der Musiksektion am 6. Dezember d. Js. lag der Antrag des Beethovenpreis-Kuratoriums vor,

die ~~Ergebnisse seiner letzten Sitzung~~ Euerer Hochwohlgeboren ~~zu unterbreiten und zwar in Verbindung mit~~ geeigneten Vorschlägen ~~nochmals~~ für eine Abänderung des Beethovenpreis-Statuts.

Nach eingehender Beratung der vom Kuratorium gewonnenen Stellungnahme und nach nochmaliger Prüfung aller Punkte, die sich auf die bisherige Zusammensetzung des Kuratoriums beziehen, erlaubt sich der Senat bezüglich der Bestimmungen über die wahlberechtigte Zusammensetzung des Kuratoriums folgende Abänderung des Statuts vorzuschlagen:

Dem Kuratorium gehören jedes Jahr abwechselnd aus seinem Gesamtbestand an:

zwei Mitglieder des Senats
ein Mitglied der Genossenschaft
ein Direktor einer preussischen Musikhochschule
ein Vertreter der Genossenschaft deutscher Tonsetzer
ein Vertreter der Musikwissenschaft
ein freier Komponist
ein früherer Preisträger.

Ferner fasste der Senat den einstimmigen Beschluss, die Hinzuziehung des Direktors der Staatlichen Akademie für Kirchen-und Schulmusik als ständiges wahlberechtigtes Mitglied des Kuratoriums zu beantragen.

Jn jedem Jahre würde also nach diesem Antrag des Senats das wahlberechtigte Gremium des Kuratoriums aus 9 Mitgliedern bestehen. Nach einstimmiger Ansicht des Senats soll die Zuerkennung

des

des Beethoven-Preises an ein der Wahlkommission nicht angehörendes Mitglied des Kuratoriums von einer dreiviertel Majorität des wahlberechtigten Gremiums abhängig sein.

Der Senat möchte seiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass sich Euere Hochwohlgeboren den erneuten Erwägungen des Beethovenpreis-Kuratoriums und des Senats der Musiksektion nicht verschliessen wird.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

31

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

J. Nr. 1086 I

Berlin W 8 den 13.12.1928
Pariser Platz 4

Betr.: Beethoven-Kuratorium

Ueberreicht
Der Präsident

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
B e r l i n W 8

Das Kuratorium für den Staatlichen Beethoven-Preis begann unlängst die Vorbesprechungen über die Verteilung des Preises März 1929. Wie in den voraufgegangenen zwei Jahren führte die eingehende Debatte zu der erneuten Feststellung und Erkenntnis, daß durch gewisse Bestimmungen über den Modus der Preisverteilung das Kuratorium behindert sei, dem hohen moralischen Wert des Staatspreises entsprechend die Wahl der Preisträger zu treffen .

a) Nach den " Bestimmungen " soll sowohl eine hervorragende musikalische Großtat der verheissungsvollen Jugend, wie das abgeschlossene Lebenswerk des gereiften Alters preisgekrönt werden können. Diese Bestimmung ist insofern lückenhaft, als sie auf das Schaffen der überwiegend großen Gruppe der mitten im Aufstieg befindlichen Komponisten tatkräftigsten Lebensalters nicht bezugnimmt. Das Kuratorium ist zwar der Meinung, daß

daß es nicht in der Absicht des Stifters gelegen war, diese Lücke offen zu lassen, würde es aber für erwünscht halten, daß Euere Hochwohlgeboren diese Meinung zu bestätigen Veranlassung nähme.

b) Noch ungünstiger fühlbar ist die Auswirkung der " Bestimmungen" für die Gruppe der anerkannten " älteren " Meister. ~~Die Zahl~~ Einige der namhaften und führenden Komponisten, die die deutsche Musik im Jn- und Auslande repräsentieren, ist zu dem Kuratorium des Beethoven-Preises vereinigt. Die Möglichkeit, einen von ihnen zum Preisträger zu erwählen, wird nun durch die Bestimmung geregelt, daß in solchem Falle Einstimmigkeit der Wahl erfolgen müsse. Die praktische Durchführung dieser Vorschrift in den bisherigen drei Sessionsperioden erbringt jedoch den Beweis, daß eine solche Einstimmigkeit innerhalb eines so großen Gremiums, wie unser Kuratorium es ist, nie oder so gut wie nie zu erzielen sein wird. So muß es den Vertretern dieser Gruppe immer mehr zum Bewußtsein kommen, daß die Zugehörigkeit zum Kuratorium bedauerlicherweise dem faktischen Ausschlusse vom Beethoven-Preis gleichbedeutend wirkt.

c) Durch diese Sachlage begründet sind die Kompromißwahlen der beiden letzten Jahre. Die Meister von Rang und Namen, deren einer als Kandidat hätte aufgestellt werden können, sind alle Mitglieder des Kuratoriums. Alle Versuche nach irgend einer Seite zur Einstimmigkeit zu gelangen, schlugen fehl. Jüngere, deren Format bedeutsam genug erschiene, waren nicht ins Treffen zu führen . So blieb nur die Möglichkeit übrig, unter Verzicht auf Anlage eines großen Maßstabes sich auf einige mittlere Größen zu einigen und den Preis entsprechend zu teilen . Daß durch solche Teilung die repräsentative Bedeutung des Staatlichen Beethoven-Preises stark herabgemindert wird, darüber brauchte das Kuratorium nicht erst durch die Mißstimmung in den Musikerkreisen aufgeklärt zu werden . Nach wie vor steht das Kuratorium auf dem Standpunkt, es sei erstrebenswert zu verhindern, daß der Preis zum Niveau jährlicher Stipendien und Unterstützungen herabsinke, ungeteilte Verleihung müsse die Regel, Teilung dagegen seltene Ausnahme werden .

Jn der Sitzung des Senats der Musiksektion am 6. Dezember d. Js. lag der Antrag des Beethovenpreis-Kuratoriums vor, die Ergebnisse seiner letzten Sitzung Euerer Hochwohlgeboren zu unterbreiten und zwar in Verbindung mit geeigneten Vorschlägen ~~einmal~~ für eine Abänderung des Beethovenpreis-Statuts.

Nach eingehender Beratung der vom Kuratorium gewonnenen Stellungnahme und nach nochmaliger Prüfung aller Punkte, die sich auf die bisherige Zusammensetzung des Kuratoriums beziehen, erlaubt sich der Senat bezüglich der Bestimmungen über die wahlberechtigte Zusammensetzung des Kuratoriums folgende Abänderung des Statuts vorzuschlagen:

Dem Kuratorium gehören jedes Jahr abwechselnd aus seinem Gesamtbestand an

zwei Mitglieder des Senats
ein Mitglied der Genossenschaft
ein Direktor einer preußischen Musikhochschule
ein Vertreter der Genossenschaft deutscher Tonsetzer
ein Vertreter der Musikwissenschaft
ein freier Komponist
ein früherer Preisträger.

Ferner faßte der Senat den einstimmigen Beschluß, die Hinzuziehung des Direktors der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik als ständiges wahlberechtigtes Mitglied des Kuratoriums zu beantragen .

Jn jedem Jahr würde also nach diesem Antrag des Senats das wahlberechtigte Gremium des Kuratoriums aus 9 Mitgliedern bestehen.

Nach einstimmiger Ansicht des Senats ~~erscheint es berechtigt, die~~ bei die Zuerkennung

Zuerkennung des Beethoven-Preises an ein der Wahlcommission nicht angehörendes Mitglied des Kuratoriums ~~dadurch wenigstens einigermaßen zu ermöglichen, daß in einem solchen Fall nicht Einstimmigkeit des~~ von einer drei Viertel Majorität wahlberechtigten Gremiums, abhängig sein ~~sondern nur dreiviertel der Stimmen nötig sein soll~~.

Der Senat möchte seiner Hoffnung Ausdruck verleihen, daß sich Euere Hochwohlgeboren den erneuten Erwägungen des Beethovenpreis-Kuratoriums und des Senats der Musiksektion nicht verschließen wird.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Ich bedauere das vorliegende Schreiben nicht unterzeichnen zu können, da die ausgestrichenen Stellen ja schon nach Beschluß der letzten Senatssitzung geändert werden sollten. In der vorliegenden Form ist die Vorlage an den Herrn Minister unmöglich. Ich schlage vor den ganzen Passus zu streichen und auf die Eingabe vom vorigen Jahr hinzuweisen.

[illegible]

14./12.28

33

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 1086

Berlin W.8, den
Pariser Platz 4

Betr.: Beethoven-Kuratorium

Ueberreicht
Der Präsident

Das Kuratorium für den Staatlichen Beethoven-Preis begann unlängst die Vorbesprechungen über die Verteilung des Preises März 1929. Wie in den vorausgegangenen zwei Jahren führte die eingehende Debatte zu der erneuten Feststellung und Erkenntnis, dass durch gewisse Bestimmungen über den Modus der Preisverteilung das Kuratorium behindert sei, dem hohen moralischen Wert des Staatspreises entsprechend die Wahl der Preisträger zu treffen.

a) Nach den "Bestimmungen" soll sowohl eine hervorragende musikalische Grosstat der verheissungsvollen Jugend, wie das abgeschlossene Lebenswerk des gereiften Alters preisgekrönt werden können. Diese Bestimmung ist insofern lückenhaft, als sie auf das Schaffen der überwiegend grossen Gruppe der mitten im Aufstieg befindlichen Komponisten tatkräftigsten Lebensalters nicht bezugnimmt. Das Kuratorium ist

zwar

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung

Berlin W.8

die Ergebnisse seiner letzten Sitzung Euerer Hochwohlgeboren zu unterbreiten und zwar in Verbindung mit geeigneten Vorschlägen nochmals für eine Abänderung des Beethovenpreis-Statuts.

Nach eingehender Beratung der vom Kuratorium gewonnenen Stellungnahme und nach nochmaliger Prüfung aller Punkte, die sich auf die bisherige Zusammensetzung des Kuratoriums beziehen, erlaubt sich der Senat bezüglich der Bestimmungen über die wahlberechtigte Zusammensetzung des Kuratoriums folgende Abänderung des Statuts vorzuschlagen:

Dem Kuratorium gehören jedes Jahr abwechselnd aus seinem Gesamtbestand an

zwei Mitglieder des Senats

ein Mitglied der Genossenschaft

ein Direktor einer preussischen Musikhochschule

ein Vertreter der Genossenschaft deutscher Tonsetzer

ein Vertreter der Musikwissenschaft

ein freier Komponist

ein früherer Preisträger.

Ferner fasste der Senat den einstimmigen Beschluss, die Hinzuziehung des Direktors der Staatlichen Akademie für Kirchen-und Schulmusik als ständiges wahlberechtigtes Mitglied des Kuratoriums zu beantragen.

Jn jedem Jahre würde also nach diesem Antrag des Senats das wahlberechtigte Gremium des Kuratoriums aus 9 Mitgliedern bestehen. Nach einstimmiger Ansicht des Senats soll die Zuerkennung

des

des Beethoven-Preises an ein der Wahlkommission nicht angehörendes Mitglied des Kuratoriums von einer dreiviertel Majorität des wahlberechtigten Gremiums abhängig sein.

Der Senat möchte seiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass sich Euere Hochwohlgeboren den erneuten Erwägungen des Beethovenpreis-Kuratoriums und des Senats der Musiksektion nicht verschliessen wird.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Franz Schmalzer

Berlin, 21. November 1928.

Das Kuratorium für den Staatlichen Beethoven-Preis begann unlängst die Vorbesprechungen über die Verteilung des Preises März 1929. Wie in den voraufgegangenen zwei Jahren führte die eingehende Debatte zu der erneuten Feststellung und Erkenntnis, daß durch gewisse Bestimmungen über den Modus der Preisverteilung das Kuratorium behindert sei, dem hohen moralischen Wert des Staatspreises entsprechend die Wahl der Preisträger zu treffen.

a) Nach den „Bestimmungen" soll sowohl eine hervorragende musikalische Großtat der verheißungsvollen Jugend, wie das abgeschlossene Lebenswerk des gereiften Alters preisgekrönt werden können. Diese Bestimmung ist insofern lückenhaft, als sie auf das Schaffen der überwiegend großen Gruppe der mitten im Aufstieg befindlichen Komponisten tatkräftigsten Lebensalters nicht bezugnimmt. Das Kuratorium ist zwar der Meinung, daß es nicht in der Absicht des Stifters gelegen war, diese Lücke offen zu lassen, würde es aber für erwünscht halten, daß ~~der Herr~~ Hr. Minister diese Meinung zu bestätigen Veranlassung nähme.

b) Nach ungünstige Erfahrungen ist die Entwicklung der Bestimmungen für die Prüfung der musikalischen „Reife" Meister. Die Zahl der nominierten und tüchtigen Kandidaten, die die deutsche Musik im In- und Auslande repräsentieren, ist zu dem Konservatorium des Westens, Preises vereinigt. Die Möglichkeit, einen von ihnen zum Preisträger zu ernennen, wird nun durch die Bestimmung gegeben, dass in solchem Falle Einstimmigkeit der Wahl erfolgen müsse. Die praktische Durchführung dieser Vorschrift in den bisherigen drei Wahlvorgängen erbringt jetzt den Beweis, dass eine solche Einstimmigkeit innerhalb eines so grossen Gremiums, wie dieses Konservatorium es ist, nie oder so gut wie nie zu erzielen sein wird. Es muss an den Verfassungsgrundsätzen eines solchen Gremiums, dass die Zusammensetzung zum Konservatorium berufenen, wenn dem praktischen Ausschlusse eines Staatspreis gleichbedeutend wirkt.

c) Durch diese Erfahrungen begründet sind die Erwägungen der beiden letzten Jahre. Die Minister von Rang und Namen, denen wir es [illegible] hatten,

gestellt werden können, sind alle Mitglieder des Konservatoriums. Alle Versuche, auch irgendwie eine Bitte zur Einstimmigkeit zu gelangen, scheiterten stets. Jünger, denen Ernst bedeutsam genug erschienen, waren nicht auf Preise zu setzen. So blieb nur die Möglichkeit übrig, unter Verzicht auf Belegung eines großen Musikstabes sich auf einige mittlere Größen zu einigen und den Preis entsprechend zu teilen. Auch diese Teilung die repräsentative Bedeutung des Staatspreises stark herabgemindert wird, weiteres bewirkte das Konservatorium nicht erst durch die Mitstimmung in gewissen der Musikkreisen aufgeklärt zu werden. Auch war es Sache des Konservatoriums auf dem Vorschlag, es sei erforderlich, statt zu verschieben, dass der Preis zum Niveau jüngerer Tätigkeiten und Anerkennungen herabsinke; ungeteilte Verleihung müsse die Regel, Teilung wegen selten Ausnahme werden.

Dann folgt Punkt 4

Um in diesem Sinne das Wahlverfahren für den Staatspreis zu vereinigen, ersuche das Konservatorium den Herrn Minister worauf [illegible]:

T das genaue [illegible] Abstimmungsverfahren [illegible] ist im 2. Absatz [illegible] einzustellen! [illegible]

ad a) zur Auffassung des Kuratoriums Stellung nehmen,

ad b und c) genehmigen zu wollen, daß die „Bestimmungen" den Zusatz erhalten:

[„Aus dem Gesamtkuratorium wird alljährlich wechselnd ein Drittel der Mitglieder ausgelost zur Wahl des Preisträgers.] Mitglieder dieser engeren Kommission sind für den Preis nicht wählbar. Die Kommission entscheidet mit Zweidrittelmajorität."

I. A.

Berg Kiffert

4)

In der Sitzung des Senats der Musik-Sektion am 6. Dezember lag der Antrag des Beethovenpreis-Kuratoriums vor, die Ergebnisse seiner letzten Sitzung ~~dem Herrn~~ Herrn Minister zu unterbreiten u. zw. in Verbindung mit geeigneten ~~[illegible]~~ Vorschlägen für eine Abänderung des Beethovenpreis-Statuts.

Nach eingehender Beratung der vom Kuratorium gewonnenen Stellungnahme und nach nochmaliger Prüfung aller Punkte, die sich auf die bisherige Zusammensetzung des Kuratoriums beziehen, erlaubt sich der Senat ~~der Musik-Sektion~~, ~~dem Herrn Minister~~ bezüglich der Bestimmungen über die wahlberechtigte Zusammensetzung des Kuratoriums folgende Abänderung des Statuts vorzuschlagen:

~~[illegible]~~

Dem Kuratorium gehören ~~nicht~~ jedes Jahr abwechselnd aus seinem Gesamtbestand an

2 Mitglieder des Senats
1 Mitglied der Genossenschaft
1 Direktor einer preußischen Musikhochschule
1 Vertreter der Genossenschaft deutscher Tonsetzer
1 Vertreter der Musikwissenschaft
1 freier Komponisten
1 früherer Preisträger

Ferner faßte der Senat den einstimmigen Beschluß, die Hinzuziehung des Direktors der Staatl. Akademie für Kirchen- und Schulmusik als ständiges (wahlberechtigtes) Mitglied des Kuratoriums zu beantragen.

In jedem Jahr wurde also nach diesem Antrag des Senats das wahlberechtigte Gremium des Kuratoriums aus 9 Mitgliedern bestehen.

Abschrift!

- 2 -

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik.

Berlin, den 6. Dezember 1928
Beginn der Sitzung: 6 Uhr 15 abends

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Dr. Schumann
die Herren:

Amersdorffer
Moser
Seiffert
v. Bausznern
Kahn
v. Schillings entsch.
Schreker entsch.
Schumann
Taubmann entsch.
Schönberg entsch.

Professor Schumann berichtet über die erste Sitzung des Beethoven-Preis-Kuratoriums. Professer Seifferts Protokoll dieser Sitzung gibt eine ausführliche Darstellung der Beratungs-Ergebnisse, deren Kernpunkt darin besteht, dass das Kuratorium erneut durch den Senat der Musiksektion beim Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung eine Aenderung des Beethoven-Preis-Statuts zu beantragen wünscht, und zwar hauptsächlich mit der Begründung, dass

1. die Mitgliederzahl des Kuratoriums zu gross sei und dadurch eine dauernde Hemmung für die Preisträgerwahl-Beschlüsse darstelle

2. die gegenwärtige Bestimmung, die bei der Preisträgerwahl eines Kuratoriums-Mitglied Einstimmigkeit vorschreibe, die Zuerkennung des Preises an ein Mitglied des Kuratoriums so gut wie unmöglich mache.-

Die

Die einzelnen Punkte der Stellungnahme des Kuratoriums werden eingehend besprochen und es wird beschlossen, auf der Grundlage des Berichtes von Professor Seiffert im Auftrage des Beethoven-Kuratoriums dem Herrn Minister neue Vorschläge für eine Aenderung des Beethovenpreis-Statuts zu unterbreiten. Professor Schumann gibt bekannt, wie er sich Form und Zahl des künftigen Wahlgremiums des Kuratoriums denkt; seine Vorschläge decken sich im grossen und ganzen mit den später gefassten Entschlüssen. Professor v. Bausznern stellt den Antrag, aus sachlich naheliegenden Gründen den Direktor der Staatlichen Akademie für Kirchen-und Schulmusik als ständiges Mitglied für das Beethovenpreis-Kuratorium vorzuschlagen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Nach ausführlicher Debatte wird einstimmig beschlossen, folgende Vorschläge dem Herrn Minister zu unterbreiten:

das gegenwärtige Kuratorium soll (mit Hinzuziehung des Direktors der Staatlichen Akademie für Kirchen-und Schulmusik) bestehen bleiben. Aus dem Kuratorium soll in jedem Jahr wechselnd eine Kommission gewählt werden, der allein es zukommen soll, die Preisträgerwahl und die damit verbundene Geschäftsführung zu übernehmen. Diese Kommission soll bestehen aus:

2 Mitgliedern des Senats

1 Mitglied der Genossenschaft

dem Direktor der Hochschule für Musik in Berlin

oder dem Direktor der Hochschule für Musik in Köln

einem Mitglied der Genossenschaft deutscher Tonsetzer

einem Vertreter der Musikwissenschaft

einem

Professor

42 56

einem freien Komponisten

dem Direktor der Akademie für Kirchen-und Schulmusik

und einem früheren vom Ministerium bestätigten Preisträger.

Eingehend wird die jetzige Bestimmung des Beethoven-Statuts besprochen, dass ein Mitglied des Kuratoriums nur bei einstimmiger Wahl den Preis erhalten könne. Professor Moser stellt schliesslich den Antrag, auch für das verkleinerte Wahl-Gremium des Kuratoriums die Bestimmung herbeizuführen, dass die Zuerkennung des Preises an ein Mitglied des Kuratoriums mit dreiviertel der Stimmen möglich sei.

Es wird einstimmig beschlossen, in diesem Sinne dem Herrn Minister zu berichten.

Staatliche Privatmusiklehrerprüfung

Professor Schumann berichtet über eine Versammlung von Fachverbänden. Auf Grund der Stellungnahme dieser Fachverbände wünschen Professor Klatte und Herr Ebel eine grössere Zahl von Vertretern der Organisationen für die Verhandlungen mit dem Senat, als letzthin im Senat beschlossen wurde. Es werden mehrere Namen genannt. Professor Schumann ist bereit in dieser Sache weitere Erkundigungen einzuziehen. Professor Moser schlägt einige Persönlichkeiten vor.

Professor Schumann bringt einen schriftlichen Antrag des Reichskartells der Musikverbraucher Deutschlands zur Kenntnis; in diesem Schreiben wird die Akademie zu einer Protestversammlung des Reichskartells auf Freitag, den 7. Dezember d. Js. eingeladen. Professor Kahn ist bereit, zu informatorischen Zwecken der Versammlung beizuwohnen.

Professor

43 56

Abschrift!

Professor Schumann bringt zur Kenntnis, dass Hindemith auf wiederholte Einladungen des Senats, in einem Akademiekonzert bei Aufführung seiner Werke mitzuwirken, nicht geantwortet hat. Es wird davon abgesehen, Werke von Hindemith aufzuführen. Jn einem für Mitte Januar n. Js. in Aussicht genommenen Konzert der Akademie sollen Werke von Wetz und Janacek aufgeführt werden. Professor Amersdorffer schlägt vor, die Verkündung über die Verteilung der Akademie-Medaillen und der Grossen Staatspreise der bildenden Kunst mit diesem Konzert zu verbinden.

Professor Schumann berichtet über einen Antrag des Landrats Dr. Beckerath, dem 70. jährigen Komponisten Seyffarth einen staatlichen Ehrensold zu verschaffen. Der Antrag kann nicht berücksichtigt werden, weil die Ehrensolde für schaffende Musiker in festen Händen sind und weitere Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Schluss der Sitzung: 7 3/4 Uhr.

gez. Georg Schumann **gez. von Bausznern.**

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste,
Sitzung des Senats und der Genossenschaft, Sektion für Musik.

Berlin, den 10. Oktober 1928
Beginn der Sitzung: 6 Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz
des Herrn Professors
S c h u m a n n
die Herren:
Amersdorffer
Moser
von Bausznern
von Reznicek
von Schillings
Schreker
Taubert
entschuldigt:
Kahn

Mit Rücksicht auf den Referenten des 2. Punktes der Tagesordnung: Erlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 27. August d. Js. wird, da Professor Dr. M o s e r unmittelbar vor einer Abreise steht, gleich in die Beratung dieses Punktes eingetreten. Der Erlass bestimmt, dass die Bewerber um das künstlerische Lehramt zu den künstlerischen Hauptfächern noch für ein oder mehrere im Lehrplan der höheren Schule vorgesehene Fächer die Lehrbefähigung erwerben, da nur hierdurch die Möglichkeit geschaffen würde, sie im höheren Schuldienst zu verwenden und anzustellen. Der Herr Minister beruft sich in diesem Erlass auf seinen Erlass vom 11. Dezember 1924, der bereits auf diese Bestimmung hinweise und vermerkt.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste,
Sitzung des Senats und der Genossenschaft, Sektion für Musik.

Berlin, den 10. Oktober 1928
Beginn der Sitzung: 6 Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz
des Herrn Professors
S c h u m a n n
die Herren:
Amersdorffer
Moser
von Bausznern
von Reznicek
von Schillings
Schreker
Taubert
entschuldigt:
Kahn

Mit Rücksicht auf den Referenten des 2. Punktes der Tagesordnung: Erlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 27. August d. Js. wird, da Professor Dr. M o s e r unmittelbar vor einer Abreise steht, gleich in die Beratung dieses Punktes eingetreten. Der Erlass bestimmt, dass die Bewerber um das künstlerische Lehramt zu den künstlerischen Hauptfächern noch für ein oder mehrere im Lehrplan der höheren Schule vorgesehene Fächer die Lehrbefähigung erwerben, da nur hierdurch die Möglichkeit geschaffen würde, sie im höheren Schuldienst zu verwenden und anzustellen. Der Herr Minister beruft sich in diesem Erlass auf seinen Erlass vom 11. Dezember 1924, der bereits auf diese Bestimmung hinweise und vermerkt,

merkt, diese Mahnung wäre bisher wenig oder überhaupt nicht beachtet worden.

Professor M o s e r gibt eine kurze Darstellung der Verhältnisse. Die Bewerber haben, wenn sie den Anforderungen des Staates genügen sollen, ein ausserordentlich umfangreiches Studium zu bewältigen. Wenn der Staat seine Reformen im Musikunterricht der Schule durchführen will, bedarf er vor allem begabter Musiker; gerade diese für die Musik-Kultur in der Schule zu gewinnen, sei eine selbstverständliche Notwendigkeit. Der Erlass des Ministeriums jedoch ist geeignet, alle bisher geleistete Arbeit in Frage zu stellen und den künftigen Bewerbern durch die gesetzliche Forderung eines wissenschaftlichen Faches eine gründliche musikalische Vorbildung unmöglich zu machen. Gerade die letzte in diesem Jahre abgehaltene Prüfung im künstlerischen Lehramt habe hierfür einen Beweis erbracht: eine Bewerberin, die neben ihrem Studium an der Akademie für Kirchen-und Schulmusik Mathematik studierte, versagte in einigen wichtigen musikalischen Fächern und war trotz ausserster Anspannung der Kräfte auch nicht imstande, die mathematische Prüfung zu bestehen.- Professor M o s e r verliest eine Resolution, die die Sektion für Musik an das Ministerium richten soll und in der um die Aufhebung des Erlasses gebeten wird. Die Anwesenden billigen die Resolution;

Jm

Jm Anschluss daran weist Professor Amersdorffer darauf hin, dass die Durchführung des Erlasses für das Lehramt für bildende Kunst den gleichen Schwierigkeiten begegnet.

Ferner berichtet Professor Amersdorffer über einen Erlass des Herrn Ministers vom 17. September d. Js., betreffend die Beteiligung der auswärtigen Mitglieder an der Wahl der Vorsitzenden der Sektionen. Senat und Genossenschaft sehen voraus, dass sie sich mit diesem Erlass demnächst noch werden beschäftigen müssen. Bei Besprechung des Arbeitsplanes wurde folgendes beschlossen:

1. Das Festkonzert für das 90 jährige Mitglied der Sektion Herrn Professor E. E. Taubert wird auf Sonnabend, den 20. Oktober festgesetzt.

2. Die Sektion wird in der Woche des 100. Todestages Franz Schuberts (Ende November) eine musikalische Feier veranstalten, jedoch nur mit selten gehörten Kompositionen Schuberts. Dr. von Schillings wird beauftragt, in diesem Sinne Programmvorschläge zu machen.

3. Auf Antrag der Dichter-Sektion, die im Januar den 200. Geburtstag Lessings feierlich begehen wird, soll sich die Musik-Sektion durch Aufführung eines geeigneten Werkes an der Feier beteiligen (eventuell mit dem "Musikalischen Opfer" von Sebastian Bach).

4.

4. Ein weiterer Abend soll Werken der jüngst gewählten Mitglieder (Hindemith, Janácek) gewidmet sein.

5. Verbunden mit der Verkündigung der nächstjährigen Preisträger des Staatlichen Beethoven-Preises am Todestage Beethovens sollen unter allen Umständen Werke der Preisträger den eingeladenen Gästen vermittelt werden; auch ist ein kurzer Vortrag in Aussicht genommen, der eine Darstellung geben soll über Leben und Schaffen der Preisträger.

Dr. von Schillings gab einen kurzen Bericht über die wesentlichen Ergebnisse der römischen Urheberrechts-Konferenz. Von entscheidender Bedeutung ist, dass durch die zukünftige Gesetzgebung das Werk des Lebenden und das Werk der früheren Epochen vor willkürlicher und entstellender Ausnutzung geschützt sein soll.

Ende der Sitzung: 7 3/4 Uh

gez. Georg Schumann gez. von Bausznern

48

Staatl. akad. Hochschule
für Musik in Berlin
Der Direktor

Charlottenburg, den 26.11.28 19
Fasanenstraße 1

Lieber Herr Professor Schumann!
Ich sende Ihnen anbei den Entwurf Prof.Seifferts. Ich finde ihn gut und bitte Sie, ihn auch durchzulesen und ihn, wenn Sie ihn für richtig finden, dem Büro weiterzugeben, damit die Eingabe an das Ministerium gemacht werden kann. Zur morgigen Sitzung kann ich leider wegen ganz ungewöhnlich starker anderweitiger Inanspruchnahme nicht kommen.
Mir wird von 3. Seite beiliegendes übergeben mit dem Wunsch, Herrn Prof. Ernst H. Seyffardt, früher Lehrer an der Württembergischen Hochschule für Musik, anlässlich seines 70. Geburtstages zur Verleihung des bei uns bestehenden staatlichen Ehrensoldes vorzuschlagen. Sie werden den Namen wahrscheinlich besser kennen als ich. Wir können ja demnächst über den Fall beraten.

Mit den besten Grüssen

Ihr ganz ergebener

Herrn
Prof. Georg Schumann,

56
49

52 28

den 13. 11. 1928

Auf die Anfrage vom 5. d. Mts. erwidern wir ergebenst, dass nach den Satzungen des Beethoven-Preises eine direkte Bewerbung um ihn nicht möglich ist. Die Verleihung erfolgt durch die Akademie auf Vorschlag der Kuratoriumsmitglieder.

Der Präsident

Jm Auftrage

Herrn

Musikdirektor Walther C r o p p

P i r m a s e n s

Vogesenstr. 10

50

[illegible] die Akademie der Künste!

6t NOV. 1928
Berlin

Wollen Sie mir bitte die näheren Bedingungen über den staatlichen Beethoven-Preis zukommen lassen.

Hochachtungsvoll

Walther Gropp

[illegible] 5 Nov. 1928

Absender:

Wohnort:
Straße, Hausnummer,
Gebäudeteil, Stockwerk

Musikdirektor
Walther Cropp
staatl. geprüft
Chor- und Orchesterleiter
Konzertbegleiter
Preisrichter für Wertungssingen
Pirmasens, Vogesenstr. 10

Postkarte

PIRMA[illegible]
-5.11.2[illegible]
DIE DEUTSCHE SCHUHMETROPOLE

An die Akademie der Künste

in Berlin

Pariserplatz No 4.
Straße, Hausnummer,
Gebäudeteil, Stockwerk

51.

J. Nr. 716

den 6. 9. 1928

Auf die an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gerichtete und an uns zur Erledigung abgegebene Anfrage vom 12. August d. Js. erwidern wir ergebenst, dass nach den Satzungen des Beethoven-Preises eine direkte Bewerbung um ihn nicht möglich ist. Die Verleihung erfolgt durch die Akademie auf Vorschlag der Kuratoriumsmitglieder.

Der Präsident

Jm Auftrage

Fräulein

Elisabeth S t r a u s s
Komponistin und Musiklehrerin,

Landsberg/Warthe
Anckerstr. 5 III

J. Nr. 716 den 6. 9. 1928

Auf die an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gerichtete und an uns zur Erledigung abgegebene Anfrage vom 12. August d. Js. erwidern wir ergebenst, dass nach den Satzungen des Beethoven-Preises eine direkte Bewerbung um ihn nicht möglich ist. Die Verleihung erfolgt durch die Akademie auf Vorschlag der Kuratoriumsmitglieder.

Der Präsident
Im Auftrage

Präsident der Preussischen Akademie der Künste
Pierrasenstr. Wegbenstr. 10

Fräulein
Elisabeth Strauss
Komponistin und Musiklehrerin,
Landsberg/Warthe
Ankerstr. 5 III

UIV 21816 28 Landsberg, den 12. August 1928

Preuß. Ministerium f. Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
Eing.: 14. AUG. 1928

Preußisches Kultusministerium - Berlin W -

Zwecks Beteiligung am Beethovenpreisausschreiben bitte höflichst um Adressenangabe, wohin ich mich zu wenden habe und um alle weiteren Bedingungen, unter denen die Einsendung zu erfolgen hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Elisabeth Strauss -

Komponistin und Musiklehrerin -

Landsberg / Warthe - Ankerstr. 5 III.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
159 - Marx
UIV 21816

Berlin den 18. August 1928.

Akademie d. Künste-Berlin
№ 0716 22 AUG. 1928
Anl.

1 Freimarke zu 15 Pf. lt. E.

Urschriftlich
dem Herrn Präsidenten der
Akademie der Künste
hier
ergebenst übersandt.

Im Auftrage
[signature]

Fr. Schmidt 20
Fric. Schw. 20.
Ng. 25/8

Abgabenachricht an Einsenderin

B 11

G 17/8

53 56

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom .18. Aug. 1928.. U IV .21816.....

Eingegangen am 22.Aug.28
- J. Nr. 716 -

Betrifft: Beteiligung am Beethoven-Preisausschreiben der Komponistin und Musiklehrerin Elisabeth S t r a u s s, Landsberg /Warthe, Anckerstr. 5 III.

Inhalt:

1 Freimarke zu 15 Pf.. Urschriftlich dem Herrn Präsidenten der Akademie der Künste h i e r ergebenst übersandt.

Jm Auftrage

gez. N e n t w i g.

Abgabenachricht an Einsenderin

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr.....

Berlin W 8, den ——————19..
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst .....Anlage(n)
dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung B e r l i n
nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

55 56

54

8

den 23. Mai 1928

Auf das Schreiben vom 8. d. Mts. teilen wir Jhnen ergebenst mit, dass der Komponist Heinrich K a m i n s k i in R i e d, Oberbayern, Post Benediktbeuren, wohnt. Nähere Mitteilungen über die Werke Heinrich Kaminskis können Sie durch die Universal-Edition in Wien erhalten.

Der Präsident

Jm Auftrage

Am die

Monatsschrift "Der Oberschlesier"

C o l o n n o w s k a

(Oberschlesien)

56

MONATSSCHRIFT »DER OBERSCHLESIER«

HERAUSGEBER: KARL SCZODROK IN COLONNOWSKA, PROVINZ OBERSCHLESIEN POSTSCHECK-KONTO: »DER OBERSCHLESIER« AMT BRESLAU NR. 41582

DEUTSCH-OBERSCHLESISCHES FÜHRERBLATT SAMMELPUNKT FÜR DAS GESAMTE HEIMISCHE KULTURLEBEN ORGAN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR HEIMATPFLEGE UND VOLKSBILDUNG

COLONNOWSKA, DEN 8.5.28.

16.MAI 1928

An Musiksektion

die Preußische Akademie der Künste

in B e r l i n

28

Betr. Beethoven-Preis.

Wir beehren uns, Ihnen in der Anlage das Aprilheft unserer Monatsschrift „Der Oberschlesier" ganz ergebenst zu überreichen, in dessen „Mitteilungen" wir auf Seite 231 wenigstens kurz auch über den diesjährigen Beethoven-Preis berichteten.

Können Sie uns Näheres über H. Kaminski mitteilen, vielleicht auch seine Adresse angeben?

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung und deutschem Oberschlesiergruss empfiehlt sich

Der Herausgeber.

Sczodrok.

14/5 28

Musiksektion
14.IV.

7 APR 1928

an die
Preussische Akademie der Künste
z. H. ihres Präsidenten Herrn Prof. M. Liebermann
Berlin.

Sehr verehrter Herr Professor.

infolge verzögernder Umstände (zumteil postalischer Natur) erst heute in den Besitz des freundl. übersandten Betrages gelangt beeile ich mich, der preuss. Akademie der Künste mit der Empfangsanzeige zugleich meinen aufrichtigen Dank auszusprechen für die ehrenvolle Verleihung des halben Beethovenpreises, dessen finanzieller Teil den bedrängten Umständen, in die die Sorge für eine zahlreiche Familie einen Schaffenden nur allzuleicht bringt, in wohltuendster Weise zu Hülfe kommt.

dass mir die Ehrung zugleich eine wenn auch flüchtige Begegnung mit Ihnen, sehr verehrter Herr Professor, dessen Werke ich schon in meiner Berliner Studienzeit lieben lernte, brachte, hat als drittes meine Freude über die Verleihung noch erhöht.

darf ich Sie deshalb bitten, dem Kuratorium meinen wärmsten Dank für die ehrenvolle Zuerkennung aussprechen und selber den Ausdruck verehrender Liebe entgegennehmen zu wollen.

Ried, 5. April 1928 Heinrich Kaminski

IVk

B 11

58
63

Vossische Zeitung vom 28. III. 1928

Verteilung des Beethoven-Preises. Die Preußische Akademie der Künste hatte zu gestern abend Einladungen ergehen lassen zu einer musikalischen Abendfeier „anläßlich des Todestages von Ludwig van Beethoven". Georg Schumann, Willy Heß und Francesco v. Mendelssohn spielten zuerst ein Trio des Meisters. Dann erhob sich Max Liebermann, um die „Verkündung der Preisträger des staatlichen Beethoven-Preises für das Jahr 1928" zu vollziehen. Er tat es mit wenigen Worten, in denen er nur die tatsächliche Mitteilung machte, daß je 5000 Mark an Arnold Mendelssohn, Darmstadt, und Heinrich Kaminski, Ried in Oberbayern, verteilt würden. Mendelssohn sei leider durch Krankheit verhindert, zu erscheinen, doch hätte er die Freude, Kaminski persönlich begrüßen zu können. Dann schüttelte er dem auf ihn zutretenden Preisträger die Hand, womit der feierliche Akt beendet war.

Der staatliche Beethovenpreis, im vorigen Jahre, am hundertsten Todestag Beethovens gestiftet, wurde hiermit zum ersten Male verteilt. Mendelssohn, Sohn eines Vetters von Felix Mendelssohn, wurde am 26. Dezember 1856 zu Ratibor geboren. Er war Gymnasialmusiklehrer und Kirchenmusikmeister in Darmstadt und hat große Verdienste um die Hebung der protestantischen Kirchenmusik. Der breiteren Oeffentlichkeit ist er durch eine Reihe sehr schöner und ernster Lieder bekannt geworden und durch seine Oper „Der Bärenhäuter", die 1900 in Berlin ihre Uraufführung erlebte. Kaminski, am 4. Juli 1886 in Tiengen bei Waldshut geboren, gilt als einer der fähigsten jüngeren Musiker. Er ist auch in Berlin besonders mit Chorwerken bedeutungsvoll hervorgetreten. Zum Abschluß der Feier spielte das Klingler-Quartett Beethovens Es-dur-Quartett op. 127.

Musik. Paula Casals wird einen zweiten Abend in der Philharmonie am 30. März, abends 7.30 Uhr, veranstalten. Am Flügel: Otto Schulhoff. Neues Programm: Beethoven: Sonate A-dur, Bach: Suite C-dur, Couperin u. a.

Jascha Zilser spielt in ihrem Violinabend morgen, Donnerstag, um 8 Uhr, im Schwechten-Saal, unter Begleitung von Wilhelm Scholz, u. a. Violinkonzerte von Nardini und Mendelssohn, Werke von Mozart- und Schubert-Kreisler und Bartók-Szelely.

Das Programm des zweiten (letzten) Kammermusikabends des Budapester Streichquartetts (Hauser, Roismann, Ipolyi, Son) heute, Mittwoch, um 8 Uhr, im Saale der Singakademie enthält Streichquartette von Mendelssohn, Smetana, Mozart.

Heute, Mittwoch, 28. März, gibt der elfjährige Pianist Egon Rechlin einen Klavierabend im Bechstein-Saal.

In der morgen, Donnerstag, beginnenden Passionsmusik im Dom lassen Domkandidaten spielen die Geigerin Paula Bock und der Organist Lothar Penzlin das „Mysterium" von Biber.

Einen Lieder- und Duettenabend geben Gelestha Mittmeyer und Else Ilber am Freitag, 30. März, 8 Uhr, im Meistersaal mit Liedern und Duetten von Pergolesi, Brahms, Sapio, Mozart, Tschaikowsky, Rasp.

Madeleine v. Pachmann, dessen Wiederauftreten in der Philharmonie Anfang voriger Monats wegen Unwohlseins des Publikums fortfiel, musiziert ihr morgen, mit einem zweiten Klavierabend in der Philharmonie.

B11

59
63

Tägliche Rundschau Berlin vom 28. III. 1928

Der Staatliche Beethoven-Preis.

Abendkonzert in der Akademie der Künste.

Zu einer musikalischen Abendfeier anläßlich des Todestages Beethovens hatte die Preußische Akademie der Künste am Dienstag abend geladen. Das Programm sah das Trio in D-Dur für Klavier, Violine und Cello vor. Prof. Georg Schumann, Prof. Willy Hess und Francesko von Mendelssohn waren die Spieler, die in vollendeter Wiedergabe die herbe Kraft des Werkes aufleuchten ließen.

Prof. Max Liebermann, der Präsident der Akademie, verkündigte sodann in einer kurzen Ansprache, daß in diesem Jahre zum zweiten Male der staatliche Beethoven-Preis verliehen werde. Im Vorjahre waren Kurt Thomas und v. Keußler die Preisträger. Der Preis für das Jahr 1928 wurde dem Prof. Arnold Mendelssohn in Darmstadt und dem Komponisten Heinrich Kaminski aus Ried in Oberbayern verliehen.

Mit dieser Verleihung hat die Preußische Akademie der Künste einmal einen älteren Vertreter bester protestantischer Kirchenmusik geehrt; Arnold Mendelssohn, der heute 72 Jahre alt ist und als Gymnasialmusiklehrer und Kirchenmusikmeister in Darmstadt gewirkt hat, schuf eine große Anzahl von Liedern und Chören, von Kantaten und Kammermusikwerken. Wie erinnerlich sein dürfte, wurde in der Reichshauptstadt seine Oper „Der Bärenhäuter" um die Jahrhundertwende uraufgeführt. Das eigenste Gebiet Heinrich Kaminskis, der im 42. Lebensjahre steht, ist das Chorwerk; auch ihn kennt Berlin aus mannigfachen Aufführungen. Sein musikalischer Wille geht moderne Bahnen und betont zugleich die Werte technischer Sauberkeit.

Arnold Mendelssohn war durch Krankheit verhindert, selbst an diesem Abend zu erscheinen. Den anwesenden Heinrich Kaminski feierte eine herzliche Anerkennung. Die Abendfeier klang mit dem meisterhaften Vortrag des Klingler-Quartetts aus, das Beethovens Es-Dur-Quartett op. 127 auf sein Programm gesetzt hatte. —k.

60
63

Der Tag vom 28. III. 1928

Musikalische Abendfeier in der Akademie der Künste

Den Todestag Beethovens beging die Akademie der Künste mit einem Abendkonzert, an dessen Anfang das Trio in D-dur für Klavier, Violine und Cello gestellt war. Prof. Georg Schumann waltete am Blüthnerflügel, Willy Heß und Francesco von Mendelssohn die Streichpartien so daß das Werk in der Herbe seines ersten Satzes, in der weichen Fülle des Largo prachtvoll zur Geltung kam. Der Präsident der Akademie verkündete sodann, daß der staatliche Beethovenpreis zum zweiten Male verliehen worden sei, und zwar im Betrage von je 5000 Mark an Professor Arnold Mendelssohn und an den Komponisten Heinrich Kaminski aus Ried in Bayern. Dieser, der dem Abend beiwohnte, wurde lebhaft beglückwünscht. Dann aber spielte das Klingler-Quartett das wundersame Streichquartett Es-dur, dessen zweiter vielgegliederter Satz in seinem Schwanken der Stimmungen wohl zu dem Schönsten gehört, das Beethoven uns geschenkt hat. Das berühmte Ensemble spielte mit aller Meisterschaft, und der vornehme kleine Festsaal erwies sich auch wieder als akustisch geeigneter Rahmen für eine Gedenkfeier wie diese, die in einem solchen Lebendigmachen der Schöpfung des Meisters ihm die vollkommenste Huldigung darbringt.

B. P.

61
63

Berliner Lokal - Anzeiger vom 28. III. 1928

Zweite Verleihung des staatlichen Beethoven-Preises.

Die Preußische Akademie der Künste veranstaltete gestern, am Todestage Beethovens, eine musikalische Abendfeier, die in einer Aufführung des Geistertrios und des Es-dur-Quartetts op. 127 bestand. Die Herren Prof. Dr. Georg Schumann, Prof. Willy Hess und Francesco von Mendelssohn nebst dem Klingler-Quartett waren die Ausführenden. Zwischen den beiden Programmnummern verkündete der Präsident der Akademie, Prof. Max Liebermann, die diesjährigen Träger des im vorigen Jahre (an v. Keußler und Kurt Thomas) erstmalig verteilten Beethoven-Preises im Betrage von je 5000 M. Es sind die Herren Prof. Dr. Arnold Mendelssohn (Darmstadt) und Heinrich Kaminski (Ried in Bayern).

Arnold Mendelssohn steht im 73. Lebensjahre. Sein Name hat lange einen guten Klang. Die protestantische Kirchenmusik verdankt ihm viel. Lieder, Chöre, Kammermusik, Kantaten, Opern — darunter der auch in Berlin gegebene „Bärenhäuter" zeigen ihn als vornehmen Tonsetzer und bedeutenden Sproß der älteren Berliner Schule.

Heinrich Kaminski hat sich in den letzten Jahren besonders durch eigenartige Chorwerke (Psalm 69, Magnificat), ein Concerto grosso und Kammermusik bekanntgemacht. Seine Schreibweise ist modern gerichtet, ohne Gefälligkeit der Technik vermissen zu lassen.

Tägliche Rundschau Berlin vom 28. III. 1928

Der Staatliche Beethoven-Preis.

Abendkonzert in der Akademie der Künste.

Zu einer musikalischen Totenfeier anläßlich des Todestages Beethovens hatte die Preußische Akademie der Künste am Dienstag abend geladen. Das Programm sah das Trio in D-Dur für Klavier, Violine und Cello vor. Prof. Georg Schumann, Prof. Willy Hetz und Francesko von Mendelsohn waren die Spieler, die in vollendeter Wiedergabe die herbe Kraft des Werkes aufleuchten ließen.

Prof. Max Liebermann, der Präsident der Akademie, verkündigte sodann in einer kurzen Ansprache, daß in diesem Jahre zum zweiten Male der staatliche Beethoven-Preis verliehen werde. Im Vorjahre waren Kurt Thomas und A. Knußler die Preisträger. Der Preis für das Jahr 1928 wurde dem Prof. Arnold Mendelsohn in Darmstadt und dem Komponisten Heinrich Kaminski aus Ried in Oberbayern verliehen.

Mit dieser Verleihung hat die Preußische Akademie der Künste einmal einen älteren Vertreter bester protestantischer Kirchenmusik geehrt; Arnold Mendelsohn, der heute 72 Jahre alt ist und als Gymnasialmusiklehrer und Kirchenmusikmeister in Darmstadt gewirkt hat, schuf eine große Anzahl von Liedern und Chören, von Kantaten und Kammermusikwerken. Wie erinnerlich sein dürfte, wurde in der Reichshauptstadt seine Oper „Der Bärenhäuter" um die Jahrhundertwende uraufgeführt. Das eigenste Gebiet Heinrich Kaminskis, der im 42. Lebensjahre steht, ist das Chorwerk; auch ihn kennt Berlin aus mannigfachen Aufführungen. Sein musikalischer Wille geht moderne Bahnen und betont zugleich die Werte technischer Sauberkeit.

Arnold Mendelsohn war durch Krankheit verhindert, selbst an diesem Abend zu erscheinen. Den anwesenden Heinrich Kaminski feierte eine herzliche Anerkennung. Die Abendfeier klang mit dem meisterhaften Vortrag des Klingler-Quartetts aus, das Beethovens Es-Dur-Quartett op. 127 auf sein Programm gesetzt hatte. —z.

UNIV. PROF. DR. CURT SACHS

BERLIN W10
Lichtensteinallee 2
Postscheck Berlin 33920

den 26. –
27. MRZ. 1928

Musikstation

Am 27

Preußische Akademie der Künste

beiliegendes Telegramm ist Herrn Kaminski unter meiner Adresse nachgeschickt worden. Er selbst telegraphiert nur, daß er morgen 18 Uhr ankommt.

Sachs.

– 2 –

Bn

5

BERLIN W. 26.3.28. 5.20 N. 62

nachgesandt von = einziehen 3.30 64

benediktbeuern = rp = reichsmark =

= heinrich kaminski bei sachs

lichtenstein allee 2 berlin w 10

BERLIN W. 26.3. 10

Telegramm Nr.

Aufgenommen den 26/3 1928

um 7 Uhr 19 Min.

von Hbe

durch

Deutscher Reichstelegraph

Leitung Nr.

Befördert den /

um ,

in Ltg. an

durch

Telegramm aus berlin 7+ 22 26 14.-05 um Uhr Min.

erbitten mitteilung ob an morgiger feier teilnehmen akademie .+

C 187 (12.25)

Zugesehen 3,30 Mk.

Des Absenders
Name und Wohnung:

...merkungen auf der Rückseite beachten!

Telegramme ohne diese Angaben werden nicht angenommen.

Vergebührungsvermerke:

65

Deutscher Reichstelegraph

Telegramm

von ..... (Aufgabeanstalt)

Wortgebühren ... RM ... Pf.
Sonstige Gebühren ... RM ... Pf.
Zusammen ..... RM ... Pf.
Angen. .....

Befördert den ..... / .....
um ..... , ... vorm. nachm.
in Ltg. ..... an .....
durch .....

Nr. ..... mit ..... W. 192... den ..... / ..... um ..... Uhr ..... Min. m s { Wegangabe .....

Genaue Anschrift (Wohnungsangabe vor die Bestimmungsanstalt setzen). Deutliche Schrift

(Bestimmungsanstalt)

Abkürzungen für besondere Telegramme
(Vor die Anschrift zu setzen)

- D = dringend
- RPx = Antwort bezahlt x Wörter
- RPDx = dringende Antwort bezahlt x Wörter
- TC = Vergleichung
- PC = Telegr. mit telegr. Empfangsanzeige
- PCD = Telegr. mit dring. telegr. Empfangsanzeige
- PCP = Telegramm mit briefl. Empfangsanzeige
- FS = nachsenden
- PR = Post eingeschrieben
- XP = Eilbote bezahlt
- RXPx = Antwort x Wörter u. Bote (für das Antworttelegr.) bez. [nur im deutschen Verkehr]
- MP = eigenhändig
- TR = telegraphenlagernd
- GP = postlagernd
- GPR = postlagernd eingeschrieben
- TMx = x Anschriften
- CTA = alle Anschriften mitteilen
- LCO = Übersetelegramm zu halb. Gebühr, deutsch
- LCF = Übersetelegramm zu halb. Gebühr, franz.
- LCD = Übersetelegramm zu halber Gebühr, eine der Sprachen des Bestimmungslandes
- PU = Junktelegramm nach Orten jenseits New York bis New York »dringend«; Drahttelegramm nach Nordamerika bis London »dringend«

Ferner sind zu bezeichnen mit

- *Offen* die offen zuzustellenden,
- *Tages* die während der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht zuzustellenden,
- *Nachts* die auch während der Nacht zuzustellenden Telegramme
- *Presse* die Pressetelegramme
- *Fernsprecher* die Telegramme, deren Inhalt den Empfängern durch Fernsprecher übermittelt werden soll
- *Bfl* die Brieftelegramme.

Deutliche Schrift!

Undeutliche Schrift verzögert das Abtelegraphieren und führt leicht zur Entstellung oder Unzustellbarkeit der Telegramme.

Nur für Übersetelegramme zu halber Gebühr

Ich erkläre, daß das umseitige Telegramm ganz in offener ..... Sprache abgefaßt ist und keine geheime Bedeutung hat.

№ 48

Antwortschein

zum Telegramm Nr. ..... RP 10, aus Benediktbeuern, Wegangabe*) .....

vom 26/3 1928, an Heinrich Kaminski Berlin W. 10

Gut für 1 RM 50 Pf. wörtlich: Eine Reichsmark 50 Pf.

Ausgefertigt: Berlin W. 10, den 26. März 1928

Durch Vaale

Deutsches Postamt Berlin 10 C Stempel

1. Dieser Schein berechtigt den Inhaber, ein Telegramm an eine **beliebige Bestimmung** innerhalb 6 Monaten (sechs Tage), vom Tage nach der Ausfertigung an gerechnet, in den Grenzen des angegebenen Betrags unentgeltlich aufzuliefern. Das Telegramm kann bei jeder Reichstelegraphenanstalt oder bei jeder dem Privatverkehr geöffneten deutschen Eisenbahntelegraphenanstalt aufgegeben werden.
2. Übersteigt die Gebühr für das mit dem Schein aufgelieferte Telegramm den vorausbezahlten Betrag, so ist das Fehlende nachzuzahlen. Im entgegengesetzten Falle wird der Unterschied zwischen dem Werte des Antwortscheins und der fälligen Gebühr dem Absender des Ursprungstelegramms auf Antrag erstattet.
3. Ferner wird dem Absender des Ursprungstelegramms erstattet:
   im **deutschen Verkehr** — auf Antrag —
   a) der volle für eine Antwort vorausbezahlte Betrag, wenn das Ursprungstelegramm unzustellbar gewesen ist oder der Empfänger die Annahme des Antwortscheins verweigert hat;
   b) die volle Gebühr für jede im voraus bezahlte Antwort, die infolge einer dienstlichen Unregelmäßigkeit, welche die Erstattung der Gebühr für das Ursprungstelegramm rechtfertigt, offenbar ihren Zweck nicht hat erfüllen können;
   im Verkehr **mit dem Auslande** — sowohl auf Antrag als auch in Verfolg einer den Dienstbetrieb betreffenden Beschwerde —
   c) der volle für eine Antwort vorausbezahlte Betrag, wenn der Empfänger von dem Scheine nicht hat Gebrauch machen können oder dessen Annahme verweigert hat. Befindet sich der Schein im Besitz der Verwaltung, die ihn ausgestellt hat, so veranlaßt diese bei Ablauf der Gültigkeitsdauer die Erstattung von Amts wegen, doch kann der Absender die Erstattung auch schon früher beantragen;
   d) wie unter b.
4. Die Erstattungsanträge müssen schriftlich gestellt werden, und zwar in den Fällen zu 3b und 3d binnen 5 Monaten, vom Tage der Auflieferung des Telegramms an gerechnet, sonst binnen 3 Monaten, vom Tage der Ausfertigung des Scheins an gerechnet.
   Nach Ablauf dieser Fristen erlischt jeder Anspruch aus dem Scheine.

*) Soweit Leitweg im angekommenen Telegramm angegeben.

C 183b (7.25)
Din 1.6

66

Preussische Akademie der Künste

Antwort
2 x ab mit 1 Anl.
5 3/3

Berlin, W.8, 26. März 1928
Pariserpl.4.

Sehr geehrter Herr Professor

bzw. Sehr geehrter Herr!

Die Preussische Akademie der Künste überreicht Ihnen als Preisträger des Staatlichen Beethoven-Preises für 1928 hierdurch ergebenst die ausgefertigte Urkunde und verbindet damit nochmals die wärmsten Glückwünsche zu der Ihnen erwiesenen Ehrung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Herrn Professor Dr. Arnold Mendelssohn, Darmstadt, Goethestr.4

Herrn Heinrich Kaminski, R i e d (Oberbayern) P.Benediktbeuern.

Bn

67

Verleihungs-Urkunde.

(von Ludwig van Beethoven)

Der aus Anlass des 100.Todestages im Jahre 1927 von der Preussischen Staatsregierung geschaffene

B e e t h o v e n - P r e i s

im Betrage von 10.000 RM ist in diesem Jahre zur Hälfte

Herrn Professor Dr.Arnold Mendelssohn,Darmstadt,

verliehen worden.

Die Verleihung wird hiermit urkundlich bestätigt.

Preussische Akademie der Künste

Berlin, den 26.März 1928.

Der Präsident: Der Erste Ständige Sekretär:

68

Verleihungs-Urkunde.

(zum Andenken an Beethoven)

Der aus Anlass des 100. Todestages im Jahre 1927 von der Preussischen Staatsregierung geschaffene

B e e t h o v e n - P r e i s

im Betrage von 10.000 RM ist in diesem Jahre zur Hälfte

Herrn Heinrich Kaminski, Ried (Oberbayern) ~~P. Benediktbeuren~~

verliehen worden.

Die Verleihung wird hiermit urkundlich bestätigt.

Preussische Akademie der Künste

Berlin, den 26. März 1928.

Der Präsident:

Der Erste Ständige Sekretär:

69

28.III.

Hochverehrter Herr Professor!

Ihre vertrauliche Mittheilung, daß mir für dieses Jahr die Hälfte des Beethoven-Preises zuerkannt worden ist, hat mich völlig überrascht, und, wie Sie denken können, hoch erfreut; und dieses nicht allein aus materiellen Gründen, daß mein künstlerisches Bestreben von einer Körperschaft, wie das Curatorium für den Beethoven-Preis sie darstellt, in dieser Weise öffentlich anerkannt wird, betrachte ich als eine unschätzbare Ehre. Meinen Dank muß ich mich zu meinem großen Bedauern beschränken hiermit schriftlich auszusprechen, da der augenblickliche Zustand meiner Gesundheit mir leider verbietet, Ihrer freundlichen

Einladung folgend nach Berlin zu fahren und der Feier beizuwohnen. Indem ich Sie, hochverehrter Herr Professor bitte, den Herren vom Kuratorium meine wärmste Danksagung übermitteln zu wollen bin ich

in wahrer Verehrung

Ihr sehr ergebener

Arnold Mendelssohn.

Darmstadt. 23. 3. 1928.

71

Sehr geehrter Herr! Nach Empfang Ihrer Depesche muß ich vermuthen, daß mein an den Herrn Prof. Liebermann vor einigen Tagen gerichtetes Schreiben nicht angekommen ist. Denn darin meldete ich schon, daß leider der augenblickliche Zustand meiner Gesundheit mir nicht gestattet, an Ihren Feier Theil zu nehmen. Dieser wünsche ich schönen Verlauf und grüße die Herren Akademie Kollegen herzlich. Mit der Bitte mir gef. mitzutheilen, ob Herr Prof. Liebermann mein Schreiben erhalten hat oder nicht, bin ich Ihr sehr ergebener

A. Mendelssohn.

Gth. Göthestr. 4.. 26. 3. 28.

Absender:

Wohnort:
Straße, Hausnummer,
Gebäudeteil, Stockwerk

Postkarte

Benutzt die Luftpost!

DARMSTADT 3.28 2

Deutsches Reich

Sekretariat der Preußischen Akademie der Künste

in Berlin W.

Pariserplatz 4

Straße, Hausnummer,
Gebäudeteil, Stockwerk

72

preussische akademie der kuenste

pariser platz 4 berlin =

Telegr. Nr. 26 MRZ. 1928
Aufgenommen den / 192
um Uhr Min.
von Darmstadt

Deutscher Reichstelegraph

Berlin, Haupttelegraphenamt **1319**

Befördert den
um
in Ltg. an
durch

Telegramm aus + darmstadt 983 11 26/3 15.40 = den / um Uhr Min.

leider unmoeglich = mendelsohn +

C 187 (12. 25)

73

Berlin, den 26. März 1928

Heinrich K a m i n s k i

Post Benediktbeuren

R i e d (Oberbayern)

Erbitten Mitteilung ob an morgiger Feier teilnehmen

Akademie

74

Berlin, den 26. März 1928

Prof. M e n d e l s s o h n

Goethestr. 4 D a r m s t a d t

Erbitten Mitteilung ob an morgiger Feier teilnehmen

Akademie

75

Preussische Akademie der Künste

Berlin, W.8, den 26. März 1928
Pariserpl.4.

Der Staatliche Beethoven-Preis ist in diesem Jahre je zur Hälfte den Komponisten Professor Dr. Arnold Mendelssohn, Darmstadt, Goethestr.4 und Heinrich Kaminski, Ried (Oberbayern) Post Benediktbeuren zugesprochen worden.

Die Kasse wird angewiesen, an die Genannten je 5.000 RM zusammen 10.000 RM in Worten: Zehntausend Reichsmark zu zahlen und in der Rechnung für 1927 bei Kapitel 113 n, Titel 70,55 in Ausgabe nachzuweisen.

Der Präsident
Im Auftrage

Kasse der Preussischen Akademie der Künste,
Berlin W.8
Unter den Linden 4.

76

An die
Pressestelle
des Preuss. Staats-
ministeriums

Preussische Akademie der Künste

Berlin,W.8, den 26.März 1928
Pariserpl.4.

P r e s s e - N o t i z.

Der Staatliche Beethoven-Preis für 1928 ist auf Vorschlag des Kuratoriums des Beethoven-Preises von der Preussischen Akademie der Künste zu gleichen Teilen mit je 5.000 RM den Komponisten Professor Dr.Arnold Mendelssohn, Darmstadt und Heinrich Kaminski, Ried (Oberbayern) zugesprochen worden.

Die Verleihung wurde bei der musikalischen Abendfeier anlässlich des Todestages von Ludwig van Beethoven am 27.März d.J. durch den Präsidenten Max Liebermann verkündet.

Der Präsident

77

0

den 21.März 1928

Sehr geehrter Herr K a m i n s k i !

Ich freue mich Ihnen unter dem Ausdruck meines Glückwunsches mitteilen zu können, daß das Kuratorium für den staatlichen Beethoven-Preis Ihnen die Hälfte des für dieses Jahr zur Verfügung stehenden Preises von 10 000 RM, also 5000 RM zuerkannt hat. Die andere Hälfte des Preises ist dem Komponisten Herrn Professor Dr. Arnold Mendelssohn in Darmstadt zugesprochen worden.

Die Bekanntgabe der Verleihung wird bei der am 27. d. Mts. abends 6 Uhr in der Akademie stattfindenden musikalischen Abendfeier anläßlich des Todestages Ludwig van Beethovens durch mich erfolgen. Ich lade Sie zur Teilnahme an dieser Feier sehr ergebenst ein und würde durch Ihr Erscheinen sehr erfreut sein.

Ich bitte Sie, diese Mitteilung vertraulich zu behandeln, da die öffentliche Bekanntgabe - insbesondere in der Presse - erst nach der formellen Bekanntgabe in der Feier am 27. d. Mts. erfolgen soll.

In vorzüglicher Hochachtung

Präsident

Herrn
Heinrich K a m i n s k i
Ried (Oberbayern)
Post Benediktbeuern

78

den 21.März 1928

J. Nr. 106

Betr.: Beethoven-Preis

Sehr geehrter Herr Professor !

Ich freue mich Ihnen unter dem Ausdruck meines Glückwunsches mitteilen zu können, daß das Kuratorium für den staatlichen Beethoven-Preis Ihnen die Hälfte des für dieses Jahr zur Verfügung stehenden Preises von 10 000 RM , also 5000 RM zuerkannt hat. Die andere Hälfte des Preises ist dem Komponisten Herrn Heinrich Kaminski in Ried /Oberbayern zugesprochen worden .

Die Bekanntgabe der Verleihung wird bei der am 27. d. Mts. abends 8 Uhr in der Akademie stattfindenden musikalischen Abendfeier anläßlich des Todestages Ludwig van Beethovens durch mich erfolgen. Ich lade Sie zur Teilnahme an dieser Feier sehr ergebenst ein und würde durch Ihr Erscheinen sehr erfreut sein.

Ich bitte Sie, diese Mitteilung vertraulich zu behandeln, da die öffentliche Bekanntgabe - insbesondere in der Presse - erst nach der formellen Bekanntgabe in der Feier am 27. d. Mts. erfolgen soll.

In vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
B e r l i n

Herrn
Professor Dr. Arnold Mendelssohn
D a r m s t a d t
Goethestr. 4

81
79

J. Nr. 106

den 1.2.1928

Betr.: Beethoven-Preis

Der Vorsitzende des Kuratoriums des Staatlichen Beethoven-Preises hat mir mitgeteilt, daß der Preis zu gleichen Teilen den beiden Komponisten Professor Dr. Arnold M e n d e l s s o h n in Darmstadt und Heinrich K a m i n s k i in Ried/Oberbayern zuerkannt worden ist.

Die Bekanntgabe der Preisträger wird am 26. März d. Js. erfolgen.

Der Präsident

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
B e r l i n

Kuratorium des Staatlichen
Beethoven-Preises.

Berlin, 23. Januar 1928.

K. Akademie d. Künste
No 0108 25 JAN 1928
Ant.

An den Präsidenten
der Preußischen Akademie der Künste
Herrn Professor Dr. h.c. Max Liebermann,
Berlin

Geheim

Euer Hochwohlgeboren

beehrt sich das Kuratorium mitzuteilen, daß es sich in einer Sitzung vom 22. Januar einstimmig für

Prof. Dr. Arnold Mendelssohn, Darmstadt, Goethestr. 4, und
Komponist Heinrich Kaminski, Ried (Oberbayern,
Post Benediktbeuern)

als diesjährige Preisträger zu gleichen Hälften entschieden hat.

I. A.

Max Seiffert

J. Nr. 108

Betr.: Beethoven-Preis

Der Vorsitzende des Kuratoriums des Staatlichen Beethoven-Preises hat mir mitgeteilt, daß der Preis zu gleichen Teilen den beiden Komponisten Professor Dr. Arnold Mendelssohn in Darmstadt und Heinrich Kaminski in Ried/Oberbayern zuerkannt worden ist.

Die Bekanntgabe der Preisträger wird am 26. März d. Js. erfolgen.

Der Präsident

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
Berlin

Halle a/S, den 13. Jan. 1928

Zietenstrasse 18

K. Akademie d. Künste Berlin
No 267 * 15. JAN 1928
Anl.

An den Herrn Präsidenten der Preuss. Akademie der Künste,

Berlin W 8

Pariser Platz 4

Hochzuverehrender Herr Präsident!

Indem ich für die auf mich gefallene Wahl als Mitglied des Kuratoriums für den Beethovenpreis meinen Dank ausspreche, teile ich mit, dass ich diese Wahl annehme. Obwohl meine Uebersiedelung nach Berlin nicht vor dem 1. April erfolgen wird, hoffe ich dennoch, an den entscheidenden Sitzungen teilnehmen zu können.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochschätzung

Prof. Dr. Arnold Schering.

82

an die
Preuss. Akademie
der Künste
Berlin, Pariserpl. 4.

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 0061 * 14 JAN 1928

Herrn Prof. Schreker u. R. Leipzig, 13.1.28.
Gesang. Vorzügl. S. 3. Kochstr. 65 I

Am 14.I.

Hochverehrter Herr Präsident!

Für die mir erwiesene hohe Ehre sage ich meinen tiefsten Dank und teile Ihnen hierdurch mit, daß ich die Wahl in das Kuratorium des staatl. Beethovenpreises mit großer Freude annehme.

Darf ich gleichzeitig bitten, mir die Daten etwaiger Sitzungen baldmöglichst mitzuteilen, damit ich mein Zeit,

B. 11

Die häufig durch Konzertreisen beansprucht wird, danach einteilen kann.

Mit vorzüglichster Hochachtung
bin ich
Ihr sehr ergebener
Kurt Thomas

J.No. 48.

den 11.Januar 1928.

Sehr geehrter Herr Professor!

Ich beehre mich Ihnen ergebenst mitzuteilen, dass sich der Herr Minister für Wissenschaft,Kunst und Volksbildung durch Erlass vom 6.d.Mts. U.IV No.22805 mit den von dem Kuratorium des staatlichen Beethoven-Preises vollzogenen Ersatzwahlen einverstanden erklärt hat.

Es gehören somit dem Kuratorium des staatlichen Beethoven Preises an:

Als Repräsentant des Senats,Sektion für Musik,
Freiherrn von Reznicek,

als Repräsentant der Genossenschaft,Sektion für Musik,
Professor Hindemith,

als Vertreter der freien Künstlerschaft
Heinz Thiessen,

als dessen Stellvertreter Kurt Thomas,Leipzig,

als ~~Stellvertreter~~ Repräsentant der Berliner Universität:
Professor Dr.Schering,Halle.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident
Im Auftrage

An Herrn

Professor Franz Schreker,
Berlin-Charlottenburg,
Hardenbergstr.4/5.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
U II 22805.

Berlin den 6. Januar 1928.

K. Akademie d. Künste Berlin
No 0048 3. JAN. 1928

Abschrift

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Kuratorium des Staatl. Beethoven-Preises
bei der Preuß. Akademie der Künste.

Berlin, 27. Dez. 27.

UIV 22805 27

H. p. Kor

An den Preußischen Staatsminister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Herrn Prof. D. Dr. Becker,
Berlin.

Preuß. Ministerium f. Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung.
Eing.: 28. DEZ. 1927

GK Bitte Einverständnis mitteilen
Kbg 30/12

Euer Hochwohlgeboren

beehrt sich das Kuratorium ergebenst mitzuteilen, daß infolge des Hinscheidens zweier Mitglieder der Musiksenat folgende Ersatzwahlen vollzogen hat: Prof. v. Raznicek als Repräsentant des Senats anstelle von † Prof. Fr. E. Koch,

Prof. Hindemith als Repräsentant der Genossenschaft anstelle des bisherigen Prof. v. Raznicek.

Die nunmehr offenen Stellen schlägt der Senat vor in folgender Weise besetzen zu wollen:

Heinz Tiessen, bisher Stellvertreter Prof. Hindemiths, als Vertreter der freien Künstlerschaft.

Kurt Thomas, voriger Preisträger, als sein Stellvertreter.

Prof. Dr. A. Schering-Halle als Nachfolger von † Prof. Abert.

I. A.,

Max Seiffert

85

11. Januar 1928.

Sehr geehrter Herr!

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat mich ermächtigt Ihnen mitzuteilen, dass Sie in das Kuratorium für den vom Preussischen Staat geschaffenen Beethoven-Preis gewählt worden sind.

Ich bitte ergebenst um möglichst umgehende Benachrichtigung, ob Sie bereit sind, die Wahl anzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Präsident
Im Auftrage

An Herrn
Kurt Thomas,
Leipzig
Kochstr. 65.

11.Januar 1928.

Sehr geehrter Herr Professor!

Der Herr Minister für Wissenschaft,Kunst und Volksbildung hat mich ermächtigt Ihnen mitzuteilen, dass Sie in das Kuratorium für den vom Preussischen Staat geschaffenen Beethoven-Preis gewählt worden sind.

Ich bitte ergebenst um möglichst umgehende Benachrichtigung, ob Sie bereit sind, die Wahl anzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident
Im Auftrage

Herrn
Professor Dr.A.Schering,
H a l l e.
.-.-.-.-.-.-.

Universität.

Abschrift. **Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste**

Sitzung des Senats, Sektion für Musik.

Berlin, den 8. Dezember 1927
Beginn der Sitzung: 6 Uhr 20.

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Professor Schumann
die Herren:

Amersdorffer
v. Bausznern
Kahn
v. Reznicek
Schreker
Schumann

Harry Kreismann-Stiftung

Professor Schreker wird auf Grund der Aussprache mit den Mitgliedern des Senats in der einzuberufenden Sitzung des Kuratoriums der Harry Kreismann-Stiftung einen bekannten Komponisten der älteren Generation als Preisträger vorschlagen, mit dessen Wahl sich die Anwesenden einverstanden erklären.

Zu dem Bericht von Professor Seiffert: Vorschläge zur Abänderung des Beethoven-Preis-Statuts haben sich schriftlich geäussert die Herren Thiel, Kahn, v. Bausznern, Thiessen, Taubmann, Reznicek, Schumann und Braunfels. Professor Dr. Seiffert soll gebeten werden, diese Meinungsäusserungen in einem Bericht zusammenzufassen und diesen in der nächsten Sitzung vorzulegen. Die nächste Sitzung ist festgesetzt auf den 22. Dezember nachm. 5 Uhr.

Schluss der Sitzung 7 Uhr

gez. v. Bausznern gez. Georg Schumann

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik

Anwesend
unter dem Vorsitz
des Herrn Schumann
die Herren:
Schönberg
Schreker
Taubmann
Seiffert
Moser

Entschuldigt
die Herren:
v. Bausznern
Kahn
v. Resnicek

Berlin, den 17. Oktober 1927
Beginn der Sitzung: 6 ½ Uhr

Der Vorsitzende macht dem Senat eine Reihe kleinerer Mitteilungen:

a) Das Gesuch der Sektion um Abänderung der Bestimmungen des Beethoven-Preises hat der Herr Minister abgelehnt. Zu dieser Frage hat die Sektion in Gemeinschaft mit dem Kuratorium des Beethoven-Preises soeben Stellung genommen.

b) Die Anerkennung des Musikseminars in Magdeburg hat der Herr Minister genehmigt.

c) Der erbetene Betrag von 500 ℳ für die Erteilung von Klavierunterricht an einige Meisterschüler an der Hochschule ist verweigert worden, während für das Orchesterkonzert der Pfitznerschen Meisterschule ohne weiteres 3 500 ℳ genehmigt wurden. Diesserhalb soll nochmals persönliche Rücksprache erfolgen.

Die Kreismann-Stiftung stellt alljährlich am 8. März einen Zinsbetrag von rund 10 000 ℳ ungeteilt für einen Künstler oder Gelehrten zur Verfügung.

fügung. Erstmalig soll ein Künstler (Musiker, Maler, Architekt usw.) bedacht werden. Der Senat will sich in seiner nächsten Sitzung darüber schlüssig werden, welcher Musiker von Professor Schreker, dem Vertreter des Senats in dem Stiftungskuratorium, in Vorschlag gebracht werden soll. Für die nächste Sitzung wird der 9. oder 10. November in Aussicht genommen.

Einige Vorträge der Sektion sind in Vorbereitung, die die Bekanntschaft mit der Aetherwellen-Musik und der Welte-Orgel vermitteln sollen.

Schluss der Sitzung: 7 Uhr

gez. Georg Schumann gez. i. V. Seiffert

Abschrift.

Verhandelt ind der Preussischen Akademie der Künste,
Sitzung des Senats, Sektion für Musik.

Berlin, den 1. Oktober 1927.
Beginn der Sitzung : 5¼ Uhr.

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Professor Schumann
die Herren:
Seiffert
v.Bausznern
Schreker
v.Schillings
v.Reznicek

Professor Schumann begrüsst v.Schillings als neugewähltes Senatsmitglied. v.Schillings dankt für die freundliche Begrüssung und gibt die Anregung, für das ausgeschiedene Senatsmitglied Professor E.E.Taubert beim Ministerium die Weiterbewilligung der Senatorenvergütung zu erwirken. Der Senat stimmt dem zu und erachtet dies bei seinem ersten Zusammentritt nach den Ferien als seine Ehrenpflicht.

Der Fall Benda-Bielefeld wird besprochen. Der Senat schliesst sich den Ausführungen des dortigen Fachberaters an.

In der Angelegenheit Harry Kreismann-Stiftung wird beschlossen, die Vorschläge bis zur nächsten Sitzung (Ende Oktober) bereit zu halten; es soll noch festgestellt werden, welcher Betrag von der Stiftung als Stipendium bewilligt werden kann.

Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium auf den Antrag des Beethoven-Preis-Kuratoriums bezüglich einer Abänderung der Statuten eine ablehnende Antwort erteilt hat.

./.

Es wird beschlossen, eine Sitzung des Beethoven-Kuratoriums einzuberufen. Diese Sitzung soll am 17.Oktober, nachmittags 5 Uhr, stattfinden.

Der Antrag des Männerchors der Disconto-Gesellschaft (Bewilligung der Zelter-Plakette) soll in zustimmendem Sinne an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg weitergeleitet werden.

Dem Gesuch des Stern'schen Konservatoriums (Anerkennung einer erfolgreichen künstlerischen Erziehung zwecks Befreiung von Gewerbesteuern) soll stattgegeben werden.

Professor v.Schillings berichtet eingehend über Vorführungen elektrischer Musikerzeugung von Jörg Mager. Es soll in Aussicht genommen werden, demnächst einen Vortragsabend mit mechanischer Musik, einschliesslich einiger Vorführungen elektrischer Musikübertragung zu veranstalten. Die Herren v.Schillings und Schumann sind bereit, für diesen Abend vorbereitende Schritte zu tun.

Im Dezember soll ein Konzert mit Werken der neuen Mitglieder der Sektion stattfinden.

Schluss der Sitzung 6½ Uhr.

gez.v. Bausznern. gez. Schumann

91

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20965

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 4. Juli 1927.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340—11343

Auf den gefälligen Bericht vom 30. Mai 1927 - Nr. 78s -.

Ich halte es nicht für angezeigt, die Bestimmungen für den Beethovenpreis schon jetzt zu ändern. Vielmehr werden erst weitere Erfahrungen abzuwarten sein.

Im Auftrage
gez. N e n t w i g.

BEGLAUBIGT.
Friedrich,
MINISTERIAL-KANZLEIOBERSEKRETÄR.

An
den Herrn Präsidenten und den Senat
der Akademie der Künste, Sektion
für Musik,
h i e r W.8.
Pariser Platz 4.

Bn

Preussische Akademie der Künste

Verzeichnis

der Mitglieder des Kuratoriums für den Staatlichen Beethoven-Preis.

a) Senat, Sektion für Musik:

Prof.Dr.Georg Schumann, Berlin-Lichterfelde, Bismarckstr.8

Prof.Arnold Schönberg, Berlin-Charlottenburg, z.Zt. im Ausland

Prof.v.Reznicek, Berlin-Charlottenburg, Knesebeckstr.32

Prof.Dr.Hans Pfitzner, Unterschondorf/Oberbayern

Stellvertreter:

Prof.Dr.Max Seiffert, Berlin W.57, Göbenstr.28

Genossenschaft, Sektion für Musik:

Prof.Paul Hindemith, Berlin W.30, Berchtesgadenerstr.4

Prof.Robert Kahn, Berlin W.10, Kaiserin Augustastr.57

Stellvertreter:

Prof. Otto Taubmann, Berlin W.50, Regensburgerstr.4

b) Direktor der Hochschule für Musik in Charlottenburg:

Prof.Franz Schreker, Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr.4/5

Stellvertreter:

Prof.Dr.Georg Schünemann, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 38

c) Direktor der Hochschule für Musik in Köln a/Rhein:

Direktor Walter Braunfels, Köln a/Rhein, Wolfsstr.3/5

Stellvertreter:

Prof.Herm.Abendroth, Köln a/Rhein, Parkstr.19

d) Genossenschaft deutscher Tonsetzer:

Prof.Dr.Richard Strauss, Garmisch-Partenkirchen/Oberbayern

Stellvertreter:

Prof. Ed.Behm, Berlin ., Neue Winterfeldstr.13

d) Ordinarius für Musikwissenschaft an der Berliner Universität:

Prof.Dr.A.Schering, Halle a.d.Saale,Universität

f) Freier Komponist der jüngeren Generation:

Heinz Tiessen,Berlin-Friedenau,Wilhelmshöherstr.17

Stellvertreter:

Curt Thomas,Leipzig,Kochstr.65.

Preussische Akademie der Künste

Verzeichnis

der Mitglieder des Kuratoriums für den staatlichen Beethoven-Preis

a) Senat, Sektion für Musik:

Prof. Dr. Georg Schumann, Bln.- Lichterfelde, Bismarckstr. 8

Prof. Arnold Schönberg, Charlottenburg, Steinplatz 2 Pension Bavria

~~Prof. Dr. Carl Thiel, Charlottenburg, Friedbergstr. 40~~ v. Reznicek

Prof. Dr. Pfitzner, Hans, Unterschondorf/Oberbayern

Stellvertreter:

Prof. Dr. Max Seiffert, Berlin W 57, Göbenstr. 28

Genossenschaft, Sektion für Musik:

~~Freiherr Emil Nicolaus v. Reznicek, Charlottenburg, Knesebeckstr. 32~~ (Hindemith)

Prof. Robert Kahn, Berlin W 10, Kaiserin-Augustastr. 57

Stellvertreter:

Prof. Otto Taubmann, Berlin W 50, Regensburgerstr. 4

b) Direktor der Hochschule für Musik in Charlottenburg

Prof. Franz Schreker, Charlottenburg, Hardenbergstr. 4/5

Stellvertreter:

Prof. Dr. Georg Schünemann, Bln.-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 38

c) Direktor der Hochschule für Musik in Köln/Rhein

Direktor Walter Braunfels, Holzen b. Ebenhausen i.Isarthal

Stellvertreter:

Prof. Herm. Abendroth, Köln/Rhein, Parkstr. 19

d) Genossenschaft deutscher Tonsetzer

Prof. Dr. Richard Strauss, Garmisch-Partenkirchen/Oberbayern

Stellvertreter:

Prof. Ed. Behm, Berlin W, Neue Winterfeldstr. 13

c) Ordinarius für Musikwissenschaft an der Berliner Universität

Prof. Dr. Herm. Abert, Bln.-Wilmersdorf, Konstanzerstr. 35 (Schirling)

f) Freier Komponist der jüngeren Generation

Paul Hindemith, Frankfurt a/M. Gr. Rittergasse 118 (Homal)

Stellvertreter:

H. Tiessen, Bln.-Friedenau, Wilhelmshöherstr. 17 Ihmer Leipzig 3.4.65

96

31.August 1927

Auf das Schreiben vom 25.d.Mts. erwidern wir, dass die Bestimmungen für den Staatlichen Beethoven-Preis im Zentralblatt für die Preussische Unterrichtsverwaltung für 1927 Heft 1 veröffentlicht sind.

Der Präsident

Im Auftrage

Herrn Schriftsteller

Franz de Paulau R o s t

Berlin-Neukölln

97

AKTIONSAUSSCHUSS
ZUR WAHRUNG DER FREIHEIT IN KUNST UND SCHRIFTTUM

1. Vorsitzender: Verlagsbuchhändler Hanns Horst Aris, Berlin W 57, Steinmetzstr. 9, Telef. Kurfürst 2088.
2. Vorsitzender: Arthur Klein (Central-Verein Deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler) Berlin SW 48, Friedrichstr. 250. Telefon: Hasenheide 875

Geschäftsstelle und Archiv: Schriftsteller Franz de Paula Rost, ~~Berlin-Lichtenberg, Gunthersstr. 9. Telefon: Lichtenberg 2330.~~ BERLIN-NEUKÖLLN (LAND
Grenzallee, „Frohe Stunde

Zahlungen auf Postscheckkonto Franz de Paula Rost, Berlin Nr. 104506

J.-Nr.: Ro./Ma.

Berlin, den 25. Aug. 1927
26. AUG. 1927

Akademie der Künste ,

B e r l i n W. 8.
Pariser Platz 4

Mit Bezug auf mein Schreiben vom 19.8. und das Schreiben der Akademie der Künste vom 23.8. bitte ich nochmals um Uebersendung der Bestimmungen für den Beethovenpreis, da ich mich für mich ja gar nicht bewerben will .

Hochachtungsvoll
Franz de Paula Rost.

23.August 1927.

Auf die Anfrage vom 19. d. Mts. erwidern wir ergebenst, daß Bewerbungen um den staatlichen Beethovenpreis unzulässig sind.

Der Präsident
Im Auftrage

An

Herrn Franz de Paula

Bln. Neukölln (Land)

Grenzallee ,, Frohe Stunde ''

99

Akademie der Künste, Berlin.

22.AUG.1927

Der Unterzeichnete bittet höflich um Uebersendung der gedruckten Vorschriften zur Bewerbung um den Beethoven-Preis.

Hochachtungsvoll

Berlin-Neukölln (Land), den 19. Aug. 1927

Franz de Paula Rost
Schriftsteller
Mitglied des Reichsverbandes der deutschen Presse und des Journalisten- und Schriftsteller-Vereins „Urheberschutz" E. V. Sitz Berlin
Berlin-Neukölln (Land)
Grenzallee „Frohe Stunde"
Postscheckkonto: Berlin 104 506

FRANKFURTER MESSE 18.-21. SEPTEMBER

Postkarte

Akademie der Künste ,

Berlin.

100

Preußische Akademie der Künste

J. Nr. K. Akademie d. Künste-Berlin №0793 * - 3 JUN. 1927 Abt.

Berlin W 8, den 30. Mai 1927
Pariser Platz 4

Betr.: Vorschläge für Aenderung der Bestimmungen für den Beethoven-Preis.

Ergebenst überreicht

Der Präsident
I.A.

Auf Grund der bei den Beratungen über die erstmalige Verleihung des Staatlichen Beethoven-Preises gesammelten Erfahrungen sind der Musiksektion unserer Akademie aus der Mitte des Kuratoriums für den Beethoven-Preis folgende Vorschläge auf Aenderung der für diesen Preis geltenden Bestimmungen gemacht worden , denen sich die Sektion nach eingehender Erwägung angeschlossen hat:

1.) Das Kuratorium soll hinsichtlich Zahl und Zusammensetzung bleiben wie in den Bestimmungen bisher vorgesehen, jedoch soll eine neue Bestimmung hinzugefügt werden, daß nicht das ganze Kuratorium über die alljährlich zu machenden Vorschläge für die Verleihung des Preises beschließt, vielmehr soll sich alljährlich aus diesem Gesamtkuratorium ein kleineres amtierendes Kuratorium konstituieren, das aus nur 5 Mitgliedern

gliedern, nämlich aus 3 Mitgliedern der Akademie, Sektion für Musik, einem freien ~~Musiker~~ Komponisten und aus dem Musikgelehrten besteht.

2.) Ziffer 4 der Bestimmungen ~~glauben~~ bitten wir künftighin folgenden Wortlaut zu geben :

" In der Regel ist der Betrag ungeteilt zu verleihen, jedoch ist es dem Ermessen des amtierten Kuratoriums anheimgestellt, den Preis auch geteilt zu verleihen. "

Zu dem Vorschlag 1 gibt die Erwägung Anlaß, daß ein so vielgliedriges Gremium ~~durch~~ mit das jetzt vorgesehene Kuratorium die Entscheidungen über die Preisvergebung außerordentlich erschwert, ferner aber besonders die Erwägung, daß die für die Verleihung des Preises an ein Mitglied des Kuratoriums vorgeschriebene ~~vorgeschlagene~~ Einstimmigkeit bei einem so großen Kuratorium nie oder fast nie zu erzielen sein würde. Da dem Kuratorium aber sehr namhafte Musiker angehören, so würden diese vom dem Preis bedauerlicherweise so gut wie ausgeschlossen sein.

Die Bestimmung für einstimmigen Vorschlag würde sich dann nur auf die jeweils amtierenden Kuratoriumsmitglieder zu beziehen haben .

Der Vorschlag 2) ist durch die Erwägung veranlaßt, daß es gelegentlich erwünscht sein kann, den Preis auch weitergehend zu teilen, um mehrere würdige Kandidaten mit ihm zu bedenken.

Wir bitten diese Aenderungsvorschläge geneigtest in Erwägung zu ziehen und Entscheidung darüber zu treffen .

Der Vorsitzende der Musiksektion

Hermann

101

Abschrift.

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 30. Mai 1927
Pariserplatz 4.

Betr. Vorschläge für Änderung der Bestimmungen für den Beethoven-Preis.

Auf Grund der bei den Beratungen über die erstmaligen Verleihungen des staatlichen Beethoven-Preises gesammelten Erfahrungen sind der Musiksektion unserer Akademie aus der Mitte des Kuratoriums für den Beethoven-Preis folgende Vorschläge auf Änderung der für diesen Preis geltenden Bestimmungen gemacht worden, denen sich die Sektion nach eingehender Erwägung angeschlossen hat:

1. Das Kuratorium soll hinsichtlich Zahl und Zusammensetzung bleiben, wie in den Bestimmungen bisher vorgesehen, jedoch soll eine neue Bestimmung hinzugefügt werden, dass nicht das ganze Kuratorium über die alljährlich zu machenden Vorschläge für die Verleihung des Preises beschliesst, vielmehr soll sich alljährlich aus diesem Gesamtkuratorium ein kleineres amtierendes Kuratorium konstituieren, das aus nur 5 Mitgliedern nämlich aus 3 Mitgliedern der Akademie, Sektion für Musik, einem freien Komponisten und aus den Musikgelehrten besteht.
2. Ziffer 4 der Bestimmungen bitten wir künftighin folgenden Wortlaut zu geben: In der Regel ist der Betrag ungeteilt zu verleihen, jedoch ist es dem Ermessen des amtierenden Kuratoriums anheimgestellt, den Preis auch geteilt zu verleihen. Zu dem Vorschlag 1 gibt die

Erwägung Anlass, dass ein so vielgliedriges Gremium wie das jetzt vorgesehene Kuratorium die Entscheidung über die Preisvergebung ausserordentlich erschwert, ferner aber besonders die Erwägung, dass die für die Verleihung des Preises an ein Mitglied des Kuratoriums vorgeschriebene Einstimmigkeit bei einem so grossen Kuratorium nie oder fast nie zu erzielen sein würde. Da dem Kuratorium 6 sehr namhafte Musiker angehören, so würden diese von dem Preis bedauerlicherweise so gut wie ausgeschlossen sein. Die Bestimmung für einstimmigen Vorschlag würde sich dann nur auf die jeweils amtierenden Kuratoriumsmitglieder zu beziehen haben.

Der Vorschlag 3 ist durch die Erwägung veranlasst, dass es gelegentlich erwünscht sein kann, den Preis noch weitergehend zu teilen, um mehrere würdige Kandidaten mit ihm zu bedenken.

Wir bitten, diese Änderungsvorschläge geneigteste in Erwägung zu ziehen und Entscheidung darüber zu treffen.

Der Vorsitzende der Musik-Sektion

gez. Georg Schumann.

An den
Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung.

Jetzt

Dr. Prof. Amersbach!

Auf Antrag von Professor Franz Schacker haben sich Senat und Gesellschaft der Sektion für Musik in ihrer Sitzung vom 5/5 mit der Frage einer Abänderung des Statuts der Beethoven-Stiftung beschäftigt.

~~Professor Schacker vertritt den Standpunkt, daß berechtigterweise eine Möglichkeit geschaffen werden müsse, gegebenen Falls auch Mitgliedern der Musik-Sektion den Beethoven-Preis verleihen zu können. Nach dem jetzigen Statut, das eine viel zu große Zahl an mitberatenden Kuratoriums-Mitgliedern vorsehe, wäre eine Preisverleihung an die Musik-Schaffenden [illegible] so gut wie ausgeschlossen. Senat und Gesellschaft haben dieser Begründung einstimmig beigepflichtet. Außerdem würde schon durch die bisherigen Erfahrungen deutlich gezeigt, daß ein so vielgliedriges Kuratorium wie das jetzige die Entscheidungen außerordentlich erschwert.~~

Bm

An Herrn Prof. von B. mit der Bitte zurück. Der Beschluß des Senates in der Gesellschaft vom 5/5 nochmals zu formulieren u. zwar in kürzester Form. Zunächst nur die Änderungen der Satzungen anzugeben u. darnach eine kurze Begründung

Schumann

Senat und Genossenschaft haben sich von der Notwendigkeit einer Abänderung des Teutschen-Statuts überzeugt und überreichen hierdurch ergebenst folgende Abänderungs-Vorschläge:

1/ das jetzige Kuratorium bleibt bestehen, doch soll für jedes Jahr ein Turnus-Wahl eingerichtet werden.

2/ Alljährlich wählt die Akademie (muß die Akademie das Kuratorium unter sich) ein aus 5 Mitgliedern bestehendes Kuratorium, u. zw. 3 Mitglieder d. Musik-Sektion, einen freien Komponisten und einen Musikgelehrten.

Danach müßte der Schlußsatz des letzten Absatzes auf Seite 1 des Statuts:

„sämtliche Mitglieder d. Kuratoriums"

fallen.

Dafür müßte im Statut vor Absatz 3 eingefügt werden:

„Das hier bezeichnete Kuratorium tritt nicht in seiner Gesamtzahl in Aktion, sondern die Akademie wählt für jedes Jahr aus dem Gesamt-Kuratorium in der Einrichtung einer Turnus-Wahl 3 Mitglieder der Musik-Sektion, einen freien Komponisten und einen Musik-Gelehrten. Diese 5-gliedrige Kommission hat in dem Jahr, für das sie gewählt worden ist, über die Verleihung des Preises zu beraten und zu entscheiden."

Für den Punkt 4 empfehlen Senat u. Genossenschaft folgende Formulierung:

„in der Regel ist der Vertrag ungeteilt zu verleihen; jedoch ist es dem Ermessen des Kuratoriums anheimgestellt, den Preis auch geteilt zu verleihen."

104

Preussische Akademie der Künste

Berlin, den ~~12.~~ 14. Mai 1927

2 x 4 b
mit 1 Anl
[illegible]

Sehr geehrter Herr,

die Preussische Akademie der Künste überreicht Ihnen als Preisträger des Staatlichen Beethoven-Preises für 1927 hierdurch ergebenst die ausgefertigte Urkunde und verbindet damit nochmals die wärmsten Glückwünsche zu der Ihnen erwiesenen Ehrung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

in Vertretung gez. M. Liebermann

Herrn Dr. Gerhard von K e u s s l e r, Hamburg, Heimhuderstr. 62

Herrn Kurt T h o m a s, Leipzig, Kochstr. 65

Bn

Sehr geehrter Herr,

die Preußische Akademie der Künste
übermittelt Ihnen als Vorsitzender des
Staatlichen Beethoven-Preises f. 1927
hierdurch ergebenst die ausgefertigte Urkunde
und verbindet damit die wärmsten
Glückwünsche zu der Ihnen erwiesenen
Ehrung.

Mit vorzüglicher Hochachtung
der Präsident

ofl.

Preußische Akademie der Künste
(Adlerbogen)

Verleihungsurkunde

Der aus Anlaß des 100. Todestages Ludwig van Beethovens im Jahre 1927 von der Preußischen Staatsregierung geschaffene

Beethoven-Preis

im Betrage von 10000 RM ist in diesem Jahre zur Hälfte

Herrn Dr. Gerhard v. Keußler ,Hamburg, ~~Heimhuderstr.62~~

bezw. Herrn Kurt Thomas, Leipzig, ~~Kochstr. 61~~

von der Preußischen Akademie der Künste verliehen worden.

Die Verleihung wird hiermit urkundlich bestätigt.
Preußische Akademie der Künste
Berlin, den 26. März 1927

Der Präsident

der Erste~~r~~ Ständige~~r~~ Sekretär

[signature]

Könnte Herr Streiter die beiden Urkunden in Zierschrift schreiben?

[signature]

Grosse Rücksicht [illegible] Gem. Rückschrift

107

Musik-
sektion.

Leipzig, 28. III. 27.

29. MRZ 1927

Hochverehrter Herr Professor!

Auf diesem Wege möchte ich Ihnen als Präsidenten der Preuß. Akademie der Künste nochmals meinen ergebensten Dank aussprechen für die große Ehrung, die mir durch die Verleihung des halben Beethovenpreises 1927 zuteil geworden ist.

Nehmen Sie den Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung entgegen von Ihrem sehr ergebenen

Kurt Thomas.

B. 11

108

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 10938

Berlin W 8 den 24. März 1927

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 0522 * 2. MRZ. 1927
Anl.

Urschriftlich

an den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste

Berlin W.8,

Pariserplatz 4.

Musiksektion
Ern 28.III

ergebenst abgegeben.

Jm Auftrage

Eng. Wob. 25.3.

Bescheinigung
an Einsender.

1. Läßt sich bereits 2 mal Auskunft über den Beethovenpreis erhalten, eine weitere Antwort ist nicht erforderlich.

2. Zdl. Berlin den 2. April 1927.
Der Präsident
Ern

Kbp 21/3

G 19/3

Reg. Vordr. 55 ee.

109

Orchester
Borgfelder Musikfreunde
Schriftführer: H. Kastl ~~jun.~~
Hamburg 35

Preuß. Ministerium f. Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung.
Eing.: 12. MRZ. 1927

U. IV 10293. U. an 1/2 an die Akademie d. Künste

U. Tg 10512 / U. 1/2 an die Akad. d. Künste z. m. Urkunde

Hamburg, den 10. 3. 27.

Gl. f. 4 Kost.

An das Ministerium für Wissenschaft, Kunst u. s. w.
GK Bitte der Berlin.
Akad. d. Künste abgeben Kbg 15/3

Wie in manchen Angelegenheiten so scheint auch in Sachen Beethovenpreis bei Ihnen in Berlin etwas nicht zu stimmen.

Das Ministerium läßt öffentl. bekannt machen, daß in diesem Jahr die Frist zwecks Einreichung von Vorschlägen für den staatlichen Beethovenpreis um 10 Tage verlängert ist.

Auf eine hierauf bezügl. Anfrage wird mir unter dem 5. 2. ds. von der Akademie der Künste mitgeteilt, daß die Verleihung des Preises nur auf Vorschlag der Kura-

toriumsmitglieder erfolgt, andere Bewerbungen sind nicht möglich. Ich meine, wenn die Sache so ist, daß der Preis nur auf Vorschlag der Kuratoriums Mitglieder verliehen und Vorschläge aus anderer Richtung von vorneherein ausgeschlossen sind, dann ist die öffentl. Bekanntmachung des Herrn Ministers doch sicher gänzlich überflüssig gewesen, dann sagt doch besser gleich: den Preis verteilen wir so'n bischen unter uns u. die Sache ist abgetan u. sagt nicht erst großartig, daß die Frist zwecks Einreichung von Vorschlägen um 10 Tage verlängert ist.

Nun hab' ich aber trotz allen doch einen Vorschlag übersandt und da wird mir unter dem 24.2.

Kunst Chadwick Kirchl

110

Orchester
Borgfelder Musikfreunde
Schriftführer: H. Kastl ~~jun.~~
Hamburg 35

II.

Hamburg, den

der Bescheid, daß der staatliche Beethovenpreis nur für ganz hervorragende Leistungen in Frage kommt und daß diese Leistungen dem Kreise der für die Verleihung des Preises berufenen Kuratoren bekannt sind.

Diese Antwort hört sich schon etwas anders an, aber was ist nun ganz hervorragende Leistung?

Ich habe eine öffentliche Zeitungskritik mit eingesandt. Diese Kritik sagt, daß mein 14 jähr. Sohn

erstens eine schönomenale musikalische Begabung ist;
den Geist dieses zarten Knaben so große, intensive u. tief-
gründige Leistungen vollbringen zu sehen, hatte beinah et
was Unheimliches an sich. Er besitzt gründlich, durchgebil-
dete, sichere auch die höchsten Gebiete beherrschende Technik
(Mehrstimmigkeit, Flügelspiel u. s. w.) u. brachte u. a.
Eigenerweise von P. de Sarasate zum Vortrag.
Wollten sie nun in Berlin ehrlich u. aufrichtig sein
so würden sie zugeben müssen, daß es sich hier tatsäch-
lich um so hervorragende Leistungen handelt wie ~~ihr~~
sie in Berlin u. ganz Deutschland noch nie dagewe-
sen sind. Und ich glaube, durch das Mitgeben besagter Kritik
dürften diese Leistungen den Kuratoren auch nicht unbekannt sein.
(Hans Kastl) Hans Kastl.

Preußische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 24. März 1927
Pariser Platz 4

Der staatliche Beethoven-Preis ist in diesem Jahre je zur Hälfte den Komponisten Dr. Gerhard v. Keußler in Hamburg, Heimhuderstr. 62 und Kurt Thomas in Leipzig, Kochstr. 61 zugesprochen worden.

Die Kasse wird angewiesen, an die Genannten am 26. d. Mts. je 5000 RM zusammen

10 000 RM

in Worten : " Zehntausend Reichsmark " zu zahlen und in der Rechnung für 1926 bei Kap. 114 Tit. 80, 7 a in Ausgabe nachzuweisen .

Der Präsident
Jm Auftrage

An
die Kasse der Akademie der Künste
h i e r
- - - - - - - - - -

Abschrift

Verhandelt in der Preußischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats und der Genossenschaft, Sektion für Musik .

Berlin, den 23. März 1927
Beginn der Sitzung: 6 Uhr 5 Min.

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Schumann
die Herren:
Amersdorffer
Seiffert
v. Bausznern
Kahn
Schreker
Schumann
Taubert
Thiel
Schönberg
v. Schillings

Der Vorsitzende dankt zunächst Prof. Seiffert für die ausgezeichnete Gedächtnisrede in der Beethoven-Feier. Zur Erwähnung gelangt, daß vom Reichsverband deutscher Tonkünstler und Musiklehrer e. V. eine Denkschrift eingereicht wurde, die sich mit Abänderungsvorschlägen zum Erlaß des Herrn Ministers(Privatmusiklehrer) beschäftigt. Professor Schreker stellt fest, daß in der letzten Sitzung im Ministerium keine Majorität gegen den Erlaß fühlbar wurde. Jn dieser Sitzung sind von der Opposition keine positiven Vorschläge gemacht worden. Das Ministerium besteht auf der Rechtsgültigkeit des Erlasses. Es wird darauf hingewiesen, daß mit dieser Frage die Akademie sich kaum beschäftigen können.

Es besteht der große Gegensatz zwischen den Fragen : ob die staatl. obligatorische

Bn

torische oder die fakultative Prüfung ~~notwendig~~ ist. Schillings hält es für unbedingt notwendig, daß der Staat sobald als möglich von sich aus klare Stellung zu der Rechtsgültigkeit des Erlasses nimmt, die von bedeutungsvoller Seite angezweifelt wird. Von Münchener Berufskreisen wurde scharf darauf hingewiesen, daß der ganze Erlaß solange als etwas Unfertiges bewertet werden müsse, bis nicht in allen wesentlichen Fragen eine Einigung unter den Ländern erzielt sei.

Prof. Schreker stellt den Vorschlag zur Diskussion: die staatl. anerkannten Schulen sollen verpflichtet werden, nur staatl. geprüfte Lehrer anzustellen.

Schillings schlägt vor, eine 3-gliedrige Kommission zu ernennen, die sich mit der Vorgeschichte des Erlasses und seiner wesentlichen Fragen beschäftigen und dem Senat das Endergebnis der Untersuchung unterbreiten soll. Schreker macht den Vorschlag, alle Mitglieder des Senats und der Genossenschaft zu verpflichten, den Erlaß genau zu studieren und bis zu einem gewissen Zeitpunkt konkrete Verbesserungs-Anträge zu stellen. Ferner wird vorgeschlagen, von der öffentlichen Opposition klare Gegenvorschläge einzusenden, wenn erst einmal die Akademie selbst Stellung genommen hat.

Prof. Amersdorffer berichtet über die musikalischen Stiftungen der Akademie. Anscheinend kann die Gesamtsumme der Stiftungen auf ungefähr 40 000 RM geschätzt werden , falls Aufwertung erfolgt. Prof. Schönberg wird seinen heutigen Antrag in der nächsten Sitzung stellen .

Schreker fordert auf die Tagesordnung der Sitzung vom

28.

28. April " Abänderungsvorschläge zu den Statuten des Beethoven-Preises"zu setzen . -

Prof. Schumann ist bereit, in Genf die Frage der Normal-Stimmung zu vertreten, wenn das Ministerium die Kosten übernimmt. Prof. Schreker wird als Delegierter in das Kuratorium der Harry Kreismann-Stiftung entsandt. Zur Frage des Männergesangs-Wettstreits soll die Akademie eine ablehnende Stellung zum Ausdruck bringen .

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

gez. v. B a u s z n e r n gez. S c h u m a n n .

115

22.März 1927

Sehr geehrter Herr Doktor ,

beiliegende Mitteilung bitte ich der Presse zugehen zu lassen.

Von einer direkten Benachrichtigung der Zeitungen hat die Akademie abgesehen, die Notiz vielmehr nur der Kontinent Korrespondenz zur Verfügung gestellt.

In größter Hochachtung

Preußische Akademie der Künste

~~[illegible]~~
am 22. III. ~~[illegible]~~ mittag
an die Kontinent-Korr.
mit beil. Schreiben.

Berlin W 8, den 22. März 1927
Pariser Platz 4

P r e s s e n o t i z

Die Verleihung des Staatl. Beethovenpreises

Wie bereits bekanntgegeben, hat die Preußische Staatsregierung anläßlich des 100. Todestages Ludwig van Beethovens ~~im Jahre 1927~~ einen Beethoven-Preis geschaffen, der von der preußischen Akademie der Künste jährlich an hervorragend begabte, strebsame jüngere oder anerkannte ältere Tonsetzer, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, verliehen wird.

Auf Vorschlag des Kuratoriums des Beethoven-Preises ist der Preis von der Akademie der Künste bei der erstmaligen Verleihung an Komponisten zu gleichen Teilen mit je 5000 RM ~~an~~ Dr. Gerhard v. Keußler in Hamburg und Kurt Thomas in Leipzig ~~verliehen~~ zugesprochen worden.

Die Verleihung wurde bei der Beethoven-Feier der Akademie der Künste durch den Präsidenten Max Liebermann ~~öffentlich bekanntgegeben.~~ verkündet.

.//. .//.

Um Aufnahme vorstehender Notiz in Jhr geschätztes Blatt wird ergebenst gebeten.

Der Präsident

gez. M. Liebermann
(Stempel)

Hamburg, 21. 3. 27

22. MRZ. 1927

Hochverehrter Herr Präsident.

Für Ihre überaus freundliche Kundgabe vom 17. März danke ich Ihnen allerverbindlichst. Der Einladung zur Feier am 22. März zu folgen bin ich leider durchaus abgehalten.

Mit dem Ausdruck dankerfüllter Hochachtung

Gerhard Kenßler

118

Amts
Akademie d. Künste
Pariserplatz 4 W8

Telegramm Nr. Ostpr.
Aufgenommen
den 21/3 1927
um 20 Uhr 45 Min. vorm. nachm.
durch

Telegraphie des Deutschen Reichs.
Leitung Nr. .....
Berlin, Haupt-Telegraphenamt

Beförder den
um 22. MRZ 1927 vorm. nachm.
in Ltg. an
durch

Telegramm aus Praha W. den 21/3 um 19 Uhr 21 Min. vorm. nachm.

2790 21/3 von Heussler
Karmelitergasse 25 Empfänger
abgereist nach Hamburg 13
Heimhunderstr 62 per Post
nachgesandt

C. 187.

119

21.März 1927

Hochverehrter Herr von Keußler !

Da wir keine Erwiderung auf das an Sie gerichtete Schreiben vom 17. d. Mts. erhalten haben sind wir im Ungewissen, ob dieses in Jhre Hände gelangt ist und ob wir die Freude haben werden, Sie morgen abend bei der Beethoven-Feier in Berlin zu begrüßen. Auf Rat des Herrn Professors Dr. Schumann haben wir deshalb heute an Jhre Prager Adresse telegraphiert für den Fall, daß Jhnen das Schreiben der Akademie dorthin nachgesandt worden ist. Zur Vorsicht schreibe ich Jhnen noch diese Zeilen nach Hamburg. Die Akademie würde Jhnen sehr dankbar sein, wenn Sie uns noch vor der Feier gütigst mitteilen würden, ob Sie bei ihr erscheinen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

120

Telefonisch aufgegeben L 45 nachm.
[illegible]

~~Dr.~~ Ger~~hard~~ v. K e u ß l e r

Karmelitergasse 25 P r a g ~~b~~

Erbitten Drahtnachricht ob Schreiben vom 17. d. Mts. erhalten und ob Sie an Beethoven-Feier der Akademie teilnehmen

Akademie der Künste

121

Leipzig, 19. III. 27.

21. MRZ. 1927

Hochverehrter Herr Professor!

Haben Sie tausend Dank für Ihre frdl. Mitteilung, die mich sehr beglückt hat. Selbstverständlich werde ich zu der Beethovenfeier am Dienstag erscheinen.

In vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

Kurt Thomas.

Kempler
Prag III
Carmelitergasse 25

den 17.März 1927

Sehr geehrter Herr T h o m a s !

Ich freue mich Ihnen unter dem Ausdruck meines Glückwunsches mitteilen zu können, daß das Kuratorium für den staatlichen Beethoven-Preis Ihnen die Hälfte des für dieses Jahr zur Verfügung stehenden Preises von 10 000 RM, also 5000 RM zuerkannt hat. Die andere Hälfte des Preises ist dem Komponisten Herrn Dr. v. Keußler in Hamburg zugesprochen worden.

Die Bekanntgabe der Verleihung wird bei der am 22. d. Mts. abends 8 Uhr in der Akademie stattfindenden Beethoven-Feier durch mich erfolgen. Ich lade Sie zur Teilnahme an dieser Feier sehr ergebenst ein und würde durch Ihr Erscheinen sehr erfreut sein.

Ich bitte Sie, diese Mitteilung vertraulich zu behandeln, da die öffentliche Bekanntgabe - insbesondere in der Presse - erst nach der formellen Bekanntgabe in der Feier am 22. d. Mts. erfolgen soll.

In vorzüglicher Hochachtung

Präsident

Herrn
Kurt T h o m a s
L e i p z i g
Kochstr. 65

den 17.März 1927

Sehr geehrter Herr Doktor !

Jch freue mich Jhnen unter dem Ausdruck meines Glückwunsches mitteilen zu können, daß das Kuratorium für den staatlichen Beethoven-Preis Jhnen die Hälfte des für dieses Jahr zur Verfügung stehenden Preises von 10 000 RM, also 5000 RM zuerkannt hat. Die andere Hälfte des Preises ist dem Komponisten Herrn Kurt Thomas in Leipzig zugesprochen worden.

Die Bekanntgabe der Verleihung wird bei der am 22. d. Mts. abends 8 Uhr in der Akademie stattfindenden Beethoven-Feier durch mich erfolgen. Jch lade Sie zur Teilnahme an dieser Feier sehr ergebenst ein und würde durch Jhr Erscheinen sehr erfreut sein.

Jch bitte Sie, diese Mitteilung vertraulich zu behandeln, da die öffentliche Bekanntgabe - insbesondere in der Presse - erst nach der formellen Bekanntgabe in der Feier am 22. d. Mts. erfolgen soll.

Jn vorzüglicher Hochachtung

Präsident

Herrn
Dr. Gerhard v. K e u ß l e r
H a m b u r g
Heimhuder Str. 62

Preußische Akademie der Künste

J. Nr. 454

Berlin W 8, den 16. März 1927
Pariser Platz 4

Betr.: Beethoven-Preis

Der Vorsitzende des Kuratoriums des staatlichen Beethoven-Preises hat mir mitgeteilt, daß der Preis ~~dem~~ zu gleichen Teilen den beiden Komponisten Dr. Gerhard von Keußler in Hamburg und Kurt Thomas in Leipzig zuerkannt ~~verliehen~~ worden ist. ~~Da nach Ziffer 5 der Bestimmungen für die Verleihung des staatlichen Beethoven-Preises die Bekanntgabe des Preisträgers erst am 26. März, dem Todestage Ludwig van Beethovens, erfolgen soll, andererseits aber die Akademie am 22. März eine Beethoven-feier veranstaltet und anläßlich dieser Feier der Preisträger bekanntgegeben werden soll, bitten wir uns zu autorisieren, daß in diesem Jahre von der Bestimmung der Ziffer 5 abgesehen werden darf.~~

Die Bekanntgabe der Preisträger soll bei der am 22. d. M. in der Akademie stattfindenden Beethoven-Feier erfolgen.

Der Präsident

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
Berlin

Einzutragen

125

Berlin, den 14. März 1927.

K. Akademie d. Künste-Berlin
№ 0455 * 16. MRZ 1927
Ant.

An den Präsidenten der Pr. Akademie der Künste
Herrn Professor Dr. h.c. Max Liebermann,
Berlin.

Hochverehrter Herr Präsident!

Hiermit beehre ich mich Ihnen zu berichten, daß das Kuratorium für den Beethoven-Preis in seiner heutigen Sitzung beschlossen hat, den Preis zu gleichen Hälften den beiden Komponisten

Dr. Gerh. von Keußler, Hamburg, Heimhuder Str. 62,
Kurt Thomas, Lehrer am Staatl. Konservatorium,
Leipzig, Kochstr. 65

zuzuerkennen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
der Vorsitzende des Kuratoriums
Schreker

Mk

J. Nr. 392

7. März 1927

Ihre an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gerichtete Schreiben vom 22. Januar und 7. Februar d. Js. haben durch unser Schreiben vom 24. v. Mts. J. Nr.347 ihre Erledigung gefunden.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Paul K l i n c k e

E s s e n - West

Eichhoffstr. 22 I

127

Preuß. Ministerium f. Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung.
12. FEB. 1927

U IV 10595

Essen, 7. Februar 27.
Bischoffstr. 22 I

Sehr geehrter Herrn Minister!

Ich bitte hierdurch höflichst um Antwort auf meinen Brief vom 28. I. 27. bezüglich der Beteiligung an dem Bewerb des Beethovenpreises.

Hochachtungsvoll

Paul Klinke.

U IV 10595 1/2 an

128

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U IV 10595.

Berlin den 24 Februar 1925.

K. Akademie d. Künste-Berlin
№ 0392 * 2 MRZ 1927
Anl.

Musikrektor
3. III. 27

Urschriftlich
dem Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste
Herr W. 8
unter Bezugnahme auf den Erlaß
vom 17. 2. 1927, U IV 10411, ergebenst
übersandt.

Im Auftrage

[signature]

2 Kg 25/2
gefl. 25/2
Eng. Wob. 26. 2.
ab 28/2.

Abgabenaufsicht
an Einsender.

Kbg 23/2
G 22/2

J.Nr. 347

den 24.2.1927

Auf die an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gerichtete und von diesem an uns abgegebene An Anfrage vom 22.v.Mts. erwidern wir ergebenst, dass für die Verleihung des Beethoven-Preises nach den Statuten nur hervorragende Leistungen in Frage kommen können, von denen mit Sicherheit angenommen werden kann, dass die Werke den berufenen Kuratoren des Beethoven-Preises bekannt sind. Wir stellen Ihnen anheim, Ihre Werke dem Mitgliede des Kuratoriums Herrn Professor Walter Braunfels in Köln vorzulegen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Paul K l i m k e

E s s e n - West

Eichhoffstr. 22,I

Bm

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 10411

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 17. Februar 1927.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343

K. Akademie d. Künste-Berlin
№ 0347 – 19 FEB 1927
Anl.

Musiksektion
21. II. 27

U r s c h r i f t l i c h

an den Herrn Präsidenten der Akademie
der Künste

zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem ergebenen Ersuchen, den Antragsteller dahin zu bescheiden, daß der staatliche Beethoven-Preis nur für ganz hervorragende Leistungen in Frage kommt und daß mit Sicherheit angenommen werden kann, daß der Kreis der für die Verleihung des Preises berufenen Kuratoren diese Leistungen kennt. Die Kompositionen könnten gegebenenfalls dem Direktor der Hochschule für Musik in Köln vorgelegt werden.

Jm Auftrage
gez. Nentwig.

PREUSSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT KUNST UND VOLKSBILDUNG KANZLEI

BEGLAUBIGT
[signature]
MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

UIV 10411 27

2 Freimarken
[illegible]

Preuß. Ministerium f. Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
Eing.: 31. JAN. 1927

Wien-West, Eichhoffstr. 22 I, 28.I.27.

An den Herrn Minister für Kunst und Volksbildung.

2 Briefmarken à 5 Pf

Nachdem mir vom Kuratorium des Beethovenpreises mitgeteilt wurde, daß, nach Bestimmungen, ein direktes Bewerben um den Beethovenpreis ausgeschlossen sei, möchte ich den Herrn Minister für Kunst und Volksbildung bitten, mir mitzuteilen, wie nicht ein unbekannter Komponist an dem Besitz des Beethovenpreises beteiligen kann. Da ein direkter Bewerb nicht angängig ist, so wäre es mir die Beteiligung, da es mir an Protektorat von irgendeiner Seite fehlt, unmöglich. Jedoch von Ihrer edlen Absicht, jedes Streben nach Kunst zu unterstützen, überzeugt, wende ich mich höflichst mit der Bitte an Sie. Warum sollte mir die Beteiligung, nach Zusendung meines Werkes „symph. Dichtung" „Beethoven" oder mehrerer Werke, nicht möglich sein? „Freie Bahn dem Tüchtigen!"

Um Berücksichtigung und umgehende Antwort bittet mit aller Hochachtung

Paul Klimke

GK Bitte durch Akademie antworten lassen, daß der Beeth. Preis nur für ganz hervorragende Leistungen (etc vgl. Bestimmungen) in Frage kommt, daß der Kreis der Kuratoren diese Leistungen kennt. Kompositionen können gegebenenf. dem Direktor der Hochsch. f. Musik in Köln vorgelegt werden.

Kompositionen

Ktg 3/2

J.Nr. 309

den 24.2.1927

Auf Ihre an das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gerichtete und an uns abgegebene Anfrage vom 28. v.Mts. erwidern wir, dass es sich bei der Verleihung des Beethoven-Preises nicht um einen Kompositions-Wettbewerb handelt. Der Preis wird vielmehr auf Vorschlag der Kuratoriumsmitglieder verliehen. Der Beethoven-Preis kommt nur für ganzhervorragende Leistungen in Frage, von denen mit Sicherheit angenommen werden kann, dass diese Leistungen dem Kreisen der für die Verleihung des Preises berufenen Kuratoren bekannt sind.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Hans Mackenrodt

Bln.-Tempelhof

Friedrich Franz Str. 17

Bn

134

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8 den 9. Februar 1927

UIV Nr. 10508 27

Urschriftlich

an den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste

Hier

Musiksektion
11. II. 27

ergebenst übersendet.

Der Auftrag

Reg. Vordr. 55 ee.

bei [illegible] Verleihung um [illegible]
-Kompositions-Wettbewerb handelt, dessen
Eingaben nach [illegible] zu Gattung
Bedingt sind. Viele meiner Kollegen
sind hierüber noch nicht genügend
durch die Presse informiert.

Mit vorzügl. Hochachtung
und Dank

Hans Mackenroth
Tempelhof Friedrich Franz Str. 17.

136

135

138

J.Nr. 348 den 24.2.1927

Ihre an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gerichtete Anfrage vom 5.d.Mts. betreffend Beethoven-Preis ist von diesem an uns abgegeben worden. Auf die Ihnen bereits auf die Anfrage vom 22.Januar d.Js. erteilte Antwort vom 7.Februar d.Js. nehmen wir Bezug und fügen zu Ihrer Orientierung noch hinzu, dass der Staatliche Beethoven-Preis nur für ganz hervorragende Leistungen in Frage kommt, und dass diese Leistungen dem Kreis der für die Verleihung des Preises berufenen Kuratoren bekannt sind.

Senat, sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Hans Kastl jun.

Hamburg 35

Cumpestr. 29,II

Bm

Postkarte

UV 10508 27

Absender:

Wohnort:

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk

Tempelhof 28 I 27

Unterzeichneter ersucht das Sekretariat des Ministeriums um gütige Aufklärung, welche Bedingungen sich an den Beethovenpreis knüpfen, und ist es sich

in Berlin

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk

Herrn

Hans Mackenrodt

Bln.-Tempelhof

Friedrich Franz Str. 17

Gaben vorhanden sein, die, vorausgesetzt, daß überhaupt Musiker in Frage kommen, sicher als Bewerber um den Preis einkommen dürfen.

Hanskastl.

Abs: H. Kastl, Hamburg 35
Campestr. 29 II.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Berlin den Februar 1927.

U IV 10517

Notiz f. Musikrechte
21. II. 27.

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 0348 * 13 FEB. 1927

Urschriftlich
dem Herrn Präsidenten der
Akademie der Künste
hier

im Anschluß an den Erlaß vom 1. II. 1927, U IV 10293, zur gef. geeigneten weiteren Veranlassung ergebenst übersandt.

Im Auftrage

[illegible]

Kbg 15/2 G 14/2

U. IV. Nr. 10293. Hamburg, den 5. 2. 27.

UN 10517 27

Preuß. Ministerium f. Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung. Eing.: - 7 FEB. 1927

An das

Ministerium für Wissenschaft Kunst und Volksbildung

Berlin.

Da auf meine am 22. 1. 27 gestellte Anfrage, welche Gruppe von Künstlern für den Beethovenpreis in Vorschlag zu bringen ist und von welcher Seite diesb. Vorschläge zu machen sind, bislang keine Antw. eingegangen ist, möchte ich mir erlauben, einen solchen Vorschlag selbst zu machen.

Und zwar möchte ich unter Berufung auf verschiedene Sachverständige, insbesondere auf die beigefügte, erst vor einigen Wochen erschienene Zeitungskritik, meinen jugendl. Sohn „Hans Kastl, Hamburg Oampestr. 29 II." in Vorschlag bringen.

Es sieht zwar eigenartig aus, wenn der Vater den Sohn für einen Preis vorschlägt, wenn man wie ich aber weiß, daß der Jung erst ca. 3 Jahre Unterricht hat u. zwar 2 Jahre pro Woche nur 20 Minuten und eigentlich erst das 3te Jahr (also 1 Jahr richtig 2 Stunden wöchentl. unterrichtet wird, so glaube ich ganz bestimmt, daß man nichts Unrechtes tut, selbst wenn man als Vater den Sohn in Vorschlag bringt, denn hier müssen

139

Preußische Akademie der Künste

Berlin W. 8, den 21. Febr. 1927

Pariser Platz 4.

Entwurf für Einladung

An sämtliche Herren Mitglieder des Curatoriums sind die Namen u. Adressen der Zollvertreter unter Angabe der Gruppe die sie vertreten bekanntzugeben.

Schreiber

Nachdem in der Sitzung vom 19. Februar die Konstituierung des Kuratoriums des Beethoven-Preises erfolgt ist, beehre ich mich, die Herren Mitglieder bezw. Vertreter zu einer Sitzung auf

Mittwoch den 2. März 1927, abends 5½ Uhr

einzuladen.

Tagesordnung: Besprechung der eingegangenen Vorschläge.

Zugleich ersuche ich die Herren Mitglieder, soweit es noch nicht geschehen ist, gemäß § 3 der Statuten ihre Vorschläge schriftlich einzureichen. „Auswärtige Mitglieder des Kuratoriums wollen, falls sie an den Sitzungen nicht teilnehmen können, ihre Vorschläge eingehend schriftlich begründen." Ich bitte Sie, bei Ihren Vorschlägen beachten zu wollen, daß die Kandidaten, die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen müssen."

Zur Ergänzung der statutarischen Bestimmungen sind in der konstituierenden Sitzung folgende Vereinbarungen über die Geschäftsordnung des Kuratoriums getroffen worden:

1. Jede Sitzung ist 10 Tage vorher einzuberufen.

2. Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen, im Behinderungsfalle aber die Vertreter der betr. Gruppe ~~10 Tage~~ rechtzeitig vor der Sitzung zu benachrichtigen.

3. Jedes Mitglied ist zu Vorschlägen berechtigt.

4. Stimmberechtigt sind nur die anwesenden Mitglieder.

5. Schriftlich eingegangene Vorschläge werden in den Sitzungen bekanntgegeben.

6. Werden unbekannte Komponisten vorgeschlagen, so sollen auf indirektem Wege Kunstproben von ihnen eingefordert werden behufs schnellster Zirkulation bei den hiesigen Mitgliedern.

7. Die Beschlüsse und Verhandlungen des Kuratoriums sind von den Mitgliedern und Vertretern streng geheim zu halten.

8. Über die Sitzungen ist Protokoll zu führen.

Der Vorsitzende
des Kuratoriums des Beethoven-Preises

Schumann

Abschrift

Sitzung zur Konstituierung des Kuratoriums des Beethoven-Preises.

Verhandelt in der Preußischen Akademie der Künste

Berlin, 19. Febr. 1927
(Beginn der Sitzung 3/4 6 Uhr)

Erschienen sind die Herren: Abert, Schönberg, Kahn, Schreker, Schumann, Seiffert, Thiel; entschuldigt fehlen die Herren: Abendroth, Behm, Braunfels, Hindemith, Pfitzner, v. Resnicek.

1) Prof. Schumann als Einberufer der Sitzung übernimmt zunächst den Vorsitz. Die Erschienenen sind der Ansicht, daß ihre Berufung in das Kuratorium durch die Erklärung über Annahme der Wahl als stillschweigend vollzogen zu betrachten sei und stellen ihre Beschlußfähigkeit fest.

2) Zur Ergänzung der statutarischen Bestimmungen wird betreffs der Geschäftsordnung des Kuratoriums Folgendes vereinbart:

a) Jede Sitzung ist 14 Tage vorher einzuberufen.

b) Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Behinderungsfalle sind von ihnen die Vertreter der betr. Gruppe 10 Tage vor der Sitzung zu benachrichtigen.

c) Jedes Mitglied ist zu Vorschlägen berechtigt.

d) Stimmberechtigt sind nur die anwesenden Mitglieder.

e) Schriftlich eingegangene Vorschläge werden in den Sitzungen bekanntgegeben.

f) Werden unbekannte Komponisten vorgeschlagen, so sollen auf indirektem Wege Kunstproben von ihnen eingefordert werden behufs schnellster Zirkulation bei den hiesigen Mitgliedern.

Bm

g) Die Beschlüsse und Verhandlungen des Kuratoriums sind von den Mitgliedern und ihren Stellvertretern strengstens geheim zu halten.

h) Ueber die Sitzungen ist Protokoll zu führen.

3) Wahlen

a) des Vorsitzenden:

Im ersten Wahlgange entfallen von 7 abgegebenen Stimmen 3 auf Schreker, je 2 auf Abert und Schumann, im zweiten 4 auf Schreker, 2 auf Schumann, 1 auf Abert. Gewählt als Vorsitzender ist Prof. Schreker, der die Wahl annimmt,

b) des Stellvertreters:

Von 7 abgegebenen Stimmen gelten 4 Abert, 2 Schumann, 1 Schönberg. Gewählt als Stellvertreter ist Prof. Abert, der die Wahl annimmt,

c) des Protokollführers:

Als Protokollführer bezw. als Stellvertreter werden die Herren Seiffart und Thiel durch Zuruf gewählt.

4) Allgemeine Vorbesprechung.

Nächster Sitzungstermin: Mittwoch 2. März nm. 5 1/2 Uhr. Mit der Einladung zugleich ist allen Mitgliedern und Vertretern die beschlossene Geschäftsordnung mitzuteilen, sowie die Aufforderung, ihre Vorschläge schriftlich einzusenden (mit ausführlicher Begründung seitens der auswärtigen nicht anwesenden oder nicht vertretenen Mitglieder). Besonderer Hinweis: nur Reichsdeutsche kommen in Frage !

Sitzungsschluß 7^{30} Uhr.

gez. Schreker gez. Seiffert.

Preussische Akademie der Künste

Berlin W8, den 21. Februar 1927
Pariser Platz 4

Nachdem in der Sitzung vom 19. Februar die Konstituierung des Kuratoriums des Beethoven - Preises erfolgt ist, beehre ich mich, die Herren Mitglieder bezw. Vertreter zu einer Sitzung auf

Mittwoch, den 2. März 1927, abends 5 ½ Uhr

einzuladen.

Tagesordnung:

Besprechung der eingegangenen Vorschläge.

Zugleich ersuche ich die Herren Mitglieder, soweit es noch nicht geschehen ist, gemäss § 3 der Statuten ihre Vorschläge schriftlich einzureichen. "Auswärtige Mitglieder des Kuratoriums wollen, falls sie an den Sitzungen nicht teilnehmen können, ihre Vorschläge eingehend schriftlich begründen." Ich bitte Sie, bei Ihren Vorschlägen beachten zu wollen, dass dien Kandidaten "die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen müssen".

Zur Ergänzung der statutarischen Bestimmungen sind in der konstituierenden Sitzung folgende Vereinbarungen über die Geschäftsordnung des Kuratoriums getroffen worden:

1. Jede Sitzung ist 10 Tage vorher einzuberufen.

2. Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen, im Behinderungsfalle aber die Vertreter der betroffenden

---

treffenden Gruppe rechtzeitig zu benachrichtigen.

3. Jedes Mitglied ist zu Vorschlägen berechtigt.

4. Stimmberechtigt sind nur die anwesenden Mitglieder.

5. Schriftlich eingegangene Vorschläge werden in den Sitzungen bekanntgegeben.

6. Werden unbekannte Komponisten vorgeschlagen, so sollen auf indirektem Wege Kunstproben von ihnen eingefordert werden, behufs schneller Zirkulation bei den hiesigen Mitgliedern.

7. Die Beschlüsse und Verhandlungen des Kuratoriums sind von den Mitgliedern und Vertretern strengstens geheim zu halten.

8. Ueber die Sitzungen ist Protokoll zu führen.

Der Vorsitzende
des Kuratoriums des Beethoven-Preises
Schreker

Nr. 207

Berlin, den 9. Februar 1927

Auf die an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gerichtete und von diesem an uns abgegebene Anfrage vom 22.v.Mts. erwidern wir, dass nach den für den Beethoven-Preis geltenden Bestimmungen direkte Bewerbungen um diesen Preis nicht möglich sind. Die Verleihung des Preises erfolgt auf Vorschlag der Kuratoriums-Mitglieder.

Der Präsident
Im Auftrage

Herrn
Hans K a s t l
H a m b u r g 35
Cunzstr. 29,II

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
U IV 10293.

745

Berlin den 1/II Januar 1927.

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 0207 – 24.FEB.1927

Die Anlage der Verwaltung. Urschriftlich mit 1 Anlage

dem Herrn Präsidenten der
Akademie der Künste
hier

ergebenst übersandt.

Im Auftrage
Neuting

I hl Lust 2/2.
Schrö. Gl.2.2.
nb 3/2.

Abgabenachricht
an Einsender.

Abg 31/1 Gel

UIV 10293 27

Hamburg, den 22.1.27

1 Freikuvert
Gl. f. Rest

Preuß. Ministerium f. Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung.
Eing.: 23. JAN. 1927

An das
Kultusministerium – Berlin.

Das Hamburger Fremdenblatt gibt bekannt, daß laut Mitteilung des amtl. Preßdienstes die alljährlich betreffs Verleihung des Beethovenpreises einzureichenden Vorschläge in diesem Jahr bis 11. Febr. einzureichen sind.

Hierauf Bezug nehmend erlaube ich mir die höfl. Anfrage: Welche Bedingungen zwecks Bewerbung um diesen Preis zu erfüllen sind? Ob nur Komponisten oder auch Musiker in Frage kommen u. von welcher Seite diese Vorschläge zu machen sind?

Im Voraus dankend

GK Rbg 26/1

Hochachtungsvoll
Hanskastl.

Ministerium für Wissenschaft

Düsseldorf den 14. Januar 1927

147

Beantwortet am 4/2 Kp. 1.

Wiesen den 31.1.27.
21. FEB. 1927 146

Ich bitte Sie um gefl. Mitteilung der Bedingungen zum Beethovenpreis und ob abgelehnte Partitur auf Wunsch und Kostenersatz bestimmt zurückgeschickt werden kann.

Bn

Absender: Willi Lasse

Wohnort: Viersen (Rhl.)

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk Hauptstr. 123

Postkarte

VIERSEN 31.1.27

Deutsches Reich

An

Preuss.

Akademie d. Künste,

Berlin W 8

in

Pariserplatz 4

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk

147

Ministerium für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung.

U IV Nr. 15159

Düsseldorf, den 14. Januar 1927

Preuß. Ministerium f. Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung Eing. 15. JAN. 1927

UIV 10196 27

1 Anl.

Herrn p. Kesby

1 Mk

Vorg. U IV 15159/26 am 6.12.26 unschriftlich der Akademie der Künste - Sekt. für Musik - abgegeben.

U IV 18/1

G. Wallf

Jan 18/1

In meinem Schreiben vom 22. November 1926, habe ich das Hohe Kultusministerium um Angabe von Richtlinien über den Wettbewerb für den Beethovenpreiss im Jahre 1927 gebeten. Daraufhin ist mir vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, durch Karte vom 6. Dezmbr. 1926 vorläufig mitgeteilt worden, dass meine Vorstellung dem Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik übersandt worden ist. Eine weitere diesbezügl. Mitteilung ist bisher nicht erfolgt.

Ich muss daher annehmen, dass ich mich in dem Wort „Richtlinien" nicht richtig ausgedrückt habe; gemeint habe ich lediglich damit die Einsendeformalitäten der von mir einzusendenden Kompositionen als da sind:

1. Genaue Anschrift.
2. Signieren der Sendung evtl. Kennwort.
3. Kann der Name des Komponisten in die Manuskripte eingezeichnet sein?

Das Hohe Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, bitte ich

ich

ich daher erneut ergebenst, mich hierüber Rücksicht erteilen zu wollen.

Einen diesbezüglichen Zeitungsnotiz der Düsseldorfer Nachrichten füge ich bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Arthur Hage.

Düsseldorf
Lessingstraße 63 I.

148

n oberes und ein unteres Ende des Tisches nd dazwischen klafft ein tiefer Abgrund. Freundlich, aber auch sehr aufmerksam, scheint die Sonne Moskaus auf das eine Ende des Tisches sie zeigt dabei ihre Kehrseite dem anderen Ende des Tisches. Dort sitzen die Versemten, denen letzte Selbständigkeit im Denken der strenge Richter an der Moskwa übelgenommen hat. H. H.

Stiftung eines Beethovenpreises.

Alljährliche Verleihung an hervorragende Komponisten.

Eigener Drahtbericht.

DM. Berlin, 18. Dezember. Anläßlich des 100. Todestages Ludwig van Beethovens im Jahre 1927 hat der preußische Staat einen Beethovenpreis geschaffen, der von der Preußischen Akademie jährlich an hervorragende, begabte, strebsame, jüngere oder anerkannte ältere Tonsetzer, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, verliehen wird. Der Preis beträgt jährlich 10 000 Mark. Für die Verleihung des Preises wird ein Kuratorium berufen, bestehend aus vier Mitgliedern des Senats und zwei Mitgliedern der Genossenschaft der Akademie der Künste, Sektion für Musik, ferner dem Direktor der Hochschule für Musik in Charlottenburg, einem Direktor der Hochschule für Musik in Köln, dem Vorsitzenden der Genossenschaft deutscher Tonsetzer, dem jeweiligen Ordinarius für Musikwissenschaft an der Universität Berlin und einem freien Komponisten der jüngeren Generation. Für diese elf Mitglieder des Kuratoriums werden außerdem elf Stellvertreter berufen. In der Regel ist der Betrag ungeteilt zu verleihen, es sei denn, daß die Bedeutung des Verleihungsgrundes mit der Höhe des Betrages nicht in Einklang zu bringen ist. Für diesen Fall kann eine Verteilung des Preises auf zwei Bewerber stattfinden. Sollte in einem Jahre der Preis ausnahmsweise nicht ganz zur Verteilung kommen, so wächst die unverwendet gebliebene Summe dem nächstjährigen Preise zu. Bei älteren Komponisten soll es für die Beurteilung ihres Gesamtwertes ihres Lebenswerkes, bei jüngeren Tonsetzern sollen einzelne hervorragende Leistungen maßgebend sein. Der verliehene Beethovenpreis gelangt in jedem Jahre am 26. März, dem Todestage Ludwig van Beethovens, zur Auszahlung.

General von Kurowski †.

Drahtbericht.

BB. Berlin, 18. Dezember. Am 15. d. M. ist General der Infanterie a. D. von Kurowski in Warmbrunn an einem Herzleiden gestorben.

General von Kurowski ist am 29. November 1854 in Düsseldorf geboren. 1872 trat er als Leutnant in das Königs-Grenadier-Regiment in Liegnitz ein. In den Jahren 1881 bis 1888 war er zur Kriegsakademie und zum Generalstab kommandiert. Die anschließende Laufbahn war die eines Generalstabsoffiziers; als solcher war er in Bromberg, Hannover und Stettin, dann als Chef des Generalstabes des V. Armeekorps in Posen. Als Bataillonskommandeur war er in Liegnitz und als Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 94 in Weimar, als Brigadekommandeur in Kassel. Nach seiner Verabschiedung lebte er in

DM 10196 27

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV 10196

Berlin den 22. Januar 1927.

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 0155 26. JAN. 1927

Urschriftlich mit 1 Anlage
an den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste
Hier W 8
im Anschluß an den Erlaß vom
6. 12. 1926, U IV 15159, übersandt. Sofern
es inzwischen nicht geschehen sein sollte,
ersuche ich, den Antragsteller wenigstens
mit einem Vorbescheid zu versehen.

Der Auftrag.

Nentwig.

9.

1. Frage hat doch Schreiben vom
14. 1. 27. № 1101 Auskunft
über den Beethoven-Preis erhalten.

2. Zdl.

Berlin, den 29. Januar 1927.
Der Präsident.
Th.

Jüdisch Gaw

750

den 24. Januar 1927

Sehr geehrter Herr !

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat uns ermächtigt Jhnen mitzuteilen, daß Sie in das Kuratorium für den vom Preußischen Staat geschaffenen " Beethoven-Preis " gewählt worden sind.

Wir bitten höflichst um möglichst umgehende Benachrichtigung, ob Sie freundlichst bereit sind, die Wahl anzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Senat, Sektion für Musik
Der stellvertretende Vorsitzende

Herrn
Paul Hindemith
Frankfurt a/M
Gr. Rittergasse 118

Herrn Paul Hindemith
Adresse bei Prof. Schreker anfragen!

Sehr geehrter Herr,

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat uns ermächtigt, Ihnen mitzuteilen, daß Sie in das Kuratorium für den vom Preußischen Staat geschaffenen „Beethoven-Preis" gewählt worden sind.

Wir bitten höflichst um möglichst umgehende Benachrichtigung, ob Sie freundlichst bereit sind, die Wahl anzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Senat der Akademie
Musik-Sektion
Bollverb. Prof.

ab Tiessen

den 24. Januar 1927

Sehr geehrter Herr !

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat uns ermächtigt Jhnen mitzuteilen, daß Herr Paul Hindemith in das Kuratorium des vom Preußischen Staat geschaffenen " Beethoven-Preis" und Sie selbst, sehr geehrter Herr , als sein Stellvertreter im Kuratorium gewählt worden sind. Wir bitten um möglichst umgehende Benachrichtigung, ob Sie freundlichst bereit sind, die Wahl anzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der stellvertretende Vorsitzende

Herrn

H. T i e s s e n

Bln- F r i e d e n a u

Wilhelmshöher Str. 17

Herrn Hr. Tiessen
Berlin-Friedenau
Wilhelmshöherstraße 17

Sehr geehrter Herr,

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat uns ermächtigt, Ihnen mitzuteilen, daß Herr Paul Hindemith in das Kuratorium des vom Preußischen Staat geschaffenen "Beethoven-Preises" und Sie selbst, Sehr geehrter Herr, als sein Stellvertreter im Kuratorium gewählt worden sind. Wir bitten um möglichst umgehende Benachrichtigung, ob Sie freundlichst bereit sind, die Wahl anzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Senat d. Akademie
Musik-Sektion
Stellvertr. Vorsitzender

754

AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

W 8, PARISER PLATZ 4,

[illegible]

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 15750.1/26, U I

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 17. Januar 1927.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343

K. Akademie d. Künste-Berlin
No 0095 18 JAN. 1927

Jm Anschluß an den Erlaß vom 13.Dezember 1926 - U IV 14541 -, betreffend die Bestimmungen für die Verleihung des staatlichen Beethovenpreises.

Wegen der vorgeschrittenen Zeit will ich nachlassen, daß der für die Einreichung der Vorschläge für die Verleihung des Preises in Ziffer 3 der Bestimmungen auf den 1.Januar festgesetzte Termin für das Jahr 1927 auf den 10.Februar verlegt wird.

Mit Bezug auf den Bericht vom 28. Dezember 1926 - Nr. 1191 - erwidere ich, daß ich es nicht für zweckmäßig halte, das bereits veröffentlichte Statut jetzt schon wieder zu ändern. Jch behalte mir etwa nötig scheinende Änderungen vor und werde dabei auch die Wünsche der Akademie, die ich durchaus würdige, erneut prüfen. Um diesen Wünschen der Akademie möglichst entgegenzukommen, bin ich bereit, ihren Anträgen hinsichtlich der Wahl der Persönlichkeit des freien Komponisten und seines Stellvertreters zu entsprechen. Jch benenne daher gemäß Ziffer 2 Abs.2 der Bestimmungen zur Berufung in das Kuratorium für die Verleihung des Beethovenpreises den Ton-

An

den Herrn Präsidenten und den Senat
der Akademie der Künste, Sektion für Musik,

in Berlin.

18.I.27

Tonsetzer Paul Hindemith als seinen Stellvertreter den Komponisten H. Tiessen hier.

gez. B e c k e r.

BEGLAUBIGT

Schneider

MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

Erbitte höfl. die Zusendung der näheren Bedingungen für Bewerber um den Staatl. Beethoven-Preis 1927.

Ergebenst
W. Felsburg
Hindenburg O/S.
Schecheplatz 13

beantwortet.

Postkarte

HINDENBURG 18.1.27 (OBERSCH.)

Deutsches Reich

156

Akademie der Künste

Berlin

Pariserplatz 4

Verlag der Christlichen Gemeinde, Leipzig.

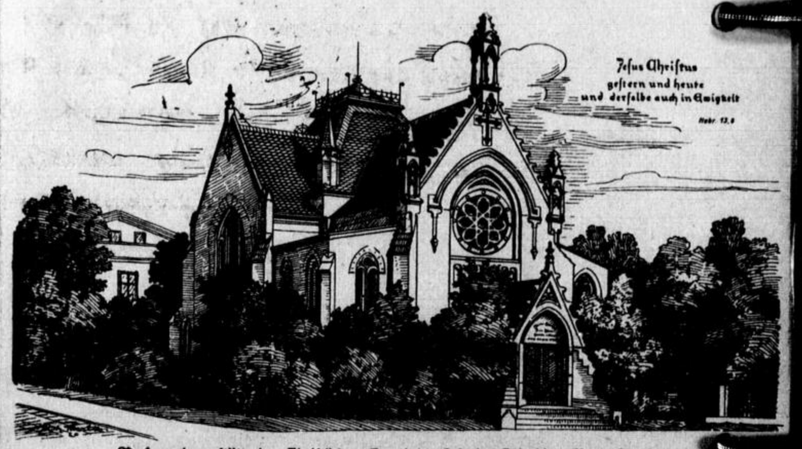

Versammlungsstätte der Christlichen Gemeinde, Leipzig, Sebastian-Bach-Straße 1

157

den 21. Januar 1927

Auf die Anfrage vom 22. Dezember v. Js. erwidern wir, daß nach den vom Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erlassenen Bestimmungen eine direkte Bewerbung um den Beethoven-Preis nicht zulässig ist.

Senat, Sektion für Musik

Der stellvertretende Vorsitzende

Herrn

Emil S c h m i d t

S t u t t g a r t

Bismarckstr. 78

158

Stuttgart, 22./12.26
Bismarckstraße 78

Verehrl. Preussische Akademie der Künste 24.DEZ.1926

Berlin W. 8

Hiermit erlaube ich mir um gefl. Mitteilung der Bedingungen des Beethoven-Preises höfl. zu ersuchen. Entstehende Kosten bitte ich ev. nachnehmen zu wollen.

Im Voraus bestens dankend, zeichne ich

Hochachtungsvoll
Emil Schmidt

1 Frank. Briefmschl.

760

J. Nr. 48

den 20. Januar 1927

Auf das Schreiben vom 7. Dezember v. Js. erwidern wir ergebenst, daß nach den für den Beethoven-Preis geltenden Bestimmungen eine direkte Bewerbung um diesen Preis ausgeschlossen ist. Das eingereichte Msnuskript senden wir daher anliegend zurück.

Senat, Sektion für Musik

Der stellvertretende Vorsitzende

Herrn

Paul K l i m k e

E s s e n - W

Eichhoffstr. 22 I

Essen-West, 7. Dezember 1926.

761

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 0048 11. JAN. 1927

An das

Kuratorium des

Beethovenpreises bei der

Preußischen Akademie der Künste.

Musiksektion

11. I. 27

Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen meine symphonische Dichtung „Beethoven" zu senden. Sollte Ihnen das vorliegende Werk dem größten Meister der Tonkunst gegenüber, zu gering erscheinen, so bitte ich um Rücksendung meiner Partitur, andernfalls ich sie Ihnen aufs wärmste zu empfehle.

Mit aller Hochachtung

Ihr

Paul Klimke, Essen-W., Eichhofstr. 22 I

Ich bitte höflichst um Nachricht, ob meine Partitur ihre Adresse erreicht hat.

762

J. Nr. 1194

Ab mit 1 Band

den 20. Januar 1927

Auf das Schreiben vom 28. Dezember v. Js. erwidern wir ergebenst, daß eine direkte Bewerbung um den Beethoven-Preis nach den für diesen Preis geltenden Bestimmungen nicht in Frage kommt. Das eingereichte Manuskript erhalten Sie anliegend zurück.

Senat, Sektion für Musik

Der stellvertretende Vorsitzende

Herrn

Karl Thiel

Remscheid

Struckerstr. 2

163

Remscheid, d. 28. 12. 26.

An das Kuratorium Akademie der Künste

Sektion für Musik.

Akademie der Künste Berlin
№ 1194 28 DEZ 1926
Anl.

29. XII. 26.

Der Unterzeichnete bewirbt sich um den Beethoven-Preis und gestattet mir beiliegendes Lied einzureichen.

Einer gefl. Antwort entgegensehend zeichnet mit aller Hochachtung

Karl Thiel

Musiker u. Städt. Orchester Remscheid

Brückerstr. 2.

B 11

69036

765

J. Nr. 1197

den 20. Januar 1927

Auf das gefällige Schreiben vom 28. Dezember v. Js. erwidern wir ergebenst, daß nach den für den Beethoven-Preis geltenden Bestimmungen eine direkte Bewerbung um diesen Preis ausgeschlossen ist. Die von dem Kapellmeister Gerhard Schreiber eingereichten Musikstücke und sonstigen Unterlagen senden wir daher anliegend zurück.

Senat, Sektion für Musik

Der stellvertretende Vorsitzende

An

die Künstlerwerkhilfe

e. G. m. b. H.

Bln- S c h ö n e b e r g

Neues Rathaus

Künstlerwerkhilfe
e G m b H
Zentralstelle für die Indienststellung der Künste
/ am kulturellen und wirtschaftlichen Aufbau /

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Maler Architekt Willy O. Dressler

Tagebuch-Nr. So.

Dr/Ju.

Berlin-Schöneberg, den 28. Dezember 1926
Neues Rathaus
Fernspr. Stephan 1727, Postscheckkonto Berlin NW Nr. 45 477

K. Akademie der Künste Berlin
Nr. 1197 30. DEZ. 1926

Hochgeehrte Herren!

Mir wurden beiliegende Anlagen von Herrn Kapellmeister Gerhard S c h r e i b e r , wohnhaft Berlin-Schöneberg, Bennigsenstr. 17 mit der Bitte um Weiterleitung zum Erhalt des Beethoven preises übergeben. Ich komme diesem Ansuchen nach und befürworte diese Prüfung der Anlagen.

Mit ganz besonderer Hochschätzung

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied.

An die

Preussische Akademie der Künste

B e r l i n .

167

Staatliche
~~KÖNIGLICHE~~ AKADEMISCHE HOCHSCHULE FÜR MUSIK IN BERLIN.

Tgb.-Nr. 21

Charlottenburg, den 5. Januar 1927.
Fasanenstrasse 1.

R. Akademie d. Künste Berlin
№ 0020 17. JAN. 1927

Musiksektion
7.I.27

Auf die Zuschrift vom 24.12.26 gestatte ich mir, für die Zuerkennung des Beethoven-Preises den Komponisten Paul Hindemith in Frankfurt am Main vorzuschlagen. Unter den jüngeren deutschen Musikern hat sich Hindemith mit seinen Kammermusikwerken, Liedern und Opern eine erste Stellung erworben. Da Hindemith unter den jüngeren Schaffenden als der führende Musiker ~~für~~ von allen Richtungen anerkannt wird, so kommt ein 2. Vorschlag meines Erachtens für die Zuerkennung des Preises nicht in Betracht.

Der stellvertr. Direktor.

[signature]

Wiederholt!
[signature]

Die
Akademie der Künste zu Berlin,
Berlin W 8,
Pariserplatz 4.

Berlin, den 19. Januar 1927.
Senat, Sektion für Musik
der stellvertretende Vorsitzende.
[signature]

den 17. Januar 1927

Sehr verehrter Herr Professor !

Mit Bezug auf unsere vor einigen Wochen an Sie gerichtete Anfrage bitten wir Sie ergebenst uns möglichst umgehend mitzuteilen, ob Sie geneigt sind, in das Kuratorium des Beethoven-Preises einzutreten. Aus wichtigen Gründen ist es notwendig die Konstituierung des Kuratoriums sobald als möglich herbeizuführen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Stellvertretender Vorsitzender

Herrn

Professor Dr. A b e r t

Bln- Wilmersdorf

Konstanzer Str. 35

J. Nr. 33

den 14. Januar 1927

Zum Schreiben vom 6.1.1927
A 2 Nr. 1738/26

Hochverehrter Herr Oberbürgermeister !

Empfangen Sie unseren verbindlichsten Dank für Ihre freundliche Beantwortung auf unsere Anfrage in der Angelegenheit des Beethoven-Preises. Wir setzen uns zu gleicher Zeit mit den Herren Direktoren Professor Braunfels und Professor Abendroth in Verbindung.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Senat, Sektion für Musik
Stellvertretender Vorsitzender

An
den Herrn Oberbürgermeister
der Stadt
K ö l n a/Rh.

170

Der Oberbürgermeister

KÖLN, DEN 6. Januar 1927

A 2 Nr. 1738/26

GIROKONTEN DER STADTHAUPTKASSE
REICHSBANK
SPARKASSE DER STADT KÖLN Nr. 93
SPARKASSE DES LANDKREISES KÖLN Nr. 14
POSTSCHECKKONTO
KÖLN Nr. 3546

K. Akademie
Nr. 0033 8.

An die
Akademie der Künste zu Berlin

Berlin W 8
Pariser Platz 4

ZUM SCHREIBEN VOM 22.12.1926
HIERZU ANLAGE

An die Musiksektion
8.I.27

Für das Kuratorium zur Verleihung des Beethovenpreises schlage ich vor Direktor Prof. Braunfels und als dessen Stellvertreter Direktor Prof. Abendroth, beide von der Hochschule für Musik in Köln.

J.V.
Menfeld

den 14. Januar 1927

Sehr verehrter Herr Direktor !

Nach den vom Herrn Minister erlassenen Bestimmungen des Beethoven-Preises haben wir uns mit Herrn Oberbürgermeister der Stadt Köln a/Rh. in Verbindung gesetzt, der Sie als Stellvertreter von Herrn Direktor Braunfels im Kuratorium des Beethoven-Preises vorgeschlagen hat. Wir glauben hoffen zu dürfen, daß Sie die Stellvertretung annehmen werden und bitten Sie uns hierüber möglichst umgehend Jhre Entscheidung zukommen zu lassen .

1 Anlage: Bestimmungen über den Beethoven-Preis.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Senat, Sektion für Musik

Stellvertretender Vorsitzender

Herrn

Direktor Professor A b e n d r o t h

K ö l n a/Rh.

den 14. Januar 1927

Sehr verehrter Herr Direktor !

Nach den vom Herrn Minister erlassenen Bestimmungen des Beethoven-Preises haben wir uns mit Herrn Oberbürgermeister der Stadt Köln a/Rh. in Verbindung gesetzt, der Sie als Mitglied des Kuratoriums des Beethoven-Preises vorgeschlagen hat. Wir glauben hoffen zu dürfen, daß Sie die Wahl in das Kuratorium des Beethoven-Preises annehmen werden und bitten uns möglichst umgehend hierüber Ihre Entscheidung sowie auch etwaige Vorschläge für die Verleihung des Beethoven-Preises zukommen zu lassen .

1 Anlage: Bestimmungen über den Beethoven-Preis.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Senat, Sektion für Musik

Stellvertretender Vorsitzender

Herrn

Professor Walter B r a u n f e l s

Direktor der Musikhochschule

K ö l n a/Rh.

J. Nr. 16

den 14. Januar 1927

Auf Ihre Zuschrift vom 23. Dezember v. Js. - Sn./H-
überreichen wir Ihnen die vom Herrn Minister erlassenen Bestimmungen über den Beethoven-Preis und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Der Senat, Sektion für Musik

Stellvertretender Vorsitzender

An

die Genossenschaft Deutscher

Tonsetzer

Berlin W 8

Wilhelmstr. 57/58

GENOSSENSCHAFT DEUTSCHER TONSETZER
BERLIN W 8, WILHELMSTRASSE 57/58
FERNSPRECHER: ZENTRUM 7454
POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 87109

Sn./H.

Berlin, den 23.Dezember 1926

Preuß. Ministerium f. Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
24. DEZ. 1926
U IV 15684 26

An

das Preussische Staatsministerium für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung,

B e r l i n W.8

Unter den Linden 4

Betrifft: Beethovenpreis

Im Interesse der uns angeschlossenen Tonsetzer, aus deren Kreis uns Anfragen über die Stiftung eines Beethovenpreises zugehen, bitten wir ergebenst um freundliche nähere Mitteilung der zu erfüllenden Bedingungen.

Mit verbindlichem Danke im voraus und

in vorzüglicher Hochachtung

GENOSSENSCHAFT DEUTSCHER TONSETZER

i.A. Schattmann

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Berlin den 31 Januar 1927.

U IV Nr. 15684.

Urschriftlich
an den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste
hier
ergebenst abgegeben.

Jm Auftrage

Abgabenachricht
an Einsender.

175

J. Nr. 1101

den 14. Januar 1927

Auf die an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gerichtete und von diesem an uns abgegebene Anfrage vom 22. November v. Js. erwidern wir, daß nach den Satzungen des Beethoven-Preises eine direkte Bewerbung um ihn nicht möglich ist. Die Verleihung erfolgt durch die Akademie auf Vorschlag der Kuratoriumsmitglieder.

Der Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende
Jn Vertretung

Herrn
Arthur H a g e
D ü s s e l d o r f
Behrenstr. 63 II

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
U IV 15159.

Berlin den 6. Dezember 1926

176

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 1101 * 9. DEZ. 1926
Anl.

9.XII.26

Unschriftlich

an den Senat der Akademie
der Künste, Sektion für Musik

hier

Abgegeben.

Im Auftrage

[signature]

2 Ex. Lau 7/12.
gef. 7/12.
Eng Du-7.12.
ab 8/12.

Abgabenachricht
an Einsender

Kbg 7/12 Ge/12

Düsseldorf, den 22. November 1926

Preuß. Ministerium f. Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung.
24. NOV. 1926

UIV 15159 26

H. p. Kestl

Als junger Komponist (Preuß. Staatsangehöriger) möchte ich mich an dem Wettbewerb für den vom Preuß. Kultusministerium ausgesetzten Beethovenpreiss, anläßlich des hundertjährigen Todes L. van Beethovens, 1927 beteiligen.

Das Hohe Kultusministerium bitte ich daher, falls nähere Bekanntgabe hierüber in den Tageszeitungen nicht mehr erfolgen sollte, mir die notwendigen Richtlinien über die von mir einzusendende Komposition bekannt zu geben.

An
das Preuß. Kultusministerium
Kapitel Kunstverwaltung.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Arthur Hage,
Düsseldorf
Behrenstr. 63 II

26/11

177

Preußische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 31. Dezember 1926
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr !

Auf Jhre Anfrage bezüglich des Beethoven-Preises geben wir Jhnen zur Kenntnis, daß nach dem Statut des Beethoven-Preises direkte Bewerbungen ausgeschlossen sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung
J. A.

Dombrowski

28. 12. 26 178

Wollen Sie mir bitte baldmöglichst Termin und Bedingungen für den neuen Beethovenpreis mitteilen. Besten Dank im Voraus.

In vorzüglicher Hochachtung

Hans Maria Dombrowski

Dombrowski

Volksvereinshaus
PADERBORN
Fürstenweg 11 / Telefon 2192

Postkarte

An die
Akademie der Künste

Berlin NW 8
Pariser Platz 4

179

d.29.12.1926

Sehr verehrter Herr Kollege !

Wir beehren uns Jhnen mitzuteilen, daß Sie von der Musiksektion in das Kuratorium des Beethoven-Preises gewählt worden sind.

Zur weiteren Jnformation benachrichtigen wir Sie, daß wir bezüglich der Einsendung von Vorschlägen beim Ministerium eine Fristverlängerung bis zum 15. Januar erbeten haben. Ferner hat die Musiksektion dem Ministerium gegenüber den Wunsch ausgesprochen, wenn möglich, in zwei Punkten des Beethoven-Preis-Statuts noch eine Aenderung vorzunehmen. Und zwar wurde das Ministerium gebeten, die Wahl eines

freien

freien Komponisten der jüngeren Generation in das Kuratorium ebenfalls der Akademie zu übertragen und ferner zuzustimmen, daß bezüglich der Wahl eines Stellvertreters des Ordinarius für Musikwissenschaft an der Berliner Universität nicht nur die hiesige Universität in Frage kommen soll, sondern daß in diesem Punkt die Preußischen Universitäten überhaupt berücksichtigt werden ~~müssen~~ mögen

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

J. Nr. 3191 den 28. Dezember 1926

Betr.: Statut des Beethoven-Preises.
Auf den Erlaß vom 13. Dezember 1926 - U IV Nr. 14541.1

Ueberreicht
der Präsident

Genossenschaft und Senat der Musiksektion haben in ihrer Sitzung vom 27. Dezember d. Js. das Statut des Beethoven-Preises noch einmal durchgesprochen und würden es einstimmig sehr begrüßen, wenn Euere Hochwohlgeboren in zwei Punkten des Statuts einer Abänderung zustimmen würden. Beide Körperschaften sprechen den Wunsch aus, daß auch die Wahl eines " freien" Komponisten der jüngeren Generation und seines Stellvertreters der Akademie übertragen werden möge (Absatz 2,f) und daß ferner für die Wahl eines Stellvertreters des Ordinarius für Musikwissenschaft an der Berliner Universität nicht nur die Berliner Universität in Frage kommen soll, sondern daß hierbei die preußischen Universitäten überhaupt berücksichtigt werden mögen.

Sollten Euere Hochwohlgeboren diesen Wünschen von Genossenschaft und Senat der Musiksektion entsprechen wollen, so würde der Absatz

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin.

zu " 2." wie folgt, lauten müssen: " Die Kuratoriumsmitglieder zu a) und f) und deren Stellvertreter werden von dem Senat beziehungsweise der Genossenschaft der Akademie der Künste, Sektion für Musik, vorgeschlagen. " Der weiter unten folgende Satz

" Die Benennung des Mitgliedes zu f) und seines Stellvertreters erfolgt durch den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung."

müßte dann fortfallen.

Als Eventualvorschläge erlauben sich Genossenschaft und Senat der Musiksektion für die Wahl eines " freien " Komponisten der jüngeren Generation Paul H i n d e m i t h und für seinen Stellvertreter den Berliner Komponisten H. T i e s s e n namhaft zu machen.

Senat und Genossenschaft der Musiksektion

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste Sitzung des Senats und der Genossenschaft, Sektion für Musik.

Berlin, den 27.Dezember 1926
Beginn der Sitzung: 5 Uhr 15 Min.

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Schumann
die Herren:

Amersdorffer
Schönberg
v. Bausznern
Seiffert
Schreker
Schumann
Taubert
Taubmann
v. Recnizek

1. Punkt: Statut des Beethoven-Preises.

Herrn Professor Seiffert erscheint die Bestimmung unter " e ": "Stellvertretung des Ordinarius für Musikwissenschaft an der Berliner Universität" verbesserungsbedürftig, er meint, die Stellvertretung solle auch möglich sein, durch eine Persönlichkeit einer anderen preussischen Universität. Der Senat beschliesst, hierüber dem Ministerium einen Vorschlag zu unterbreiten. Professor Schreker vertritt den Standpunkt, dass die Wahl des freien Komponisten auch von der Akademie erfolgen müsse (Bestimmung unter "f"). Auch über diesen Punkt sollen die Wünsche des Senats dem Ministerium mitgeteilt werden. Die bestreffenden Bestimmungen im Beethoven-Preis-Statut müssten dann lauten:
Die Kuratoriumsmitglieder zu a) und f) im Absatz " die Benennung des Mitgliedes (f) müsste gestrichen werden.

Durch Zettelwahl sollen vier Mitglieder des

des Senats in das Kuratorium des Beethoven-Preises gewählt werden. Professor Thiel vermisst im Statut die Einbeziehung des Direktors der Akademie für Kirchen- und Schulmusik.

Durch Zettelwahl erhielten Schumann 9, Schönberg 7, Thiel 5 Stimmen. Es wird Stichwahl vorgenommen zwischen Kahn, Pfitzner und Taubmann. Bei der Stichwahl entfallen auf Pfitzner 4, Taubmann 3 und Kahn 2 Stimmen. Folglich ist Pfitzner gewählt. Es folgt die Wahl des Stellvertreters (ebenfalls geheim). Es entfallen auf Taubmann 2, Seiffert 3, Kahn 3 und Bausznern 1 Stimme. Es folgt Stichwahl zwischen Kahn und Seiffert. Seiffert wird mit 6 Stimmen gewählt. Die gewählten Senatoren nehmen die Wahl an. Pfitzner erhält die Nachricht von seiner Wahl schriftlich. Es folgt die Wahl der beiden Genossenschaftsmitglieder. v. Recnizek wird mit 6 Stimmen gewählt. Weiter entfallen 1 Stimme auf Kaun, 2 auf Schillings, 2 auf Taubmann, 2 auf Kahn. In der Stichwahl erhalten: Schillings 2, Taubmann 2 und Kahn 3 Stimmen, somit ist Kahn gewählt. Zum Vertreter der Genossenschaft wird Taubmann mit 6 Stimmen gewählt. Eine Stimme fiel auf Juon. Kahn soll schriftlich gefragt werden, ob er bereit sei die Wahl anzunehmen.

Als Eventualvorschlag für einen "freien" Komponisten soll dem Herrn Minister Hindemith genannt werden. Die eventuelle Stellvertretung wird durch Zettelwahl festgestellt. Es entfallen 8 Stimmen auf Tiessen, 2 auf Butting.

Es soll innerhalb der Akademie eine Beethoven-Feier veranstaltet werden, möglichst am 25.März. Herr Professor Seiffert wird

wird einstimmig gebeten, die Festansprache zu halten. Seiffert ist einverstanden. Vorgesehen sind für die Mitwirkung das Klingler-Quartett (cis-moll) und das Schumann Trio. In dieser Feier soll die Verkündigung der Verleihung des Beethoven-Preises durch den Präsidenten erfolgen. Für den 20. Januar ist der erste Diskussionsabend mit einem Vortrag von Arnold Schönberg über "Tonalität" in Aussicht genommen. Die Veranstaltung ist als interner Abend der Akademie (ohne Presse) gedacht. Für Anfang Februar wird ein Konzert mit "mechanischen Musikvorträgen" mit anschliessender Diskussion geplant.

Professor Schumann bittet den Senat zu erwägen, von seiten der Akademie der Stadt den Bau eines neuen Saales für grosse Aufführungen dringendst zu empfehlen, als Ersatz dafür, dass der Plan eines Beethoven-Monuments fallen gelassen wurde. Schumann ist bereit, sich namens der Akademie in dieser Sache mit dem Magistrat in Verbindung zu setzen. Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung soll gesetzt werden: Aussprache über den Musiklehrererlass. Ministerialdirektor Nentwig soll besonders gebeten werden, dieser Genossenschaftssitzung beizuwohnen.

Schluss der Sitzung 7 20 Uhr.

gez. Georg Schumann gez. von Bausznern

Betrifft Statut des Beethoven-Preises. Auf den Erlaß v. 13. Dezember d. J.

U IV N° 14541. 1

B. 28/12. 26

185

Hochverehrter Herr Minister,

Genossenschaft und Senat der Musiksektion haben in ihrer Sitzung am 27. Dezember das Statut des Beethoven-Preises noch einmal durchgesprochen und würden es einstimmig sehr begrüßen, wenn Ew. Hochwohlgeboren in zwei Punkten des Statuts eine Abänderung zustimmen würde. Beide Körperschaften sprechen den Wunsch aus, daß auch die Wahl eines „freien" Komponisten der jüngeren Generation und seines Stellvertreters der Akademie übertragen werden möge (Absatz 2, f) und daß ferner für die Wahl eines Stellvertreters des Ordinarius für Musikwissenschaft an der Berliner Universität nicht nur die Berliner Universität in Frage kommen soll, sondern daß hierbei die preußischen Universitäten überhaupt berücksichtigt werden mögen.

Sollten Ew. Hochwohlgeboren diesen Wünschen der von Genossenschaft und Senat der Musiksektion entsprechen wollen, so würde der Absatz zu „2." wie folgt, lauten müssen: „die Kuratoriumsmitglieder zu a) u. f.) und deren Stellvertreter werden

werden

den 28. Dezember 1926

Sehr geehrter Herr Kollege !

Wir beehren uns Jhnen mitzuteilen, daß die Musiksektion Sie als Vertreter der " Genossenschaft " in das Kuratorium des Beethoven-Preises " gewählt hat.

Wir bitten Sie um Jhre gefällige Aeußerung, ob Sie bereit sind, das Amt anzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

der Vorsitzende der Genossenschaft

Jn Vertretung

Herrn

Professor Robert Ka h n

B e r l i n W 10

Kaiserin Augustastr. 57

187

An
Prof. Robert Kahn

Sehr geehrter Herr Kollege,

wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß die Musiksektion Sie als Vertreter der „Genossenschaft" in das Kuratorium des „Beethoven-Preises" gewählt hat.

Wir bitten Sie um Ihre gefäll. Äußerung, ob Sie bereit sind, das Amt anzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung,
der Vorsitzende d. Genossenschaft.
F. W.
Schumann

ß.

Herrn
Professor Robert Kahn
Berlin W 10
Kaiserin Augustastr. 57

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, daß die Musiksektion Sie als Vertreter der „Genossenschaft" in das Kuratorium des „Beethoven-Preises" gewählt hat.

Wir bitten Sie um Ihre gefällige Äußerung, ob Sie bereit sind, das Amt anzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
der Vorsitzende der Genossenschaft
In Vertretung

[Schreker] Schumann

5/3.

J. Nr. 1153

den 22. Dezember 1926

Betr.: Beethoven-Preis.

Auf den Erlaß vom 13. Dezember d. Js. - U IV Nr. 1454I- beehren wir uns zu berichten, daß seitens der Akademie der Künste das Erforderliche für die Vorbereitungen zur Zusammensetzung des Kuratoriums in die Wege geleitet worden ist. Mit Rücksicht auf die kurz bemessene Frist, die bezüglich der Einschickung von Vorschlägen für die Verleihung des Beethoven-Preises vorgeschrieben ist, bitten wir um stillschweigende Genehmigung, den Endtermin für die Einsendung von Vorschlägen ausnahmsweise bis auf den 15. Januar 1927 verschieben zu dürfen.

Der Senat der Preußischen Akademie
der Künste, Sektion für Musik
Der stellvertretende Vorsitzende

Ueberreicht
Der Präsident

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
Berlin W 8

den 22. Dezember 1926

Hochverehrter Herr Oberbürgermeister !

Anläßlich des 100. Todestages Ludwig van Beethovens im Jahre 1927 hat der Preußische Staat einen

B e e t h o v e n - P r e i s

geschaffen, der von der Preußischen Akademie der Künste jährlich an hervorragend begabte, strebsame jüngere oder anerkannte ältere Tonsetzer, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, verliehen wird.

Wir beehren uns, Jhnen die vom Ministerium erlassenen B e s t i m m u n g e n über den Beethoven-Preis ergebenst zu überreichen und bitten Sie im Auftrage des Herrn Ministers, auf Grund der beigefügten Bestimmungen die Benennung des Kuratoriumsmitgliedes, das für die Hochschule für Musik in Köln in Frage kommt, ebenso die Benennung seines Stellvertreters mit Rücksicht auf die kurz bemessene Zeit gütigst umgehend vorzunehmen und die von Jhnen gewählten Herren darauf hinzuweisen, daß bestimmungsgemäß die Vorschläge für die Verleihung des Preises bis spätestens 15. Januar 1927 erfolgen müssen.(Absatz 3 der Bestimmungen).

Mit vorzüglicher Hochachtung
Senat der Preußischen Akademie der Künste
Sektion für Musik
Der stellvertretende Vorsitzende
[Schreiber] Schumann

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. A d e n a u e r
K ö l n a/Rh.

190

den 24. Dezember 1926

Anläßlich des 100. Todestages Ludwig van Beethovens im Jahre 1927 hat der Preußische Staat einen

B e e t h o v e n - P r e i s

geschaffen, der von der Preußischen Akademie der Künste jährlich an hervorragend begabte, strebsame jüngere oder anerkannte ältere Tonsetzer, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, verliehen wird.

Wir beehren uns, Jhnen die vom Ministerium erlassenen B e s t i m m u n g e n über den Beethoven-Preis ergebenst zu überreichen und Jhnen hierdurch mitzuteilen, daß Sie nach einem Erlaß des Herrn Ministers in das Kuratorium der Beethoven-Preis-Stiftung berufen worden sind.

Mit Rücksicht auf die kurz bemessene Frist, die bezüglich der Vorschläge für Verleihung des Preises in Betracht kommt, bitten wir höflichst und dringend, Jhre Vorschläge der Akademie möglichst noch vor dem 15. Januar 1927 schriftlich bekannt zu geben.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Senat der Preußischen Akademie der Künste
Sektion für Musik
Der stellvertretende Vorsitzende

~~Herrn Direktor Schreker~~
~~An die Genossenschaft deutscher Tonsetzer, Berlin W, Wilhelmstr. 57/58~~
Herrn Professor Dr. Abert, Bln-Wilmersdorf, Konstanzerstr. 35
Herrn Professor Dr. G. Schünemann, Bln-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 38

191

AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

Berlin W 8 den 24. Dezember 1926
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr !

Anläßlich des 100. Todestages Ludwig van Beethovens im Jahre 1927 hat der Preußische Staat einen

B e e t h o v e n - P r e i s

geschaffen, der von der Preußischen Akademie der Künste jährlich an hervorragend begabte, strebsame jüngere oder anerkannte ältere Tonsetzer, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, verliehen wird.

Wir beehren uns, Jhnen die vom Ministerium erlassenen B e s t i m m u n g e n über den Beethoven-Preis ergebenst zu überreichen und Jhnen hierdurch mitzuteilen, daß Sie vom Herrn Minister in das Kuratorium der Beethoven-Preis-Stiftung berufen sind. Gleichzeitig ersuchen wir ergebenst uns entsprechend den Bestimmungen über den Beethoven-Preis ein Mitglied des Vorstandes der Genossenschaft deutscher Tonsetzer zu bezeichnen, das für die Berufung als Stellvertreter für Sie in Frage kommt.

Mit Rücksicht auf die kurz bemessene Frist, die bezüglich der Vorschläge für Verleihung des Preises in Betracht kommt, bitten wir höflichst und dringend, Jhre Vorschläge der Akademie mögnoch vor dem 15. Januar 1927 schriftlich bekannt zu geben.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Senat der Preußischen Akademie der Künste
Sektion für Musik
Der stellvertretende Vorsitzende

An
den Herrn Vorsitzenden
der Genossens

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 14541. 1

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 13. Dezember 1926.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343

K. Akademie d. Künste-Berlin
№ 1153 * 18. DEZ. 1926
Anl.

Auf die gefälligen Berichte vom 2. und 15. Oktober 1926
- Nr. 731 und 843 -.

Für die Verleihung des staatlichen Beethoven-Preises habe ich die beifolgenden Bestimmungen erlassen.

Ich ersuche ergebenst zur Ausführung dieser Bestimmungen alsbald das Erforderliche zu veranlassen, auch für weitere Bekanntgabe gefälligst Sorge zu tragen. Die Bestimmungen werden im übrigen im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen abgedruckt werden.

Einem Bericht über die Verleihung des Preises sehe ich alljährlich zum 1. Mai entgegen.

Für den dortigen Gebrauch sind 50 Stück der Bestimmungen beigefügt.

An
den Herrn Präsidenten und den
Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
in
Berlin W 8.

194

193

Musiksektion

Fulda, den 22 Dez/26

24.XII.26

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 1180 * 24. DEZ. 1926

Akademie der Künste
Berlin.

Sehr geehrte Herren!

Anbei möchte mich um die diesjähr. Preisausschreibung betreffs Composition bewerben. Ich habe hierfür eine Violin-Sonate aus meinen Compositionen ausgesucht, die aber noch im Manuscript liegt und möchte Sie ersuchen um evtl. näheren Bericht. Die Sonate ist im klass. Styl geschrieben, jedoch nicht eine Wiederholung des schon dagewesenen, sondern an Form wie an Geschmak durchaus neu und verlangt deshalb eine ganz genaue Durchsicht. Ich bin ein großer Anhänger an die Klassiker und hat mich der Titel „Beethoven Preisausschreibung" besonders bewogen an dieser Konkurrenz teilzunehmen. Falls nur moderne Werke ausschlaggebend sind, würde ich natürlich von einer Bewerbung absehen, da dies hinsichtlich meiner Composition

Bm

W.M.

für mich Belanglas wäre. Mein Alter ist 23 Jahre. Die Sonate habe ich vor 2 Jahren geschrieben. Ihrer dies bezgl. Antwort gerne entgegensend zeichne mit vorzüglicher

Hochachtung.

Hald. Löbnitz.

Fulda. Heinrichstr. 52
b/ Siering.

Unterschrift in Schrift. Am

[ ] Schumann

194

J. Nr. 843

den 15. Oktober 1926

Betr.: Beethoven-Preis

Ueberreicht
Der Präsident

Mit Am.

Jm Anschluß an den Bericht vom 2. d. Mts. - 731 - hat der Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik sich in seiner letzten Sitzung am 6. Oktober d. Js. noch einmal mit den Statuten des Beethoven-Preises beschäftigt und ist zu dem einstimmigen Beschluß gekommen, für das Kuratorium außer den bereits bezeichneten Mitgliedern noch die Hinzuziehung eines " freien " Komponisten der jüngeren Generation in Vorschlag zu bringen, um auf diese Weise den Anregungen des Ministeriums in einem weiteren Punkt zu folgen.

Für diesen nachträglichen Beschluß war auch die Erwägung maßgebend, daß durch solch eine Ergänzung die Zusammensetzung des Kuratoriums in der Oeffentlichkeit weitgehendere Zustimmung finden würde.

Senat ,Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Fried. G. Koch

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
Berlin

B.M

Verhandelt in der Preußischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik.

Berlin, den 6. Oktober 1926
Beginn der Sitzung : 6 Uhr 5 Min.

Anwesend
unter dem Vorsitz des Herrn
Prof. Taubert
die Herren:

v. Bausznern
Kahn
Schreker
Schumann
Taubert
Thiel

Vor der Tagesordnung gibt Direktor Schreker die Anregung, doch noch dem Wunsche des Ministeriums zu folgen und in das Kuratorium des Beethoven-Preises einen "freien" Komponisten der jüngeren Generation hineinzuwählen, um eine Gewähr dafür zu schaffen, daß unbedingt auch Werke der jüngeren Generation zur Kenntnis des Kuratoriums gelangen und jede Einseitigkeit in der Zusammensetzung des Kuratoriums vermieden wird.

In der Aussprache über die Frage der Ausländerkonkurrenz der Orchestermusiker wird von Prof. Schumann die Forderung gestellt, daß die Eingänge, die in den Sitzungen verhandelt werden, rechtzeitig unter den Senatsmitgliedern zirkulieren, damit sich die Senatoren vor den Sitzungen genügend orientieren können. v. Bausznern weist darauf hin, daß verschiedene wichtige Eingänge nach Beginn

B. 11

ginn der akademischen Ferien eintrafen und deren Zirkulation erst Ende September bezw. Anfang Oktober vorgenommen werden konnte. Die Akademie soll bei mehreren Organisationen über die Frage des Zustroms ausländischer Orchestermusiker Erkundigungen einziehen. Die statistischen Angaben des Musikerverbandes sollen unter den Herren Taubert, Schumann und Taubmann zirkulieren. Es wird beschlossen, für diese Angelegenheit auch die Genossenschaft zur Beratung heranzuziehen.

Die Vorlagen über die Angelegenheit der internationalen Genfer Musik-Ausstellung sollen bei sämtlichen Mitgliedern des Senats zirkulieren, desgl. die Vorlagen über die " Reichskunstwoche ".

Das Ministerium soll gebeten werden, der früher sehr bekannten Klaviervirtuosin und Schülerin Franz Liszt's aus staatlichen Mitteln eine Unterstützung zu gewähren.

Frau Clam, die Gattin des früheren Mitgliedes der ehemaligen Königl. Kapelle, soll an den deutschen Hilfsbund f. Musiker verwiesen werden. Professor Schumann ist bereit, die Sache persönlich dort zu erledigen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

gez. v. B a u s z n e r n gez. T a u b e r t

Unterschrift in Schreibst. Am

Schumann

196

198

A

Das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Der Senat der Pr. Ak. d. K. Sektion für Musik hat sich in seiner letzten Sitzung am 6. Oktober noch einmal mit den Beiträgen des Beethoven-Preises beschäftigt und ist zu dem einstimmigen Beschluß gekommen, für das Kuratorium außer den bereits bezeichneten Mitgliedern noch die Hinzuziehung eines „freien" Komponisten der jüngeren Generation in Vorschlag zu bringen, um auf diese Weise den Anregungen des Ministeriums in einem weiteren Punkte zu folgen.

Für diesen nachträglichen Beschluß war auch die Erwägung maßgebend, daß durch solch eine Erhöhung die Zusammensetzung des Kuratoriums in der Öffentlichkeit weitgehender Zustimmung finden würde.

Senat der Akademie der Künste
Sektion für Musik
der Vorsitzende

J. Nr. 731

den 2. Oktober 1926

Betr.: Die Bestimmungen für die Verleihung des Beethoven-Preises.

Ueberreicht 2
Der Präsident

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
B e r l i n

Auf den Erlaß vom 24. August d. Js. - U IV Nr. 11303 - überreichen wir hierdurch die umgeänderten Statuten des Beethoven-Preises. Der Senat ist in seiner Sitzung vom 24. September d. Js. unter teilweiser Zugrundelegung der letzten ministeriellen Anregungen zu folgendem Ergebnis gelangt:

Nach eingehender Aussprache wurde beschlossen, die Zahl der bisher in Aussicht genommenen Kuratoriumsmitglieder des Beethoven-Preises nur noch um eine Persönlichkeit zu vermehren und zwar wurde vorgeschlagen, in das Kuratorium noch den jeweiligen Ordinarius für Musikwissenschaft an der Berliner Universität zu wählen.

Grundsätzlich erschien es dem Senat übereinstimmend geboten, die Zahl der Ku-

ratoriums-

ratoriumsmitglieder im Jnteresse einer möglichst hemmungslosen Arbeit nicht wesentlich zu erhöhen.

Einstimmig wurde die Hinzuziehung von Musikschriftstellern oder Vertretern der musikalischen Presse abgelehnt mit der Begründung, daß es zweifellos zu Unzuträglichkeiten führen würde, aus der übergroßen Zahl von Musikschriftstellern und Kritikern verschiedenster Richtung ein oder zwei Persönlichkeiten auszuwählen.

Von der Zulassung direkter Bewerbungen glaubte der Senat nach eingehender Aussprache absehen zu müssen, da mit Sicherheit angenommen werden kann, daß bei freien Bewerbungen die Einsendung eines ganz überwältigenden Prozentsatzes mittelmäßiger Arbeiten erfolgen würde.

Der Senat, Sektion für Musik

Jn Vertretung

E. E. Taubert.

Der Beethoven-Preis

der Preußischen Akademie der Künste Berlin

Anläßlich des 100. Todestages Ludwig van Beethovens im Jahre 1927 hat der preußische Staat einen Preis in Höhe von 10 000 RM unter der Bezeichnung

„B e e t h o v e n - P r e i s"

zur Verfügung gestellt, der von der Preußischen Akademie der Künste alljährlich an hervorragend begabte, strebsame jüngere, oder anerkannte ältere Tonsetzer, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, verliehen wird.

Für die Verleihung des Preises sind folgende B e s t i m m u n g e n maßgebend:

1. Die vom Preußischen Staat für den Beethoven-Preis zur Verfügung gestellte Summe wird innerhalb des Kassenplans der Akademie der Künste verwaltet.
2. Das für den Beethoven-Preis berufene K u r a t o r i u m besteht aus
   a) 4 Mitgliedern des Senats und
      2 Mitgliedern der Genossenschaft der Akademie der Künste, Sektion für Musik
   b) dem Direktor der Hochschule für Musik in Charlottenburg
   c) einem Direktor der Hochschule für Musik in Köln a/Rh.
   d) dem Vorsitzenden der Genossenschaft deutscher Tonsetzer
   e) dem jeweiligen Ordinarius für Musikwissenschaft an der Berliner Universität.

Für diese 10 Mitglieder des Kuratoriums werden folgende Stellvertreter ernannt :

für a) je 1 Mitglied des Senats und der Genossenschaft der Akademie

demie der Künste, Sektion für Musik

für b) der stellvertretende Direktor der Hochschule für Musik in Charlottenburg

für c) ein vom Oberbürgermeister in Köln zu bestimmenden weiteren Vertreter der Hochschule für Musik in Köln

für d) ein Mitglied des Vorstandes der Genossenschaft deutscher Tonsetzer

für e) eine vom Ordinarius für Musikwissenschaft an der Berliner Universität namhaft gemachte Persönlichkeit, die auf gleichem Gebiet an der Berliner Universität tätig ist.

Die Kuratoriumsmitglieder zu a) und deren Stellvertreter werden von der Akademie der Künste vorgeschlagen. Die Vorschläge unterliegen der Bestätigung durch den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Die Benennung des Kuratoriumsmitgliedes zu c) erfolgt im Falle der Gleichberechtigung zweier Direktoren der Hochschule für Musik in Köln durch den Oberbürgermeister von Köln. Der Stellvertreter zu d) wird von der Genossenschaft deutscher Tonsetzer namhaft gemacht. Das Gesamtkuratorium wählt sich seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, zwei Drittel-Mehrheit entscheidet. Der Vorsitzende erläßt die Einladungen zu den Sitzungen, wofür ihm die Kanzlei der Akademie zur Verfügung steht.

Die Tätigkeit der Kuratoriumsmitglieder ist eine ehrenamtliche.

Sitz des Kuratoriums ist Berlin.

3. Vorschläge für die Verleihung der Preise sind der Akademie der Künste bis spätestens 1. Januar jeden Jahres von den Kuratoriumsmitgliedern schriftlich einzureichen. Auswärtige Mitglieder des Kuratoriums wollen ihre Vorschläge eingehend schriftlich

schriftlich begründen, falls sie an den Sitzungen nicht teilnehmen können.

Direkte Bewerbungen sind unzulässig.

Die Sitzungen des Kuratoriums zum Zwecke der Beschlußfassung über die Verleihung sollen regelmäßig im Januar oder spätestens Februar stattfinden. Die Beratungen über die Verleihung des Preises finden in der Akademie der Künste statt. Die Sitzungen sind beschlußfähig bei Anwesenheit von 2/3 des Gesamtkuratoriums (6 Mitglieder).

4. In der Regel wird der Betrag ungeteilt verliehen werden; es sei denn, daß die Bedeutung des Verleihungsgrundes mit der Höhe des Betrages nicht in Einklang zu bringen ist. Alsdann kann eine Verteilung des Preises auf mehrere Personen stattfinden.

Sollte in einem Jahre der Preis ausnahmsweise nicht ganz zur Verteilung gelangen, so wächst die unverwendet gebliebene Summe dem nächstjährigen Preise zu.

Die Bedürftigkeit eines Tonsetzers darf zwar für die Verleihung nicht maßgebend sein; jedoch soll, wenn zwischen zwei Komponisten zu wählen ist, deren Begabung und Leistung gleich hoch gewertet werden, der Bedürftigere zuerst berücksichtigt werden.

Bei älteren Komponisten soll für die Beurteilung der Gesamtwert ihres Lebenswerkes, bei jüngeren Tonsetzern sollen einzelne hervorragende Leistungen maßgebend sein.

Der Preis darf an einen Komponisten <u>in der Regel</u> nur einmal verliehen werden.

Die Verleihung des Preises an ein Mitglied des Kuratoriums ist nur möglich durch <u>einstimmigen</u> Beschluß und muß

<u>vom</u>

vom Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bestätigt werden.

5. Jeder ~~der der Ministerien~~ vorgeschlagene Kandidat muß in geheimer Abstimmung 2/3 der Stimmen der in der Sitzung anwesenden Kuratoriumsmitglieder erhalten haben.

Die Verleihung der Preise und die Verkündung des Ergebnisses erfolgt durch die Akademie der Künste.

Die verliehenen Preise gelangen in jedem Jahre am 26. März, dem Todestag von Ludwig van Beethoven, zur Auszahlung.

Die Verleihung wird durch die Akademie urkundlich bestätigt.

- 4 -

von Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bestätigt werden.

3. Jeder dem Kuratorium vorgeschlagene Kandidat muß zu seiner Annahme 2/3 der Stimmen der in der Sitzung anwesenden Kuratoriumsmitglieder erhalten haben.

Die Verleihung der Preise und die Verkündung des Ergebnisses erfolgt durch die Akademie der Künste.

Die verliehenen Preise gelangen in jedem Jahre am 26. März, dem Todestag von Ludwig van Beethoven, zur Auszeichnung.

Die Verleihung wird durch die Akademie öffentlich bestätigt.

731

202

Betr. die Bestimmungen für die Verleihung des Beethoven-Preises

U II 11303

Abschrift

Auf den Erlass vom 24. August d. J. betreffend „Statuten des Beethoven-Preises" überreichen wir hierdurch die umgeänderten Statuten. Der Senat ist in seiner Sitzung v. 24. September unter teilweiser Zugrundelegung der letzten ministeriellen Anregungen zu folgendem Ergebnis gelangt:

nach eingehender Aussprache wurde beschlossen, die Zahl der bisher in Aussicht genommenen Kuratoriums-Mitglieder des Beethoven-Preises nur noch um eine Persönlichkeit zu vermehren, u. zw. ~~und~~ ~~mündl.~~ mündl. vorgeschlagen, in das Kuratorium noch den jeweiligen Ordinarius für Musikwissenschaft an der Berliner Universität zu wählen.

Grundsätzlich erschien es dem Senat übereinstimmend geboten, die Zahl der Kuratoriums-Mitglieder im Interesse einer möglichst hemmungslosen Arbeit nicht wesentlich zu erhöhen.

Außerdem wurde die Hinzuziehung von Musikschriftstellern oder Vertretern der musikalischen Presse abgelehnt mit der Begründung, dass es zweifellos zu ~~[illegible]~~ Unzuträglichkeiten führen würde, aus der übergroßen Zahl von Musikschriftstellern und Kritikern verschiedenster Richtung ein oder zwei Persönlichkeiten auszuwählen.

Von der Zulassung direkter Bewerbungen glaubte der Senat nach eingehender Aussprache absehen zu müssen, da mit Sicherheit ~~[illegible]~~ angenommen werden kann, daß bei freien Bewerbungen an die Einsendung eines ganz überwältigenden Prozentsatzes mittelmäßiger Arbeiten erfolgen würde.

Senat der Pr. Ak. d. K.
Sektion für Musik
der Vorsitzende
i. V.

Der Beethoven-Preis

der Preußischen Akademie der Künste

Berlin

Anläßlich des 100. Todestages Ludwig van Beethovens im Jahre 1927 hat der preußische Staat einen Preis in Höhe von 10 000 Rtl. unter der Bezeichnung

„Beethoven-Preis"

zur Verfügung gestellt, der von der Preußischen Akademie der Künste alljährlich an hervorragend begabte, strebsame jüngere, oder anerkannte ältere Tonsetzer, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, verliehen wird.

Für die Verleihung des Preises sind folgende Bestimmungen maßgebend:

1. Die vom Preußischen Staat für den Beethoven-Preis zur Verfügung gestellte Summe wird innerhalb des Rassenplans der Akademie der Künste verwaltet.

2. Das für den Beethoven-Preis berufene Kuratorium besteht aus

a/ 4 Mitgliedern des Senats und
2 " " " der Genossenschaft der Akademie d. Künste, Sektion für Musik

b) dem Direktor der Hochschule für Musik in Charlottenburg

c) einem Direktor der Hochschule für Musik in Köln a/Rh.

d) dem Vorsitzenden der Genossenschaft deutscher Tonsetzer

e) dem jeweiligen Ordinarius für Musikwissenschaft an der Berliner Universität

Für diese 10 Mitglieder des Kuratoriums werden folgende Stellvertreter ernannt:

für a) je 1 Mitglied des Senats und der Genossenschaft der Akademie der Künste, Sektion für Musik

für b) der stellvertretende Direktor der Hochschule für Musik in Charlottenburg

für c) ein vom Oberbürgermeister in Köln zu bestimmender weiterer Vertreter der Hochschule f. Musik in Köln

für d) 1 Mitglied des Vorstandes der Genossenschaft deutscher Tonsetzer

für e) eine vom Ordinarius f. Musikwissenschaft an der Berliner Universität namhaft gemachte Persönlichkeit, die auf gleichem Gebiet an der Berliner Universität tätig ist.

~~Folgt Absatz ⊕ Seite 2 d. vorigen Entwurfs bis Seite 3 unten „finden in der Akademie d. Künste statt.~~

~~Folgt Absatz ⊕. Seite 2 bis Seite 3 „namhaft gemacht."~~

Das Gesamtkuratorium wählt sich seinen Vorsitzenden in dessen Stellvertreter, zwei Drittel-Mehrheit entscheidet. Der Vorsitzende erlässt die Einladungen zu den Sitzungen, wofür ihm die Kanzlei der Akademie zur Verfügung steht.

Die Tätigkeit der Kuratoriumsmitglieder ist eine ehrenamtliche.

Sitz des Kuratoriums ist Berlin.

Folgt Absatz T Seite 3 bis zu Ende.

4. In der Regel wird der Betrag ungeteilt verliehen werden; es sei denn, daß die Bedeutung des Verleihungsgrundes mit der Höhe des Betrages nicht in Einklang zu bringen ist. Alsdann kann eine Verteilung des Preises auf mehrere Personen stattfinden.

Sollte in einem Jahre der Preis ausnahmsweise nicht ganz zur Verteilung gelangen, so wächst die unverwendet gebliebene Summe dem nächstjährigen Preise zu.

Die Bedürftigkeit eines Tonsetzers darf zwar für die Verleihung nicht maßgebend sein; jedoch soll, wenn zwischen zwei Komponisten zu wählen ist, deren Begabung und Leistung gleich hoch gewertet werden, der Bedürftigere zuerst berücksichtigt werden. F

Der Preis darf an einen Komponisten in der Regel nur einmal verliehen werden.

Die Verleihung des Preises an ein Mitglied des Kuratoriums ist nur möglich durch einstimmigen Beschluß und muß vom Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bestätigt werden.

folgt Absatz ✗
bis zu Ende.

(neuer Absatz)

F Bei älteren Komponisten soll für die Beurteilung der Gesamtwert ihres Lebenswerkes, bei jüngeren Tonsetzern sollen einzelne hervorragende Leistungen maßgebend sein.

Der Beethoven-Preis
der Preußischen Akademie der Künste
Berlin

Anläßlich des 100. Todestages Ludwig van Beethovens 1927 hat der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einen

Beethoven-Preis

im Gesamtbetrage von 10 000 RM begründet zu dem Zweck, alljährlich an ältere Komponisten von bedeutendem Ansehen und an hervorragende jüngere Tonsetzer, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, Staatspreise zu verleihen.

Für die Verleihung des Preises sind folgende B e s t i m m u n g e n maßgebend:

1. Die vom Preußischen Staat für den Beethoven-Preis zur Verfügung gestellte Summe wird innerhalb des Kassenplans der Akademie der Künste verwaltet.
2. Das für den Beethoven-Preis berufene K u r a t o r i u m besteht aus
   a) 4 Mitgliedern des Senats und 2 Mitgliedern der Genossenschaft der Akademie der Künste,

Sollte in einem Jahre der Musik [illegible]

ste, Sektion für Musik

b) dem Direktor der Hochschule für Musik in Charlottenburg

c) einem Direktor der Hochschule für Musik in Köln a/Rh.

d) dem Vorsitzenden der Genossenschaft deutscher Tonsetzer.

Für diese 9 Mitglieder des Kuratoriums werden folgende Stellvertreter ernannt:

für a) je 1 Mitglied des Senats und der Genossenschaft der Akademie der Künste, Sektion für Musik

für b) der stellvertretende Direktor der Hochschule für Musik in Charlottenburg

für c) ein vom Oberbürgermeister in Köln zu bestimmender weiterer Vertreter der Hochschule für Musik in Köln

für d) 1 Mitglied des Vorstandes der Genossenschaft deutscher Tonsetzer.

Die Kuratoriumsmitglieder zu a) und deren Stellvertreter werden von der Akademie der Künste vorgeschlagen. Die Vorschläge unterliegen der Bestätigung durch den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Die Benennung des Kuratoriumsmitgliedes zu c) erfolgt im Falle der Gleichberechtigung zweier Direktoren der Hochschule für Musik in Köln durch den

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister von Köln. Der Stellvertreter zu d) wird von der Genossenschaft deutscher Tonsetzer namhaft gemacht.

Die Tätigkeit der Kuratoriumsmitglieder und deren Stellvertreter ist eine ehrenamtliche.

~~Sitz des Kuratoriums ist Berlin.~~

3. Vorschläge für die Verleihung der Preise sind der Akademie der Künste bis spätestens 1. Januar jeden Jahres von den Kuratoriumsmitgliedern schriftlich einzureichen. Auswärtige Mitglieder des Kuratoriums wollen ihre Vorschläge eingehend schriftlich begründen, falls sie an den Sitzungen nicht teilnehmen können.

Direkte Bewerbungen sind unzulässig.

Die Sitzungen des Kuratoriums zum Zwecke der Beschlußfassung über die Verleihung sollen regelmäßig im Januar oder spätestens Februar stattfinden. Die Beratungen über die Verleihung des Preises finden in der Akademie der Künste statt. Die Sitzungen sind beschlußfähig bei Anwesenheit von 2/3 des Gesamtkuratoriums (6 Mitglieder).

4.

4. Die Stiftungssumme kann ganz oder in Teilen verliehen werden.

Die Bedürftigkeit der Tonsetzer soll in keinem Falle für die Verleihung maßgebend sein, sondern lediglich: bei älteren Komponisten der Gesamtwert ihres Lebenswerkes, bei jüngeren Tonsetzern einzelne hervorragende Leistungen.

5. Jeder der dem Ministerium ~~vorzuschlagenden~~ vorgeschlagenen in gemeinsamer Abstimmung Kandidaten muß 2/3 der Stimmen der in der Sitzung anwesenden Kuratoriumsmitglieder erhalten haben.

Die Verleihung der Preise erfolgt durch die Akademie der Künste nach Bestätigung der Vorschläge durch den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Die verliehenen Preise gelangen in jedem Jahre am 26. März, dem Todestag von Ludwig van Beethoven, zur Auszahlung.

Die Verleihung wird durch die Akademie urkundlich bestätigt.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 11303

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 24. August 1926.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343

K. Akademie d. Künste-Berlin
№ 0731 * 25. AUG. 1926
Anl.

Der mit Bericht vom 22. März 1926 - Nr.80 - vorgelegte, u.R. wieder beigefügte Entwurf der Bestimmungen für den Beethoven-Preis gibt zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

I. Die Einleitung wird besser, der Begründung zu Kap.114 Tit.80 des Staatshaushalts für 1926 entsprechend, etwa, wie folgt, zu fassen sein:

"Anläßlich des 100.Todestages Ludwig van Beethovens im Jahre 1927 hat der preußische Staat einen Fonds in Höhe von 10 000 RM unter der Bezeichnung

"Beethoven-Preis"

zur Verfügung gestellt, aus dem von der Preußischen Akademie der Künste alljährlich an hervorragend begabte, strebsame jüngere oder anerkannte ältere Tonsetzer, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, Staatspreise verliehen werden sollen".

Mit Bezug auf den Erlaß vom 14. Januar 1926 - U IV 10166/26 - bemerke ich hierzu, daß der Text der Erläuterung zum Beethoven-Preis im Entwurf des Staatshaushalts 1926 durch Beschluß des Landtags vom 18. Mai 1926 insofern nachträglich geändert worden ist, als das Wort "mehrere" in Zeile 7 der Erläuterung gestrichen wurde.

II. Zu 2. Neben den Mitgliedern des Senats und der Genossenschaft der Akademie der Künste, Sektion für Musik, den Hochschuldirektoren

An
den Herrn Präsidenten und den Senat
der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
B e r l i n .

= = = = = = = = =

B 11

direktoren und den Vertretern der Genossenschaft deutscher Tonsetzer sollen auch freie Komponisten oder Musikschriftsteller in das Kuratorium eintreten, die auf Vorschlag der Akademie von mir ernannt werden. Jedoch empfiehlt es sich, die Zahl der Mitglieder des Kuratoriums tunlichst zu beschränken. Einer besonderen Prüfung bedarf die Frage, ob nicht für die Bewerbung um den Beethoven-Preis die Kuratoriumsmitglieder auszuschließen sind. Formell bedarf es noch der Angabe, wer den Vorsitz innerhalb des Kuratoriums führt, zu den Sitzungen einlädt, wie die Art der Abstimmung ist usw.

III. Zu 3. Es ist nicht ersichtlich, warum unmittelbare Bewerbungen um den Preis ausgeschlossen sein sollen und die Vorschläge durch die Kuratoriumsmitglieder erfolgen müssen.

IV. Zu 4. In der Regel wird der Betrag ungeteilt verliehen werden, es sei denn, daß die Bedeutung des Verleihungsgrundes mit der Höhe des Betrages nicht in Einklang zu bringen ist; alsdann kann eine Verteilung des Preises auf mehrere Personen stattfinden. Sollte in einem Jahr der Preis ausnahmsweise nicht ganz zur Verteilung gelangen, so wächst die unverwendet gebliebene Summe dem nächstjährigen Preise zu.

Die Frage der Wiederholung der Verleihung des Preises an dieselbe Person bedarf noch eingehender Erwägung.

Statt Satz 2 von Nr. 4 empfiehlt sich, nur zu sagen: "Die Bedürftigkeit eines Tonsetzers darf für die Verleihung nicht maßgebend sein".

V. Zu 5. Die Bestätigung des Preisträgers durch mich erscheint nicht notwendig. Die Entscheidung hat das Kuratorium selbständig zu treffen. Die Akademie der Künste hat das Ergebnis zu verkünden.

Ich ersuche ergebenst, unter Berücksichtigung vorstehender Gesichtspunkte, den Entwurf mit größter Beschleunigung einer Nachprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls unter Beifügung eines neuen Entwurfs alsbald zu berichten.

Ich verweise auch auf die Bleivermerke im Entwurf.

In Vertretung

Kamnitz

U 211

Abschrift

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung
U IV Nr. 11303

Berlin W 8, den 24. August 1926
Unter den Linden 4

Der mit Bericht vom 22. März 1926 - Nr. 80 - vorgelegt, U. R. wieder beigefügte Entwurf der Bestimmungen für den Beethoven-Preis gibt zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

I. Die Einleitung wird besser, der Begründung zu Kap. 114 Tit. 80 des Staatshaushalts für 1926 entsprechend, etwa, wie folgt, zu fassen sein:

" Anläßlich des 100. Todestages Ludwig van Beethovens im Jahre 1927 hat der preußische Staat einen Fonds in Höhe von 10000 RM unter der Bezeichnung

" Beethoven-Preis "

zur Verfügung gestellt, aus dem von der Preußischen Akademie der Künste alljährlich an hervorragend begabte, strebsame jüngere oder anerkannte ältere Tonsetzer, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, Staatspreise verliehen werden sollen" .

Mit Bezug auf den Erlaß vom 14. Januar 1926 - U IV 10166/26- bemerke ich hierzu, daß der Text der Erläuterung zum Beethoven-Preis im Entwurf des Staatshaushalts 1926 durch Beschluß des Landtags vom 18. Mai 1926 insofern nachträglich geändert worden ist, als das Wort " mehrere " in Zeile 7 der Erläuterung gestrichen wurde.

II. Zu 2. Neben den Mitgliedern des Senats und der Genossenschaft der Akademie der Künste, Sektion für Musik, den Hochschuldirektoren und den Vertretern der Genossen-

schaft

schaft deutscher Tonsetzer sollen auch freie Komponisten oder Musikschriftsteller in das Kuratorium eintreten, die auf Vorschlag der Akademie von mir ernannt werden. Jedoch empfiehlt es sich, die Zahl der Mitglieder des Kuratoriums tunlichst zu beschränken. Einer besonderen Prüfung bedarf die Frage, ob nicht für die Bewerbung um den Beethoven-Preis die Kuratoriumsmitglieder auszuschließen sind. Formell bedarf es noch der Angabe, wer den Vorsitz innerhalb des Kuratoriums führt, zu den Sitzungen einlädt, wie die Art der Abstimmung ist usw.

III. Zu 3. Es ist nicht ersichtlich, warum unmittelbare Bewerbungen um den Preis ausgeschlossen sein sollen und die Vorschläge durch die Kuratoriumsmitglieder erfolgen müssen.

IV. Zu 4. Jn der Regel wird der Betrag ungeteilt verliehen werden, es sei denn, daß die Bedeutung des Verleihungsgrundes mit der Höhe des Betrages nicht im Einklang zu bringen ist; alsdann kann eine Verteilung des Preises auf mehrere Personen stattfinden. Sollte in ~~diesem~~ einem Jahr der Preis ausnahmsweise nicht ganz zur Verteilung gelangen, so wächst die unverwendet gebliebene Summe dem nächstjährigen Preise zu.

Die Frage der Wiederholung der Verleihung des Preises an dieselbe Person bedarf noch eingehender Erwägung.

Statt Absatz 2 von Nr. 4 empfiehlt sich, nur zu sagen: " Die Bedürftigkeit eines Tonsetzers darf für die Verleihung nicht maßgebend sein ".

V. Zu 5a. Die Bestätigung des Preisträgers durch mich erscheint nicht notwendig. Die Entscheidung hat das Kuratorium selbständig zu treffen. Die Akademie der Künste hat das Ergebnis zu verkünden.

Jch ersuche ergebenst, unter Berücksichtigung vorstehender Gesichtspunkte, den Entwurf mit größter Beschleunigung einer Nachprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls unter Beifügung eines neuen Entwurfs alsbald zu berichten.
Jch verweise auch auf die Bleivermerke im Entwurf.

Jn Vertretung gez. Lammers

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung
U IV Nr. 11303.

Berlin W 8, den 24. August 1926
Unter den Linden 4

Der mit Bericht von 22. März 1926 - Nr. 80 - vorgelegt, Ms. Bs. wieder beigefügte Entwurf der Bestimmungen für den Beethoven-Preis gibt zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

I. Die Einleitung wird besser, der Begründung zu Kap. 11⅘ Tit. 80 des Staatshaushalts für 1926 entsprechend, etwa, wie folgt, zu fassen sein:

" Anläßlich des 100. Todestages Ludwig van Beethovens im Jahre 1927 hat der preußische Staat einen Fonds in Höhe von 10000 RM unter der Bezeichnung

" Beethoven-Preis "

zur Verfügung gestellt, aus dem von der Preußischen Akademie der Künste alljährlich an hervorragend begabte, strebsame jüngere oder anerkannte ältere Tonsetzer, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, Staatspreise verliehen werden sollen" .

Mit Bezug auf den Erlaß vom 14. Januar 1926 - U IV 10166/26- bemerke ich hierzu, daß der Text der Erläuterung zum Beethoven-Preis im Entwurf des Staatshaushalts 1926 durch Beschluß des Landtags vom 18. Mai 1926 insofern nachträglich geändert worden ist, als das Wort " mehrere " in Zeile 7 der Erläuterung gestrichen wurde.

II. Zu 2. Neben den Mitgliedern des Senats und der Genossenschaft der Akademie der Künste, Sektion für Musik, den Hochschuldirektoren und den Vertretern der Genossen-

schaft

B 11 Band I

schaft deutscher Tonsetzer sollen auch freie Komponisten oder Musikschriftsteller in das Kuratorium eintreten, die auf Vorschlag der Akademie von mir ernannt werden. Jedoch empfiehlt es sich, die Zahl der Mitglieder des Kuratoriums tunlichst zu beschränken. Einer besonderen Prüfung bedarf die Frage, ob nicht für die Bewerbung um den Beethoven-Preis die Kuratoriumsmitglieder auszuschließen sind. Formell bedarf es noch der Angabe, wer den Vorsitz innerhalb des Kuratoriums führt, zu den Sitzungen einlädt, wie die Art der Abstimmung ist usw.

III. Zu 3. Es ist nicht ersichtlich, warum unmittelbare Bewerbungen um den Preis ausgeschlossen sein sollen und die Vorschläge durch die Kuratoriumsmitglieder erfolgen müssen.

IV. Zu 4. Jn der Regel wird der Betrag ungeteilt verliehen werden, es sei denn, daß die Bedeutung des Verleihungsgrundes mit der Höhe des Betrages nicht in Einklang zu bringen ist; alsdann kann eine Verteilung des Preises auf mehrere Personen stattfinden. Sollte in einem Jahr der Preis ausnahmsweise nicht ganz zur Verteilung gelangen, so wächst die unverwendet gebliebene Summe dem nächstjährigen Preise zu.

Die Frage der Wiederholung der Verleihung des Preises an dieselbe Person bedarf noch eingehender Erwägung.

Statt Absatz 2 von Nr. 4 empfiehlt sich, nur zu sagen: " Die Bedürftigkeit eines Tonsetzers darf für die Verleihung nicht maßgebend sein ".

V. Zu 5. Die Bestätigung des Preisträgers durch mich erscheint nicht notwendig. Die Entscheidung hat das Kuratorium selbständig zu treffen. Die Akademie der Künste hat das Ergebnis zu verkünden.

Jch ersuche ergebenst, unter Berücksichtigung vorstehender Gesichtspunkte, den Entwurf mit größter Beschleunigung einer Nachprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls unter Beifügung eines neuen Entwurfs alsbald zu berichten.

Jch verweise auch auf die Bleivermerke im Entwurf.

Jn Vertretung gez. Lammers

diese sind in den beiliegenden Entwurf bereits aufgenommen.

A b s c h r i f t

Verhandelt in der Akademie der Künste Sitzung des Senats, Sektion für Musik.

Berlin, den 24. September 1926
Beginn der Sitzung: 6 Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz des Herrn
Prof. Taubert
die Herren:
v. Bausznern
Seiffert
Schreker
Schumann
Taubert
Taubmann
Thiel

Wahl des 1. Vorsitzenden.

Prof. Koch wird mit 2/3 Mehrheit wiedergewählt.

Wahl des Stellvertreters.

Prof. Taubert wird durch Akklamation wiedergewählt.

Punkt 1. Beethoven - Feier

Prof. Schreker schlägt vor, je einen Senator für die Ausarbeitungen von bestimmten Vorschlägen für Schul - und öffentliche Feiern zu wählen, diese Vorschläge sollen dann dem Gesamtsenat unterbreitet werden. Die Herren Prof. Thiel und Schumann weisen darauf hin, dass bei öffentlichen Feiern, soweit es sich um den Chorgesang handelt, nur Beethovens Opferlied und "Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre" verwendet werden können. Prof. Schumann wünscht dringend in Vorschlag zu bringen, dass die öffentlichen Vorträge bei der Beethoven - Feier nicht in überwiegendem Masse den Männerchören zugewiesen werden, sondern auch die gemischten Chöre (in Berlin der Reichsverband gemischter Chöre).

Prof.

8. 11

II.

Prof. Schreker: Den deutschen Städten müsste aus Anlass der Beethoven - Feiern zum Bewusstsein gebracht werden, dass in der heutigen schweren wirtschaftlichen Zeit dem deutschen Künstler gegenüber in wesentlich höherem Ausmass Pflichten zu erfüllen sind als es bisher geschieht, namentlich wenn man bedenkt, welche Summen heut zu Tage von den Gemeinden für den Sport ausgegeben werden.

Prof. Schumann will betont wissen, dass sich möglichst alle Gemeinden entschliessen sollen und ihnen nahe gelegt werden soll, anlässlich der allgemeinen deutschen Beethoven - Feier Stiftungen für Musiker und Musikervereine ins Leben zu rufen. Für die Schulfeiern sollen nach Möglichkeit junge Musiker herangezogen werden. Die Festprogramme sollen bestehen aus Liedern, Kammermusik und einer Ansprache, die das Leben Beethovens darstellt.

Prof. Thiel empfiehlt, in solchen Ansprachen bedeutungsvolle Briefstellen Beethovens vorzulesen. In weiterer Debatte werden Prof. Thiel und Seiffert gebeten, die obenerwähnten näheren Vorschläge auszuarbeiten.

Prof. Schreker schlägt ferner vor, das\$ Reich und die einzelnen grossen Gemeinwesen mögen anläslich der Beethoven - Feier für den so notwendigen Nachwuchs der Orchestermusiker Mittel bereitstellen, und übereinstimmend ist sich der Senat darüber einig, dass das Lebenswerk der deutschen Klassiker dem Volke eben nur dann erhalten werden kann, wenn für einen gesunden und ausreichenden Fortbestand der deutschen Orchester bei Zeiten gesorgt wird.

Punkt 2 Beethoven - Preis.

Der Senat hatte schon vor der Sitzung von den letzten Anregungen

den

III

des Ministeriums, die sich auf die endgültige Fassung der Statuten be - ziehen, eingehend Kenntnis genommen. Uebereinstimmend ist der Senat dagegen, Musikschriftsteller oder Persönlichkeiten der musikalischen Fachpresse in das Kuratorium zu wählen: und zwar, weil es bestimmt zu allerlei Unzuträglichkeiten führen würde, aus der übergrossen Zahl von Musikschriftstellern und Kritikern verschiedenster Kunstrichtung einen auszuwählen, und ferner weil es sich dringend empfiehlt, die Zahl der Kuratoriumsmitglieder möglichst zu beschränken, deshalb sollen auch nicht weiter in Frage kommen, " freie" Komponisten für das Kuratorium da diese durch die Genossenschaft deutscher Tonsetzer vertreten sind. Dagegen einigt sich der Senat darüber, dass in das Kuratorium der jeweilige Ordinarius für Musikwissenschaft an der Berliner Universität gewählt werden soll.

Die Verleihung des Preises an ein Mitglied des Kuratoriums soll nur durch einstimmigen Beschluss möglich sein, der durch den Herrn Minister bestätigt werden soll. Der Senat einigt sich darüber, dass sich das Gesamtkuratorium seinen Vorsitzenden selbst wählt, 2/3 Mehrheit soll entscheiden. Der Vorsitzende des Kuratoriums soll die Einladungen zu den Sitzungen ergehen lassen. Die Kanzlei der Akademie soll ihm hierfür zur Verfügung stehen.

Freie Bewerbungen sollen ausgeschlossen sein, weil mit Sicherheit vorauszusehen ist, dass ein überwältigendes Mass von unbedeutenden Kompositionen eingeschickt werden würde. Der Preis soll an einen Komponisten in der Regel nur einmal verliehen werden. Bezüglichkeit der "Bedürftigkeit " wird der Vorschlag Pfitzners akzeptiert.

In der Angelegenheit Kittel erbittet Schumann die Zustimmung des Senates einen Antrag an den Herrn Minister namens der Akademie zu rich -

ten

richten und zu bitten dem Kittelschen Chor eine zunächst einmalige Subvention in Höhe von 2 - 3000 M zur weiteren Fortführung seiner Konzerte zur Verfügung zu stellen. Der Senat erklärt sich hiermit einverstanden.

Das Gesuch eines Herrn Volkenung, der ein neues Notensystem einreicht, wird abgelehnt, es soll ihm beschieden werden, dass sich schon aus wirtschaftlichen Gründen zurzeit die Einführung eines neuen Notensystems verbiete.

Die Eingänge des Herrn Gesangspädagogen Jakobeit, der vom Ministerium eine wirtschaftliche Unterstützung erbittet, sollen zunächst von einigen Herren Senatoren geprüft werden. Die weiter noch unerledigten Punkte der Tagesordnung sollen wegen vorgerückter Zeit in der nächsten Sitzung am Mittwoch, den 6. Oktober verhandelt werden.

Schluss der Sitzung 7 45 Uhr.

gez. v. Bausznern , gez. Schreker , gez. Schumann

4 Xerb mit Druck 20/9. ✓

den 20. September 1926

Sehr geehrter Herr Kollege !

Jn der nächsten Sitzung des Senats am Freitag, den 24. d. Mts. sollen nochmals die Bestimmungen, die wir für den Beethoven-Preis vor einiger Zeit aufgestellt haben, auf Wunsch des Herrn Ministers beraten werden. Jm Jnteresse einer sorgfältigen Erledigung dieses Punktes der Tagesordnung möchte ich mir erlauben Jhnen die Bestimmungen und den Erlaß des Herrn Ministers über eine eventuelle Abänderung in Abschrift ergebenst zu übersenden. Jch wäre dankbar, wenn Sie Jhrerseits sich mit den einzelnen Punkten der bis jetzt vorliegenden Vorschläge gütigst beschäftigen würden, damit für die Sitzung eine erschöpfende und rasche Durcharbeitung der Angelegenheit gewährleistet wird.

Mit kollegialem Gruß

Dr. Taubmann
Schreker
Pfitzner (2x)

~~M. 17~~ B. 11

den 17. September 1926

Sehr geehrtes Fräulein!

Auf Ihre Anfrage benachrichtigen wir Sie, daß die Stiftungsbestimmungen des Beethoven-Preises erst im Laufe des Oktober endgültig fertiggestellt werden. Vermutlich werden Einsendungen von Kompositionen nicht zugelassen werden, sondern die Verleihung des Preises wird wahrscheinlich derart erfolgen, daß das Kuratorium von sich aus bedeutende Komponisten der jungen Generation beziehungsweise verdienstvolle ältere Komponisten für die Verleihung des Preises in Vorschlag bringen wird.

Hochachtungsvoll

Fräulein
Edda L i n d n e r
B e r l i n W 30
Rosenheimer Str. 29

221

An das Büro
der Akademie der Künste.

Bitte ganz ergebenst um
näheres über den 1927 zur
Verleihung kommenden
Beethoven-Preis.

Hochachtungsvoll
Edda Lindner

Berlin W 30, Rosenheimerstr. 29

Postkarte

FRANKFURTER HERBSTMESSE 24.-29. SEPTEMBER

Deutsches Reich

An das Büro
der Akademie der
Künste
Berlin W
Unter den Linden

Fräulein
Edda Lindner
Berlin W 30
Rosenheimer Str. 29

222

Der Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung.
N IV 13148

Berlin den 20. Juli 1926.

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 0657 - 29. JULI 26
Anl.

Beschriftlich
an den Herrn Präsidenten der Akademie der
Künste
hier
ergebenst abgegeben.
Im Auftrage
[illegible]

2 [illegible] 22/7. 24.
[illegible] 22/7.
[illegible] 26/7.

Abgabbescheid!

Kbg 19/7 [illegible] 19/7

Gr. Prof. v. Bausse.
z. a. v.
~~Am 29. VII.~~

1. Herrn Becker ist mündl. Auskunft gegeben worden.
2. Zdl.

Berlin, den 16. August 1926.
Der Präsident.
[illegible]

Beethoven-Preis
Am

Preuß. Ministerium f. Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung.
Eing.: 13. JUL. 1926

den 12. 7. 26. [illegible]

UIV 13148/26

An die Kunstverwaltung des Kultusministeriums zu Berlin!

Unterzeichneter bittet höflichst um Zusendung der Bedingungen des neuen staatlichen Preises für Musik anläßlich zum 100. Todestage Beethovens im März 1927.

Es zeichnet

ganz ergebenst

William Becker, Komponist

Bln.-Wilmersdorf, Gerdauenerstr. 1

[illegible]

5 Pf. in Briefmarke

223

Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Berlin, den 20. Juli 1926.

U IV Nr 13148

Sie werden hierdurch vorläufig benachrichtigt, daß Ihre Vorstellung vom 12. Juli d. Js., betreffend Bedingungen des neuen staatlichen Preises für Musik, dem Herrn Präsidenten der Akademie der Künste, hier, heute übersandt worden ist.

Kanzlei.

Frio

19

An

Herrn William Becker,

Komponist

Portopflichtige Dienstsache!

PREUSS. MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KUNST UND VOLKSBILDUNG

BERLIN NW 26.7.26.4-5N 7 gg

Nachgebühr bezahlt b.

Berlin Wilmersdorf

Wohnung (Straße und Hausnummer) Gerdauener Str. 1

224

,den 8. Juni 1926.

Auf Ihre an den Preussischen Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gerichtete Anfrage wegen des Beethoven=Preises erwidern wir ergebenst, dass die Verleihung dieses Preises mit keinem Preisausschreiben verknüpft ist. Sie erfolgt vielmehr auf Vorschlag der Kuratoriumsmitglieder.

Das Sekretariat

An

Herrn Peter Marini

Innsbruck

Bergiselweg 15

225

Aus Anlaß des hundertjährigen Todestages Beethovens setzt das preuß. Kultusministerium einen Musik-Preis von 10000 Mark für Komponisten aus. Verteilung am 26 März 1927.

Innsbruck, am 26. April 1926.

Preuß. Ministerium f. Wissenschaft
28 APR. 1926

U II 11838
1 Anl.
U. p. Kestl.

An das

Preußische Kultusministerium,

Berlin.

Von Ihrem Preisausschreiben aus Anlaß des hundertjährigen Todestages Beethovens ist uns Komponisten in den Alpenländern nichts bekannt geworden, ausser durch beiliegenden Zeitungsausschnitt. Ich bitte mir einige Prospekte über das Preisausschreiben zukommen zu lassen.

In vorzüglichster Hochachtung
auftragsgemäß Peter Marini,
Innsbruck, Bergiselweg Nr. 15

Peter Marini

U IV 11838 Berlin, den 3 Mai 1926.

K. Akademie d. Künste-Berlin
N-0416 * 5. MAI 1926
Anl.

Urschriftlich

1

an den Senat der Akademie der Künste,

Sektion für Musik,

h i e r

abgegeben.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Jm Auftrage

Klp 3/5 G 5/1

233

226

J. Nr. 50 den 22. März 1926

Ab mit 1 Anl. 5/5

Betr.: Beethoven-Preis.

Ueberreicht

Berlin, den 23. III. 26

Der Präsident

Auf den Erlaß vom 14. Januar d. Js. - U IV Nr. 10166 - beehren wir uns anbei einen Entwurf der Bestimmungen für die Verleihung des Beethoven-Preises ergebenst zu überreichen. Jm einzelnen bemerken wir dazu: Bei der Zusammensetzung des Kuratoriums ist als Vertreter der Berufsverbände der Tonsetzer nur der Vorsitzende der Genossenschaft deutscher Tonsetzer berücksichtigt, da dieser Verband der einzige ist, der ausschließlich Tonsetzer umfaßt, während die anderen Musikerverbände neben Tonsetzern auch ausübende Musiker, Musiklehrer, Verleger und Musikliebhaber zu ihren Mitgliedern zählen.

Es wird angezeigt sein sowohl eine Vergebung des Preises im ganzen, die wohl nur in einzelnen Fällen bei ganz überragenden Leistungen oder als Anerkennung für das Lebenswerk eines bedeutenden Tonsetzers in Betracht kommen wird, wie auch eine Teilung des Preises zur Vergebung an verschiedene Kandidaten vorzusehen. Jedenfalls wird es gut sein in dieser Hinsicht dem Kuratorium möglichste Frei-

heit

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
Berlin

heit zu gewähren.

Die Bezeichnungen " Stipendien " und " Stipendiaten", bei denen zumeist an eine Studienbeihilfe oder an eine wirtschaftliche Unterstützung gedacht wird, möchten wir möglichst vermeiden, da der Beethoven-Preis, auch wenn er in einzelnen Teilen verliehen wird, stets eine staatliche Anerkennung für künstlerische Leistungen bedeuten soll.

Die Vorschläge für die 6 Mitglieder der Musiksektion der Akademie der Künste (4 aus dem Senat, 2 aus der Genossenschaft), die dem Kuratorium angehören sollen, sowie für deren beide Stellvertreter bitten wir uns noch vorbehalten zu dürfen. Da diese Vertreter wechseln werden, möchten wir in die Bestimmungen keine Namen aufnehmen. Die Namen der Kuratoriumsmitglieder würden in einem Beiblatt zu den Bestimmungen aufgeführt und der Oeffentlichkeit jeweils bekanntgegeben werden.

Von irgend einer Auflage für die mit Preisen Bedachten bitten wir abzusehen, da die Erfüllung solcher Verpflichtungen, welcher Art sie auch sein mögen, besonders in jetziger Zeit auf Schwierigkeiten stößt.

Der Vorsitzende des Senats
Sektion für Musik
In Vertretung
E. E. Taubert.

Der Beethoven-Preis
der Preußischen Akademie der Künste
Berlin

Anläßlich des 100. Todestages Ludwig van Beethovens 1927 hat der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einen

Beethoven-Preis

im Gesamtbetrage von 10 000 RM begründet zu dem Zweck, alljährlich an ältere Komponisten von bedeutendem Ansehen und an hervorragende jüngere Tonsetzer, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, Staatspreise zu verleihen.

Für die Verleihung des Preises sind folgende B e s t i m m u n g e n maßgebend:

1. Die vom Preußischen Staat für den Beethoven-Preis zur Verfügung gestellte Summe wird innerhalb des Kassenplans der Akademie der Künste verwaltet.
2. Das für den Beethoven-Preis berufene K u r a t o r i u m besteht aus
   a) 4 Mitgliedern des Senats und
      2 Mitgliedern der Genossenschaft der Akademie der Künste, Sektion für

für Musik

b) dem Direktor der Hochschule für Musik in Charlottenburg

c) einem Direktor der Hochschule für Musik in Köln a/Rh.

d) dem Vorsitzenden der Genossenschaft deutscher Tonsetzer.

Für diese 9 Mitglieder des Kuratoriums werden folgende Stellvertreter ernannt:

für a) je 1 Mitglied des Senats und der Genossenschaft der Akademie der Künste, Sektion für Musik

für b) der stellvertretende Direktor der Hochschule für Musik in Charlottenburg

für c) ein vom Oberbürgermeister in Köln zu bestimmender weiterer Vertreter der Hochschule für Musik in Köln

für d) 1 Mitglied des Vorstandes der Genossenschaft deutscher Tonsetzer.

Die Kuratoriumsmitglieder zu a) und deren Stellvertreter werden von der Akademie der Künste vorgeschlagen. Die Vorschläge unterliegen der Bestätigung

durch

durch den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Die Benennung des Kuratoriumsmitgliedes zu c) erfolgt im Falle der Gleichberechtigung zweier Direktoren der Hochschule für Musik in Köln durch den Oberbürgermeister von Köln. Der Stellvertreter zu d) wird von der Genossenschaft deutscher Tonsetzer namhaft gemacht.

Die Tätigkeit der Kuratoriumsmitglieder und deren Stellvertreter ist eine ehrenamtliche.

Sitz des Kuratoriums ist Berlin.

3. Vorschläge für die Verleihung der Preise sind der Akademie der Künste bis spätestens 31. Januar jeden Jahres von den Kuratoriumsmitgliedern schriftlich einzureichen. Auswärtige Mitglieder des Kuratoriums wollen ihre Vorschläge eingehend schriftlich begründen, falls sie an den Sitzungen nicht teilnehmen können.

Direkte Bewerbungen sind unzulässig.

Die Sitzungen des Kuratoriums zum Zwecke der Beschlußfassung über die Verleihung sollen regelmäßig

im

im Januar oder spätestens Februar stattfinden. Die Beratungen über die Verleihung des Preises finden in der Akademie der Künste statt. Die Sitzungen sind beschlußfähig bei Anwesenheit von 2/3 des Gesamtkuratoriums (6 Mitglieder).

4. Die Stiftungssumme kann ganz oder in Teilen verliehen werden.

Die Bedürftigkeit der Tonsetzer soll in keinem Falle für die Verleihung maßgebend sein, sondern lediglich: bei älteren Komponisten der Gesamtwert ihres Lebenswerkes, bei jüngeren Tonsetzern einzelne hervorragende Leistungen.

5. Jeder der dem Ministerium vorzuschlagenden Kandidaten muß 2/3 der Stimmen der in der Sitzung anwesenden Kuratoriumsmitglieder erhalten haben.

Die Verleihung der Preise erfolgt durch die Akademie der Künste nach Bestätigung der Vorschläge durch den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Die verliehenen Preise gelangen in jedem Jahre am 26. März, dem Todestag von Ludwig van Beethoven, zur Auszahlung.

Die Verleihung wird durch die Akademie urkundlich bestätigt.

Der Beethoven-Preis
der Preußischen Akademie der Künste
Berlin

Anläßlich des 100. Todestages Ludwig van Beethovens 1927 hat der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einen

Beethoven-Preis

im Gesamtbetrage von 10 000 RM begründet zu dem Zweck, alljährlich an ältere Komponisten von bedeutendem Ansehen und an hervorragende jüngere Tonsetzer, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, Staatspreise zu verleihen.

Für die Verleihung des Preises sind folgende B e s t i m m u n g e n maßgebend:

1. Die vom Preußischen Staat für den Beethoven-Preis zur Verfügung gestellte Summe wird innerhalb des Kassenplans der Akademie der Künste verwaltet.
2. Das für den Beethoven-Preis berufene K u r a t o r i u m besteht aus
   a) 4 Mitgliedern des Senats und 2 Mitgliedern der Genossenschaft der Akademie der Künste, Sektion für Musik
   b) dem Direktor der Hochschule für Musik in Charlottenburg
   c) dem 1. Direktor der Hochschule für Musik in Köln a/Rh.
   d) dem Vorsitzenden der Genossenschaft deutscher Tonsetzer.

Für diese 9 Mitglieder des Kuratoriums werden folgende Stellvertreter ernannt:

für a) je 1 Mitglied des Senats und der Genossenschaft der Akademie der Künste, Sektion für Musik
für b) der stellvertretende Direktor der Hochschule für Musik in Charlottenburg
für c) der 2. Direktor der Hochschule für Musik in Köln a/Rh.
für d) 1 Mitglied des Vorstandes der Genossenschaft deutscher

Tonsetzer.

Die Kuratoriumsmitglieder zu a) und deren Stellvertreter werden von der Akademie der Künste vorgeschlagen. Die Vorschläge unterliegen der Bestätigung durch den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Der Stellvertreter zu d) wird von der Genossenschaft deutscher Tonsetzer namhaft gemacht.

Die Tätigkeit der Kuratoriumsmitglieder und deren Stellvertreter ist eine ehrenamtliche.

Sitz des Kuratoriums ist Berlin. Die Beratungen über die Verleihung des Preises finden in der Akademie der Künste statt.

3. Vorschläge für die Verleihung der Preise sind der Akademie der Künste bis spätestens 1. Januar jeden Jahres von den Kuratoriumsmitgliedern schriftlich einzureichen. Auswärtige Mitglieder des Kuratoriums wollen ihre Vorschläge eingehend schriftlich begründen, falls sie an den Sitzungen nicht teilnehmen können.

Direkte Bewerbungen sind unzulässig.

Die Sitzungen des Kuratoriums zum Zwecke der Beschlußfassung über die Verleihung sollen regelmäßig im Januar oder spätestens Februar stattfinden. Die Sitzungen sind beschlußfähig bei Anwesenheit von 2/3 des Gesamtkuratoriums (6 Mitglieder).

4. Die Stiftungssumme kann ganz oder in Teilen verliehen werden.

Die Bedürftigkeit der Tonsetzer soll in keinem Falle für die Verleihung maßgebend sein, sondern lediglich: bei älteren Komponisten der Gesamtwert ihres Lebenswerkes, bei jüngeren Tonsetzern einzelne hervorragende Leistungen.

5. Jeder der dem Ministerium vorzuschlagenden Kandidaten muß 2/3 der Stimmen der in der Sitzung anwesenden Kuratoriumsmitglieder erhalten haben.

Die Verleihung der Preise erfolgt durch die Akademie der Künste nach Bestätigung der Vorschläge durch den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Die

Die verliehenen Preise gelangen in jedem Jahre am 26. März, dem Todestag von Ludwig van Beethoven, zur Auszahlung.

Die Verleihung wird durch die Akademie urkundlich bestätigt.

Der Beethoven-Preis

der Preußischen Akademie der Künste

Berlin

Anläßlich des 100. Todestages Ludwig van Beethovens 1927 hat der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einen

Beethoven-Preis

im Gesamtbetrage von 10 000 RM begründet zu dem Zweck, alljährlich an ältere Komponisten von bedeutendem Ansehen und an hervorragende jüngere Tonsetzer, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, Staatspreise zu verleihen.

Für die Verleihung des Preises sind folgende B e s t i m m u n g e n maßgebend:

1. Die vom Preußischen Staat für den Beethoven-Preis zur Verfügung gestellte Summe wird innerhalb des Kassenplans der Akademie der Künste verwaltet.
2. Das für den Beethoven-Preis berufene K u r a t o r i u m besteht aus
   a) 4 Mitgliedern des Senats und 2 Mitgliedern der Genossenschaft der Akademie der Künste, Sektion für Musik
   b) dem Direktor der Hochschule für Musik in Charlottenburg
   c) dem 1. Direktor der Hochschule für Musik in Köln a/Rh.
   d) dem Vorsitzenden der Genossenschaft deutscher Tonsetzer.

Für diese 9 Mitglieder des Kuratoriums werden folgende Stellvertreter ernannt:

für a) je 1 Mitglied des Senats und der Genossenschaft der Akademie der Künste, Sektion für Musik

für b) der stellvertretende Direktor der Hochschule für Musik in Charlottenburg

für c) der 2. Direktor der Hochschule für Musik in Köln a/Rh.

für d) 1 Mitglied des Vorstandes der Genossenschaft deutscher

Tonsetzer

Tonsetzer.

Die Kuratoriumsmitglieder zu a) und deren Stellvertreter werden von der Akademie der Künste vorgeschlagen. Die Vorschläge unterliegen der Bestätigung durch den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Der Stellvertreter zu d) wird von der Genossenschaft deutscher Tonsetzer namhaft gemacht.

Die Tätigkeit der Kuratoriumsmitglieder und deren Stellvertreter ist eine ehrenamtliche.

Sitz des Kuratoriums ist Berlin. Die Beratungen über die Verleihung des Preises finden in der Akademie der Künste statt.

3. Vorschläge für die Verleihung der Preise sind der Akademie der Künste bis spätestens 1. Januar jeden Jahres von den Kuratoriumsmitgliedern schriftlich einzureichen. Auswärtige Mitglieder des Kuratoriums wollen ihre Vorschläge eingehend schriftlich begründen, falls sie an den Sitzungen nicht teilnehmen können.

Direkte Bewerbungen sind unzulässig.

Die Sitzungen des Kuratoriums zum Zwecke der Beschlußfassung über die Verleihung sollen regelmäßig im Januar oder spätestens Februar stattfinden. Die Sitzungen sind beschlußfähig bei Anwesenheit von 2/3 des Gesamtkuratoriums (6 Mitglieder).

4. Die Stiftungssumme kann ganz oder in Teilen verliehen werden.

Die Bedürftigkeit der Tonsetzer soll in keinem Falle für die Verleihung maßgebend sein, sondern lediglich: bei älteren Komponisten der Gesamtwert ihres Lebenswerkes, bei jüngeren Tonsetzern einzelne hervorragende Leistungen.

5. Jeder der dem Ministerium vorzuschlagenden Kandidaten muß 2/3 der Stimmen der in der Sitzung anwesenden Kuratoriumsmitglieder erhalten haben.

Die Verleihung der Preise erfolgt durch die Akademie der Künste nach Bestätigung der Vorschläge durch den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Die

Die verliehenen Preise gelangen in jedem Jahre am 26. März, dem Todestag von Ludwig van Beethoven, zur Auszahlung.

Die Verleihung wird durch die Akademie urkundlich bestätigt.

Verhandelt in der Akademie der Künste, Sitzung des Senats und der Genossenschaft, Sektion für Musik.

Berlin, den 20. März 1926
Beginn der Sitzung: 5 3/4 Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Taubert
die Herren:

Amersdorffer
v. Baußnern
Kahn
Schreker
Schumann
Taubert
Taubmann

Herr Prof. Amersdorffer verliest den von ihm verfaßten Entwurf (unter teilweiser Benutzung des Baussnern-Entwurfes) der Bestimmungen für den Beethoven-Preis. Hauptsächlich wird über die Zusammensetzung des Kuratoriums beraten. Der Entwurf wird mit geringen Aenderungen gutgeheißen und soll alsbald dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung übermittelt werden.

Herr Prof. Schreker schlägt vor, die Akademie der Künste möge für solche Schüler, die an der Hochschule für Musik die Reifeprüfung mit Auszeichnung in allen Fächern bestanden haben, eine Auszeichnungsmedaille gründen. Diese Anregung wird allgemein begrüßt, jedoch mit dem Bemerken, daß darüber nur der Gesamtsenat entscheiden könne und bei einem etwaigen Antrag beim Ministerium auf alle Hochschulen Bezug genommen werden müsse.

Es wird der Beschluß gefaßt, im

Mai

Mai zunächst ein Konzert mit Werken von Schönberg, Braunfels und Keußler zu veranstalten. Vorher ist Prof. v. Baussnern noch einmal auf seine wiederholt vorgebrachte Anregung zurückgekommen, in der Akademie ein Konzert mit Werken jüngerer Tonsetzer zu veranstalten, die nicht der Akademie angehören.

Herr Professor Amersdorffer unterstützt den Antrag, jedoch wurde ein bestimmter Entschluß darüber noch nicht gefaßt.

Schluß der Sitzung 7 Uhr

gez. v. B a u s s n e r n · gez. E. H. T a u b e r t

E n t w u r f

Anläßlich des 100. Todestages Ludwig van Beethovens 1927 hat der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einen

Beethoven-Preis

im Dauerwert von 10 000 RM ins Leben gerufen mit dem Zweck, alljährlich an ältere Komponisten von bedeutendem Ansehen und hervorragende jüngere Tonsetzer, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, Staatsstipendien zu verleihen.

Statut

1.

Die vom Preußischen Staat festgesetzte Summe wird innerhalb des Kassenplanes der Akademie der Künste verwaltet.

2.

Das Kuratorium der Beethoven-Stiftung soll bestehen aus

4 Mitgliedern des Senats der Akademie

~~dem Vorsitzenden des Allgemeinen deutschen Musikvereins~~

dem Vorsitzenden der Genossenschaft deutscher Tonsetzer

dem 1. Direktor der Hochschule für Musik in Charlottenburg

und dem 1. Direktor der Hochschule für Musik in Köln a/Rh.

Für diese 5 Mitglieder des Kuratoriums ist die gleiche Zahl an Stellvertretern zu bestellen.

3.

Sitz der Stiftungsberatungen ist die Akademie der Künste in Berlin. Vorschläge für die Verleihung der Stipendien sind der Akademie der Künste bis spätestens 1. Januar jedes Jahres schriftlich einzureichen.

Die

Die beschlußfassenden Sitzungen des Kuratoriums sollen regelmäßig im Januar oder spätestens Februar stattfinden. Auswärtige Mitglieder des Kuratoriums sind verpflichtet, ihre Vorschläge eingehend schriftlich zu begründen, falls sie an den Sitzungen nicht teilnehmen können. Die Kuratorium-Sitzungen sind beschlußfähig bei Anwesenheit von 2/3 des Gesamtkuratoriums (8 Mitglieder). Jeder der dem Ministerium vorgeschlagenen Stipendiaten muß die Stimmenzahl von 2/3 der Sitzungs-Mitglieder erhalten.

Zu

4.

Die Stiftungssumme kann ganz oder in Teilen verliehen werden. In besonderen Fällen kann ein Stipendiat noch ein zweites Mal bedacht werden, jedoch nicht vor Ablauf von 3 Jahren.

Die Bedürftigkeit der Tonsetzer soll in keinem Falle für die Verleihung maßgebend sein, sondern lediglich der Gesamtwert ihres vorliegenden Lebenswerkes.

Ausgeschlossen sind Tonsetzer in besonders glänzender Lebensstellung und Vermögenslage.

5.

Die verliehenen Stipendien gelangen in jedem Jahre am 26. März (Todestag von Ludwig van Beethoven) zur Auszahlung.

Verhandelt in der Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik.

Berlin, den 30. Januar 1926
Beginn der Sitzung: 5 Uhr 10 Min.

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Schumann
die Herren:

Seiffert
Schönberg
v. Bausznern
Kahn
Schreker
Schumann
Taubmann
Thiel

Die beiden Vorsitzenden Koch und Taubert sind durch Krankheit verhindert, an der Sitzung teilzunehmen. Prof. Schumann eröffnet die Sitzung durch Begrüssung von Prof. Schönberg, der zum ersten Mal einer Sitzung des Senats beiwohnt.

1. Punkt der Tagesordnung:

Erlaß des Ministeriums betr. Beethoven-Preis. v. Bausznern verliest den Erlaß und den Entwurf für die Bestimmungen des Beethoven-Preises. Der Entwurf wird im einzelnen besprochen. Es wird beschlossen, in ungefähr 2 Wochen die Beratungen über etwaige Aenderungen und Zusätze des Entwurfs fortzusetzen.

2. Punkt betr. die Herausgabe von Urtexten klassischer Werke.

Prof. Seiffert gibt dem Senat eine Denkschrift zur Kenntnis, deren einzelne Punkte die volle Zustimmung des Senats finden. Es wird beschlossen die Denkschrift dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu überreichen. Als wesentlichstes ist dabei hervor-

Beethoven-Fond

hervorzuheben, daß es schon aus rein juristischen Gründen unmöglich sein würde, bei etwaiger Herausgabe neuer Urtexte die Firma Breitkopf und Härtel zu übergehen, weil diese für den Titel " Urtextausgabe " den gesetzlichen Schutz erworben hat. Eine neue Urtextausgabe der Klavier- und Violinsonaten von Beethoven erscheint unnötig, da eventuelle Ungenauigkeiten in der Gesamtausgabe Breitkopf und Härtel leicht durch Aenderungen in den Platten korrigiert werden können und die genannten Firma zweifellos auf Anregung die Aenderungen selbständig vornehmen wird.

Der Senat empfiehlt hingegen als eine dringliche Aufgabe die Herausgabe der Werke Friedemann Bachs, eine Aufgabe welche verhältnismäßig leicht zu lösen ist, da sich diese Manuskripte meist in wenigen deutschen Bibliotheken befinden. Die Herausgabe Händelscher Klavierwerke stößt hierin auf größere Schwierigkeiten, da die betr. Vorlagen sehr zerstreut und meist in englischen Bibliotheken sich befinden.

gez. v. B a u s s n e r n gez. Georg S c h u m a n n.

238

Abschrift

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 10166

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 14. Januar 1926.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343.

K. Akademie d. Künste
№ 0080 * 16. JAN. 1926

Jn dem Entwurf zum Staatshaushalt für 1926 sind bei dem Staatszuschuß der Akademie der Künste -Kap. 114 Tit. 80- für einen Beethovenpreis dauernd 10 000 RM, geschrieben: "Zehntausend Reichsmark", mit folgender Begründung vorgesehen worden.

" Anläßlich des 100.Todestages Ludwig van Beethovens im März 1927 ist die Begründung eines Fonds unter der Bezeichnung "Beethovenpreis" beabsichtigt, aus dem alljährlich mehrere hervorragend begabte, strebsame jüngere oder anerkannte ältere Komponisten nach noch näher festzulegenden Bestimmungen Staatsstipendien erhalten sollen".

Hierzu bemerke ich, daß unter der Voraussetzung der Bereitstellung der Mittel durch den Landtag der Beethovenpreis alljährlich zum Todestage van Beethovens, erstmalig am 26. März 1927, verteilt werden soll und zwar ausschließlich an deutsche Reichsangehörige. Für die Vergebung der Stipendien beabsichtige ich ein besonderes Kuratorium einzusetzen, das aus Vertretern der Akademie der Künste, der Berufsverbände der Tonsetzer und der Hochschulen für Musik in Charlottenburg und Köln bestehen soll. Die Tätigkeit

der

An

den Herrn Präsidenten und den
Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
in

B e r l i n.

Tätigkeit der Mitglieder des Kuratoriums soll ehrenamtlich sein.

Ich ersuche, mir alsbald Vorschläge für die in das Kuratorium zu berufenden Persönlichkeiten zu machen und gleichzeitig einen Entwurf zu den Bestimmungen über die Vergebung der Stipendien vorzulegen. Der Entwurf wird insbesondere die Frage zu klären haben, ob der Preis im ganzen oder geteilt zu verleihen ist, ob ältere Komponisten in Ansehung ihres Gesamtwerkes, oder einzelne hervorragende Arbeiten jüngerer Tonsetzer zu bedenken sind.

Für die Bestimmungen ersuche ich auch die Frage zu prüfen, ob es zweckmäßig scheint, den Beliehenen besondere Auflagen zu machen.

Der Betrag wird in dem Kassenplan der Akademie der Künste für 1926 Abt. I bei Ausg.-Tit. 7 unter besonderer Position ausgebracht werden.

Im Auftrage

Kestner

Vossische Zeitung

21. 1. 26.

Der Beethoven-Preis

Neue Staatsstipendien für Tonsetzer

Im Haushaltplan des preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für das Rechnungsjahr 1926 steht ein Posten, der die Bewilligung für einen Beethoven-Preis voraussieht. Die Summe von zehntausend Mark soll dafür ausgeworfen werden. Anläßlich des hundertsten Todestages Beethovens, im März 1927, ist die Begründung eines Fonds unter der Bezeichnung „Beethoven-Preis" beabsichtigt, aus dem alljährlich mehrere, hervorragend begabte, strebsame jüngere oder anerkannte ältere Komponisten nach noch näher festzulegenden Bestimmungen Staatsstipendien erhalten sollen.

Im Ministerium wird jetzt noch mit der Akademie der Künste über die Ausführung eines Planes verhandelt, dessen parlamentarische Genehmigung wohl als gesichert gelten darf. Vor allem handelt es sich darum, ein Kuratorium für die Verleihung des Preises zu bilden. Man denkt daran, Vertreter der Akademie der Künste, der Komponistenverbände und der beiden Staatlichen Hochschulen für Musik in Charlottenburg und Köln in diesem Kuratorium zu vereinen.

Auf alle Fälle werden die deutschen Musiker die Einsetzung des Preises als das Zeichen eines werktätigen Interesses für ihre Kunst freudig begrüßen. Die Satzungen für die Verleihung des Preises können gar nicht elastisch genug gefaßt sein. So scheint es unumgänglich notwendig, die Möglichkeit einer ungeteilten Verteilung des Jahrespreises an einen einzelnen Schaffenden zu sichern. Es scheint gerecht, daß nicht bloß neu auftauchende Begabungen gefördert werden sollen, sondern daß auch ältere Künstler eine Anerkennung für ihr Schaffen finden sollen. Selbstverständlich wird die Frage des materiellen Bedürfnisses von Wichtigkeit sein.

Ob überhaupt ein Kuratorium nötig ist, scheint nach den Erfahrungen des Kleist-Preises fraglich. Denn die Kleist-Stiftung läßt ihre Gabe nach einer Klugen, von Richard Dehmel ersonnenen Bestimmung nicht von einem Komitee, sondern von einem einzelnen, jährlich wechselnden Vertrauensmann verleihen. Die Behörden tun gut daran, dieses Verfahren, das alle Uebel eines abstimmenden Gremiums vermeidet, zu prüfen.

Die bildenden Künstler sind erst jüngst vom Staate reichlich bedacht worden. Den Musikern fällt jetzt die ansehnliche Gabe des Beethoven-Preises zu. Wann wird das Ministerium auch die deutschen Schriftsteller bedenken, wann wird zum mindeste ie leidige Angelegenheit des Schiller-Preises geklärt werden?

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 791

ENDE